



FINANZPLAN DES LANDES BRANDENBURG

2021 bis 2025

September 2021

Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg

IMPRESSUM:

Ministerium der Finanzen und für Europa
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

<https://mdfe.brandenburg.de>

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Tabellenanhang – Übersicht	5
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung	8
1.1 Gesetzliche Grundlagen	8
1.2 Aufgaben der Finanzplanung	8
2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen	10
2.1 Die wirtschaftliche Lage 2020 und die Entwicklung 2021	10
2.2 Finanzpolitische Bedingungen	21
3. Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg	29
4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik	33
4.1 Brandenburger Finanzpolitik unter dem Eindruck der Corona Pandemie	33
4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens	35
4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung	38
5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2021 – 2025	42
5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen	42
5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben	53
6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen	67
Tabellenanhang	74

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	11
Abbildung 2.2: Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg und ostdeutsche Länder zu Deutschland (in €)	12
Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote (Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen)	17
Abbildung 2.4: Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg in Mio. €	22
Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich	30
Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2020 je Einwohner (in €)	35
Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2020 je Einwohner (in €)	37
Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991	38
Abbildung 4.4: Entwicklung der Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2020	39
Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002 – 2020 je Einwohner (in €)	55
Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2020 je Einwohner (in €)	57
Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 – 2025	58
Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2020 je Einwohner (in €)	60
Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2020 je Einwohner (in €)	64
Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001 – 2025 je Einwohner (in €)	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.3.: Die drei Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs seit dem Jahr 2020.....	24
Tabelle 2.4.: Die ex-ante Konjunkturkomponente nach der Steuerschätzung Mai 2021	29
Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30. Juni 2020 der Länder.....	31
Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum zwischen 2019 und 2030	32
Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2025.....	37
Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2025.....	40
Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2025	41
Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €).....	42
Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)	44
Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €)	45
Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €)	47
Tabelle 5.5: EU-Mittel in der Förderperiode 2014 – 2020 und 2021 – 2027 (in Mrd. €, gerundet).....	48
Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)	49
Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €).....	53
Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2018 – 2022 (in Mio. €).....	56
Tabelle 5.9: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2021 – 2025 (in Mio. €).....	58
Tabelle 5.10: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2021 – 2025 (in Mio. €).....	59
Tabelle 5.11: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €).....	61
Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)	63
Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €).....	65
Tabelle 5.14: Entwicklung der Globalen Mehr- und Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2021 – 2025 (in Mio. €)	66
Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Mai 2021 für die Jahre 2021 bis 2025	70
Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (einschl. Weitergabe der Wohngeldersparnisse).....	72

Tabellenanhang – Übersicht

Tabelle Anhang 1:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 2:	Haushaltswirtschaftliche Quoten
Tabelle Anhang 3:	Schwerpunktliste
Tabelle Anhang 4:	Steuereinnahmen des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 5:	Finanzierungsübersicht
Tabelle Anhang 6:	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrates
Tabelle Anhang 7:	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen
Tabelle Anhang 8:	Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BWS	Bruttowertschöpfung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GMA	Globale Minderausgaben
HGr.	Hauptgruppe
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HP	Haushaltsplan
HPE	Haushaltsplanentwurf
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
MIPLA	Mittelfristige Planung
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft an einer fünfjährigen Finanzplanung auszurichten. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. ...“ (§ 9 Abs. 1 StWG). Die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte sind zu erläutern und zu begründen.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden neben dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 und die Landeshaushaltsordnung Brandenburgs (LHO), insbesondere die §§ 9 und 14 StWG in Verbindung mit § 50 HGrG und § 28 LHO.

Nach § 9 Absatz 2 StWG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGrG ist der Finanzplan den gesetzgebenden Gebietskörperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Für das Haushaltsjahr 2021 entspricht der Finanzplan den Soll-Ansätzen gemäß beschlossenem Haushalt 2021 inklusive dem Nachtragshaushalt 2021. Die Angaben für das Jahr 2022 basieren auf dem Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2022 (KV 422/21) vom 14. September 2021. Der Finanzplanungszeitraum im engeren Sinne umfasst die Jahre 2023 bis 2025.

Die fünfjährige Finanzplanung Brandenburgs wird vom Ministerium der Finanzen und für Europa (§ 28 LHO) aufgestellt. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet diese spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu (§ 31 LHO).

1.2 Aufgaben der Finanzplanung

Die öffentliche Finanzwirtschaft steht in Wechselbeziehung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bestimmt einerseits maßgeblich die Steueraufkommensentwicklung und damit die Finanzierungsmöglichkeiten für öffentliche Ausgaben. Zum anderen wird sie selbst vom Umfang und der Zusammensetzung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst.

Die Finanzplanung hat daher unter Berücksichtigung solcher Interdependenzen und des staatlichen Aufgabenspektrums den Ausgaberahmen und dessen Struktur sowie die dazu erforderlichen Deckungsmöglichkeiten in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen.

Während der jährliche Haushaltsplan vom Parlament durch ein formelles Gesetz festgestellt und damit im haushaltsrechtlichen Sinne verbindlich ist, besitzt der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern hat Programmcharakter für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren über das Haushaltsplanungsjahr hinaus.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt die finanziellen Möglichkeiten des Landes und damit auch die Grenzen zusätzlicher ausgabewirksamer Beschlüsse auf. Die Finanzplanung richtet dabei das Augenmerk vor allem auf die grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung, die in den Entwicklungen der aggregierten Eckwerte wie Ausgaben für Personal und Investitionen, Kreditaufnahme, Kredittilgung und Zinslast sowie Schuldenstand und den Steuereinnahmen deutlich werden.

Mit der Einführung des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes für die Länder ab 2020 sowie insbesondere mit der Einführung der Kennziffern zur Überwachung der Entwicklung der Haushalte nach den Vorgaben des Stabilitätsrates kommt der mittelfristigen Finanzplanung eine steigende Bedeutung zu. Die Ergebnisse der Finanzplanung gehen in die Bewertung des Stabilitätsrates ein, wodurch die programmatische Funktion der Finanzplanung unmittelbare Folgewirkungen entfaltet, sofern die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage besteht.

Dabei ist die mittelfristige Planung aufgrund ihres Prognosecharakters und des zeitlichen Horizonts mit vielen Unsicherheiten behaftet. Dazu zählen die Unbestimmtheit der weitreichenden und schwerwiegenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und insbesondere das Risiko des Auftretens von ansteckenderen oder resistenten Virus-Mutationen. Weiterhin bestehen mittelfristig aber auch Risiken die aus alten und neuen geopolitischen Konflikten erwachsen sowie protektionistischen Tendenzen und Risiken für die Finanzmarktstabilität. Insbesondere das Liquiditätsniveau in den globalen Finanzmärkten und die Staatsverschuldungen haben sich im Zuge der Corona-Krise weiter erhöht. Diese Fragen sind mitentscheidend für die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft. Die mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2025 wird auf der Basis des Kenntnisstandes (Sach-/Rechtsstand) Anfang September 2021 vorgelegt. Nachfolgende Änderungen in den zu Grunde gelegten Annahmen sowie auch durch parlamentarische Entscheidungen zum Haushalt 2022 können erst in die nächste Finanzplanung einfließen.

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

2.1 Die wirtschaftliche Lage 2020 und die Entwicklung 2021

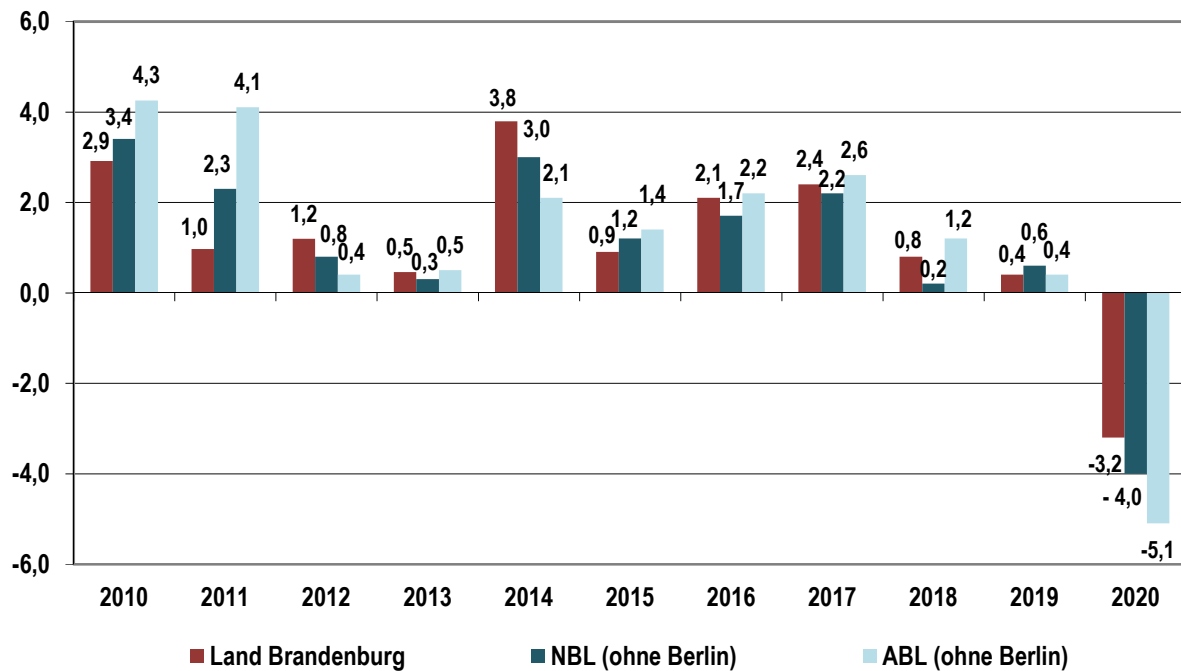
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland 2020

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession gerutscht. Die Folgen der globalen Krise betrafen nahezu alle Wirtschaftsbereiche sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite. Der Ausbruch der Pandemie und der Lockdown im Frühjahr führten zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im 2. Quartal. Der zügige Aufholprozess im Sommer und Herbst wurde zum Jahresende durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown gebremst. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland lag 2020 preisbereinigt um -4,9% unter der des Vorjahres. Auf der Verwendungsseite verringerten sich die privaten Konsumausgaben gegenüber dem Vorjahr um -6,0%, da weite Teile der konsumnahen Dienstleistungen über den Jahresverlauf aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen eingeschränkt waren. Besonders stark brachen die Konsumausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen sowie für Freizeit-, Unterhaltungs- und Kulturdienstleistungen ein.

Die staatlichen Konsumausgaben, die 2020 um +3,7% deutlich anstiegen, wirkten dagegen stabilisierend. Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen spürbaren Rückgang (-2,7%). Die Ausstattungsinvestitionen (Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge) brachen heftig um -11,6% ein. Seit der Wiedervereinigung gab es nur 1993 und 2009 einen stärkeren Investitionsrückgang in diesem Bereich. Gegen den Trend entwickelten sich nur die Bauinvestitionen, diese stiegen um +2,3% (2019: +4,4%) gegenüber dem Vorjahr. Massive Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auch auf den Außenhandel. Erstmals seit 2009 waren Im- und Exporte rückläufig. Die Exporte brachen preisbereinigt um -9,4% gegenüber dem Vorjahr ein, die Importe fielen um -8,4%. Der Außenbeitrag lag mit 5,7% auf dem Niveau von 2013.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg 2020

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Land Brandenburg ist 2020 um -3,2% gesunken. Die märkische Wirtschaft verzeichnete damit im Bundesvergleich den geringsten Rückgang der Wirtschaftsleistung. Der Wert aller in Brandenburg 2020 produzierten Waren und Dienstleistungen betrug 73,9 Mrd. €. Die durchschnittliche Wachstumsrate der neuen Bundesländer (NBL) betrug -4,0%, in den alten Bundesländern (ABL) war der Wirtschaftseinbruch mit -5,1% noch deutlich stärker (siehe Abb. 2.1).

Abbildung 2.1: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)

Quelle: Ergebnisse der Berechnung durch den Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung“, März 2021.

In allen Wirtschaftsbereichen im Land Brandenburg - außer im Baugewerbe - war die Wertschöpfung im Jahr 2020 rückläufig. Mehr als zwei Drittel des gesamten Wertschöpfungsverlustes entfielen auf die Dienstleistungsbereiche. Den höchsten absoluten Rückgang verzeichnete hier der Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ mit einem Minus von 535 Mio. € (-4,7% gegenüber Vorjahr). Überdurchschnittliche Rückgänge mussten ferner die sonstigen Dienstleister (-11,4%), die Unternehmensdienstleister (-6,0%) und der Bereich „Information und Kommunikation“ (-5,2%) hinnehmen.

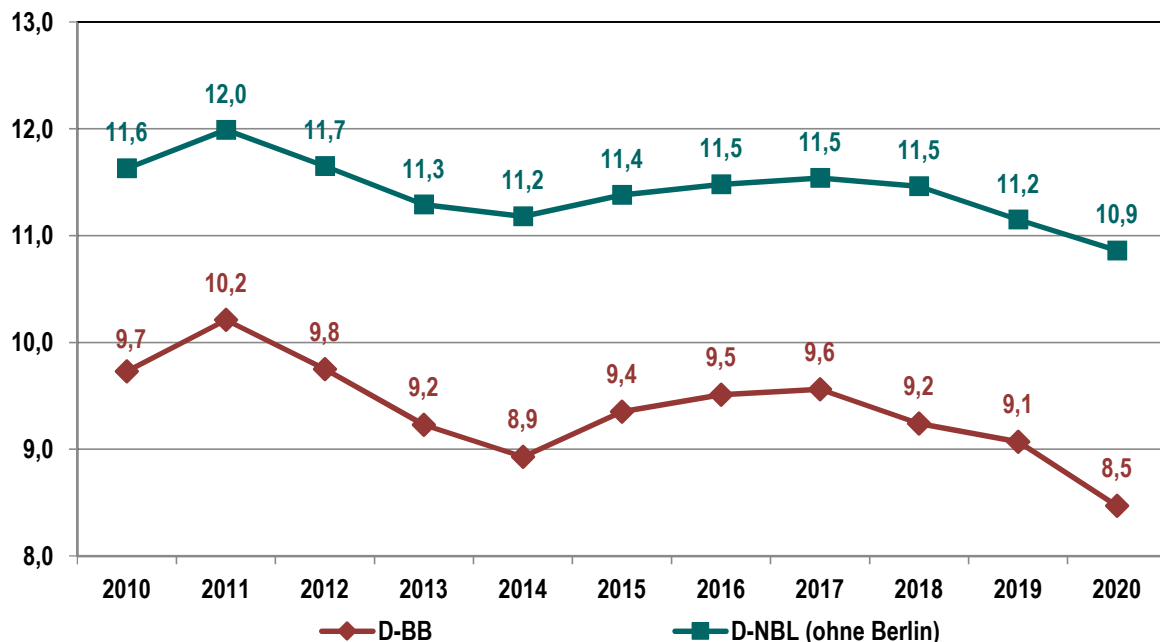
Aber auch im Produzierenden Gewerbe hat die Corona-Krise zu einem gravierenden Einbruch der Bruttowertschöpfung geführt. Sie fiel im Verarbeitenden Gewerbe preisbereinigt um -6,4% (Minus von 537 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr. Deutschlandweit fiel die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe mit -10,5% noch deutlich stärker. Einzig im Baugewerbe hat es nennenswerte Wertschöpfungszuwächse gegeben. Die Wirtschaftsleistung nahm um +4,4% zu, der Wachstumsbeitrag lag bei 232 Mio. €. Im Bereich Land- und Forstwirtschaft/Fischerei brach die reale BWS um -11,7% kräftig ein. In Deutschland war der Rückgang mit -0,7% deutlich moderater.

Hinsichtlich der Angleichung der Einkommen im Land Brandenburg an den Bundesdurchschnitt gab es 2020 eine stärkere Annäherung als in den vergangenen Jahren. Dies hängt damit zusammen, dass Brandenburg

im Vergleich zu anderen Bundesländern besser durch die Corona-Krise gekommen ist. Das Pro-Kopf-Einkommen (nominales BIP je Einwohner¹) in Brandenburg lag 2020 bei 73,0% des gesamtdeutschen Wertes. Im Vergleich zu 2019 ist der Wert damit um 1,4 Prozentpunkte gestiegen. In den ostdeutschen Flächenländern nahm das Einkommen um 1,1 Prozentpunkte auf 73,7% des Bundesdurchschnitts zu.

Die Produktivität (BIP in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigenarbeitsstunde) ist im Land Brandenburg im Jahr 2020 mit +3,0% im deutschlandweiten Vergleich (DEU: +1,4%) überdurchschnittlich stark angestiegen. Auch in den ostdeutschen Flächenländern war der Produktivitätsanstieg überdurchschnittlich (+2,4%), aber geringer als in Brandenburg. Die Produktivität im Land Brandenburg nähert sich sukzessive dem deutschen Durchschnitt an und erreichte 2020 einen Wert von 84,8% des Bundesdurchschnitts. In den ostdeutschen Flächenländern waren es 80,6%. Die Produktivitätslücke (absolute Differenz der Arbeitsproduktivität im Land Brandenburg zu Deutschland) hat sich aufgrund der positiven Entwicklung des Produktivitätswachstums in Brandenburg seit 2017 kontinuierlich verringert und war 2020 so niedrig wie noch nie zuvor (siehe Abb. 2.2). Eine ähnliche Entwicklung verzeichnen die übrigen ostdeutschen Flächenländer.

Abbildung 2.2: Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg und ostdeutsche Länder zu Deutschland (in €)



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, Berechnungsstand März 2021, eigene Berechnungen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Konjunktureller Ausblick auf das Jahr 2021

Die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ist derzeit zweigeteilt. Die Industriekonjunktur hat eine positive Entwicklung. Hierzu trägt vor allem bei, dass der Außenhandel seit Sommer letzten Jahres an Fahrt aufgenommen hat und sich die Lieferketten stabilisiert haben. Im Zuge der weltweiten Erholung der Nachfrage findet der Welthandel wieder in die Spur zurück. Die Reichweite der Auftragsbestände im Verarbeitenden Gewerbe weist mittlerweile den höchsten Wert seit Einführung der Zeitreihe im Jahr 2015 auf. Dagegen sind es vor allem die konsumnahen Dienstleistungen, die durch pandemiebedingte Einschränkungen in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten beeinträchtigt sind. Private Haushalte können ihre Ausgaben nicht wie gewohnt tätigen, was zu einer Ausweitung des Sparens führt.

Nachdem die Wirtschaftsleistung zum Jahresende 2020 leicht aufwärtsgerichtet war, führte die Corona-Krise Anfang 2021 zu einem erneuten Rückgang. Im 1. Quartal 2021 schrumpfte die deutsche Wirtschaft in Folge des anhaltenden Lockdowns und der deutlich ausgeweiteten Eindämmungsmaßnahmen preis-, saison- und kalenderbereinigt um -2,1% gegenüber dem Vorquartal. Im zweiten Quartal 2021 zog die Konjunktur spürbar an. Das BIP stieg im Vergleich zum Vorquartal um +1,5% und zum Vorjahresquartal um +9,2% (preis- und kalenderbereinigt). Ausschlaggebend dafür war vor allem ein Anstieg der privaten und staatlichen Konsumausgaben. Gleichwohl liegt das BIP damit noch immer um -3,4% unter dem Vorkrisenniveau (4. Quartal 2019).

Im Land Brandenburg verlief die Wirtschaftsentwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2021 je nach Wirtschaftsbereich sehr unterschiedlich. Die Industrie verzeichnete einen spürbaren Aufschwung. Von Januar bis Mai 2021 lagen die Umsätze im Verarbeitenden Gewerbe bei Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten um +5,7% über dem Vorjahresniveau. Die Auslandsumsätze stiegen im gleichen Zeitraum um +4,2%. Der Auftragseingang lässt auch für das zweite Halbjahr 2021 auf eine prosperierende Entwicklung hoffen. In den ersten 5 Monaten 2021 stieg das Auftragsvolumen um +33,1% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Besonders die Aufträge aus dem Inland haben zugenommen.

Der baugewerbliche Umsatz in den Betrieben des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum im 1. Halbjahr 2021 um +0,3%. Die Auftragseingänge verzeichneten einen Zuwachs um +8,1%.

Im Einzelhandel wurde in den ersten 5 Monaten 2021 ein Anstieg des realen Umsatzes um +3,5% realisiert. Dabei war die Entwicklung innerhalb der Branche zweigeteilt. Der Lebensmitteleinzelhandel legte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um +6,1% zu. Im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln wirken sich die Corona-bedingten Einschränkungen nach wie vor aus, so dass Umsätze nur um +1,3% stiegen. Die zunehmende Verlagerung des Einzelhandels in den Online-Handel spiegelt sich im deutlichen Anstieg der Umsätze um +24,6% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wider.

Im Gastgewerbe zeigen sich deutlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Zeitraum Januar bis Mai 2021 lagen die realen Umsätze um -39,0% unter dem Wert des Vorjahreswert.² Beherbergungseinrichtungen hatten um -56,1% geringere Umsätze als noch in den ersten 5 Monaten des Vorjahres. In der Gastronomie entstanden Umsatzeinbußen von -32,4%.

Prognosen

Die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute und weiterer nationaler sowie internationaler Institutionen für Deutschland unterliegen den Unwägbarkeiten des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie und sind daher mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Für das Jahr 2021 liegt das Prognosespektrum für das preisbereinigte BIP in Deutschland zwischen +2,7 und +5,1%. Die Bundesregierung hat ihre aktuelle Frühjahrsprojektion im Vergleich zur Prognose vom Jahresanfang auf +3,5% angehoben. Für Ostdeutschland erwartet das IWH 2021 ein Wirtschaftswachstum von +3,0%; das ifo Institut Dresden rechnet mit +3,6%.

Nach Einschätzung der Bundesregierung werden die Industriekonjunktur und die Außenwirtschaft Impulsgeber des Aufschwungs im Jahr 2021 sein. Unwägbarkeiten ergeben sich derzeit aus Lieferengpässen bei Vorprodukten und der Rohstoffknappheit, insbesondere im Bereich der Baustoffe und den damit verbundenen Preisanstiegen. Im Zuge von Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen dürfte es außerdem zu einer deutlichen Erholung der Binnenwirtschaft und des privaten Konsums kommen. Mit dem sich belebenden Außenhandel wird ein Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen erwartet. Dabei werden auch Nachholeffekte aus 2020 eine Rolle spielen. Das Niedrigzinsumfeld und die weiterhin hohe Nachfrage nach Wohnraum begünstigen weiterhin die Bauinvestitionen. Die massiven Staatsausgaben werden die Konjunktur auch 2021 stützen. Die Finanzpolitik wird nochmals expansiv ausgerichtet sein, besonders direkte Unternehmenszuschüsse dürften eine Rolle spielen. Auf dem Arbeitsmarkt wird sich die Situation über den Jahresverlauf hinweg immer weiter entspannen. Die Erfahrungen aus dem Frühjahr 2020 zeigen, dass es eine sehr rasche Normalisierung des wirtschaftlichen Geschehens gibt, sobald die Beschränkungen aufgehoben werden. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass gesamtwirtschaftlich das Vorkrisenniveau Mitte 2022 wieder erreicht wird.

Hinsichtlich der Wachstumsrate im Jahr 2022 sind die Vorausschätzungen sehr unterschiedlich. So rechnet z. B. der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einer weiteren deutlichen Zunahme des konjunkturellen Expansionstempos. Dagegen gehen andere, wie das RWI in Essen, von einer langsameren Entwicklung als 2021 aus. Das Prognosespektrum liegt zwischen +3,0 und +5,2%. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprognose von +3,6%. Ostdeutschland dürfte nach Ansicht des IWH mit +3,0% langsamer wachsen als Deutschland insgesamt.

² Vorläufige Daten.

Indizes

Die Konjunktumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) im Frühsommer 2021 zeigt eine leicht verbesserte Stimmung der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Jahresbeginn. Dies gilt jedoch nicht für alle Branchen. Erstmals seit über einem Jahr ist der Saldo zur aktuellen Geschäftslage mit +2 Punkten wieder positiv, der Abstand zum langfristigen Durchschnitt (21 Punkte) ist jedoch noch groß. Die Einschätzungen der einzelnen Wirtschaftsbereiche unterscheiden sich aber recht deutlich. Sie sind abhängig davon, wie stark sie von Einschränkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sind. Besonders deutlich hat sich der Indikator in der Industrie verbessert und auch im Baugewerbe hat sich die Stimmung leicht aufgehellt. Im Dienstleistungssektor bleibt die Lage im Vergleich zur Vorumfrage unverändert schlecht, gleiches gilt für den Handel.

Auch die Geschäftserwartungen sind gestiegen. Die Unternehmen blicken insgesamt mit etwas mehr Optimismus auf die kommenden Monate. Im Vergleich zum Jahresanfang verbesserte sich der Saldo um 10 Punkte auf +1,0 Punkte. Vor allem die Industrie geht von einer besseren Geschäftsentwicklung aus. Mit ihnen haben auch die unternehmensnahen Dienstleister ihre Einschätzungen angehoben. Weiterhin herausfordernd bleiben die Aussichten für Unternehmen, die überwiegend personenbezogene Dienstleistungen anbieten. Auch im Baugewerbe und im Einzelhandel überwiegt die Skepsis.

Die Unternehmen sehen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als zentrales Geschäftsrisiko an. Ein ähnlich hohes Risiko stellt die Inlandsnachfrage dar, deren Bedeutung jedoch gesunken ist. An Bedeutung gewonnen hat wiederum der Fachkräftemangel. Mehr Unternehmen planen Investitionen, insgesamt bleiben sie aber zurückhaltend. Auch bei ihren Beschäftigungsplänen sind die Unternehmen wieder optimistischer, der Saldo bleibt aber im negativen Bereich.

Die Konjunktumfragen der drei Brandenburger Industrie- und Handelskammern zum Frühsommer 2021 geben die aktuelle Stimmung innerhalb der Wirtschaft in Brandenburg wieder. Diese hat sich in allen drei Kammerbezirken - ausgehend von einem niedrigen Niveau - z. T. merklich verbessert. Eine deutlich spürbare Erholung wurde durch die dritte Infektionswelle und die damit einhergehenden Beschränkungen verhindert. Der Konjunkturklimaindex der IHK Frankfurt (Oder) ist von 87 Punkten zum Jahresbeginn auf aktuell 100 Punkte gestiegen. Im Kammerbezirk Potsdam nahm der Index um 12 Punkte auf 110 Punkte zu. In Südbrandenburg hat sich das Konjunkturklima nur leicht aufgehellt, der Index ist von 90,2 auf 92,1 Zähler gestiegen. Die aktuelle Lage wurde von den Befragten in allen drei Kammerbezirken positiver bewertet als noch zum Jahresanfang. Der Saldo der Geschäftserwartungen hat in Westbrandenburg zugenommen, liegt aber immer noch im negativen Bereich (-4,4 Zähler). Eine ähnliche Entwicklung gab es auch im Kammerbezirk Ostbrandenburg, dort ist der Pessimismus aber noch größer (-17,4 Zähler). In Südbrandenburg blicken die Unternehmen gar pessimistischer als zum Jahresbeginn in die Zukunft.

Die Relevanz der Geschäftsrisiken hat sich für die Unternehmen in Brandenburg gegenüber dem Vorjahr geändert. Die massiv gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise stellen für jedes zweite Unternehmen im Kammerbezirk Potsdam das größte Unternehmensrisiko dar. Auch in Süd- und Ostbrandenburg ist dies ein wichtiges Thema, wobei der Fachkräftemangel in diesen Regionen prioritär ist. Daneben werden in allen drei Regionen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als weiteres Risiko genannt. In West- und Ostbrandenburg planen mehr Unternehmen Personal einzustellen als abzubauen.

Der ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland hat von Jahresanfang bis Juni 2021 deutlich an Fahrt aufgenommen. Erst im Juli 2021 erhielt die Einschätzung des Geschäftsklimas einen Dämpfer. Die Unternehmen sind zunehmend zufriedener mit ihrer aktuellen Geschäftslage. Sie blicken außerdem optimistischer auf die kommenden Monate. Ähnlich verlief auch die Entwicklung des Geschäftsklimaindex für Ostdeutschland.

Der ZEW-Konjunkturindex, der die Erwartungen von Finanzanalysten und institutionellen Anlegern bezüglich der Wirtschaftsentwicklung in den nächsten 6 Monaten widerspiegelt, hat sich zu Beginn des Jahres positiv entwickelt und im Mai 2021 den höchsten Wert seit 2000 erreicht. In den Monaten Juni/ Juli 2021 verschlechterten sich die Konjunkturerwartungen zwar spürbar, liegen aber immer noch signifikant über dem Mittelwert.

Das Konsumklima hat sich dank der Lockerung der Corona-bedingten Einschränkungen am aktuellen Rand verbessert. Sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartungen fallen optimistischer aus als im Vorjahr und die Anschaffungsneigung ist hoch.

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2020

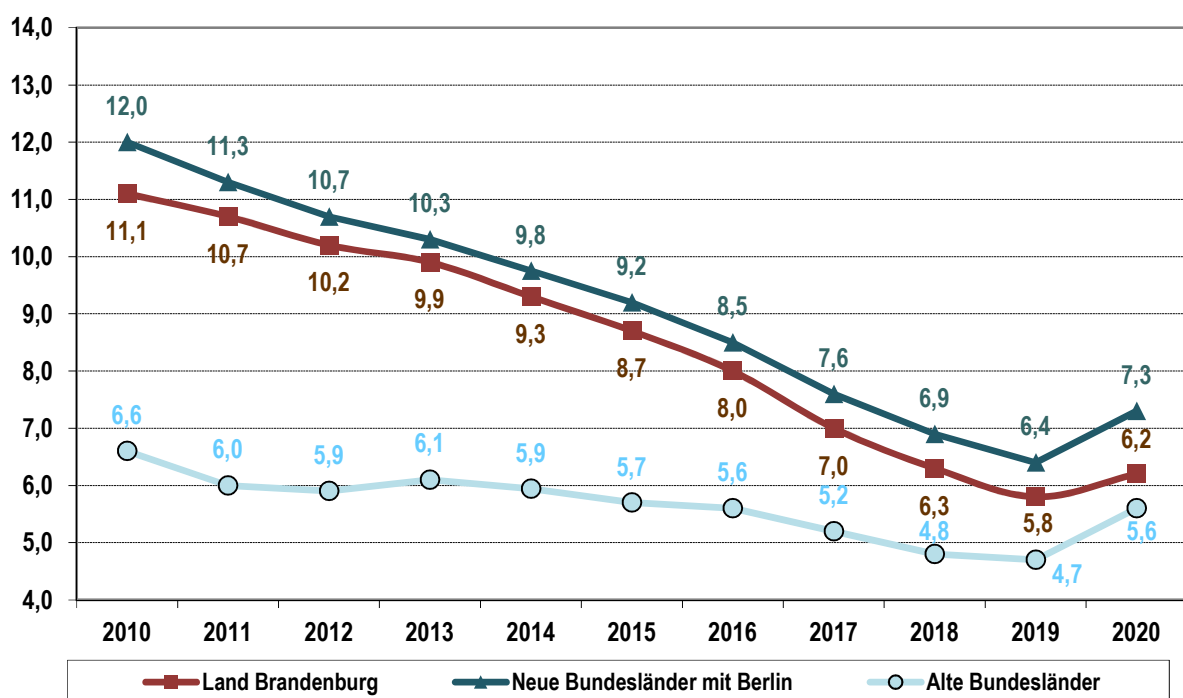
Die Corona-Krise hat dem seit einem Jahrzehnt anhaltenden Trend sinkender Arbeitslosenzahlen in Deutschland ein abruptes Ende gesetzt. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist von 2019 auf 2020 um fast ein Fünftel (+18,9%) kräftig gestiegen. Im Jahresdurchschnitt waren 2,695 Mio. Personen arbeitslos. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9% gestiegen. In den ABL und NBL sind die Arbeitslosenquoten jeweils um 0,9 Prozentpunkte auf 5,6 bzw. 7,3% gestiegen (siehe Abb. 2.3).

Auch im Land Brandenburg hat sich die Entwicklung der vergangenen Jahre umgekehrt und die Arbeitslosenzahlen haben 2020 erstmals wieder zugenommen. Im deutschlandweiten Vergleich war die Entwicklung aber moderat. Die Zahl der Arbeitslosen ist nach ihrem historischen Tiefstand von 76.888 Personen im Jahr 2019 um +7,3% auf 82.491 Personen angewachsen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in Brandenburg erhöhte sich von 2019 auf 2020 um 0,4 Prozentpunkte auf 6,2%.

Das vergleichsweise gute Abschneiden des brandenburgischen Arbeitsmarktes in der Corona-Krise hat den Abstand zwischen der brandenburgischen und der bundesweiten Arbeitslosenquote verringert. Im Jahr 2020 betrug der Abstand 0,3 Prozentpunkte, 2015 waren es noch 2,3 Prozentpunkte.

Auf regionaler Ebene existieren im Land Brandenburg nach wie vor deutliche Unterschiede hinsichtlich der Arbeitslosigkeit. So betrug die Arbeitslosenquote im Jahr 2020 im Landkreis Dahme-Spreewald lediglich 4,2%, im Landkreis Uckermark dagegen 10,7%. In den kreisfreien Städten waren die Unterschiede etwas geringer. So betrug die Arbeitslosenquote in Potsdam 6,0% und in Frankfurt (Oder) 8,4%.

Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote (Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg.

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren rund 44,8 Mio. Menschen in Deutschland erwerbstätig, dies entspricht einem Rückgang von 477.000 Personen (-1,1%) gegenüber 2019. Damit endete der über 14 Jahre währende Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Nach vorläufigen Schätzungen erhöhte sich die Zahl der Erwerbslosen 2020 laut Arbeitskräfteerhebung deutlich um +34,5% zum Vorjahr.

Nach Wirtschaftszweigen differenziert gab es in der Summe in den Dienstleistungsbereichen mit -0,8% den stärksten absoluten Rückgang der Erwerbstätigenzahl. Im Produzierenden Gewerbe (ohne Bau) nahm die Erwerbstätigenzahl um -2,3% ab, in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei waren um -3,7% weniger erwerbstätig. Allein im Baugewerbe gab es mit einem Plus von +0,7% noch positive Impulse.

Im Jahr 2020 ist die Erwerbstätigkeit in Brandenburg um -1,1% auf 1,117 Mio. Personen gesunken. Dies war der erste Rückgang der Erwerbstätigenzahlen seit 2013. Einen ähnlichen Rückgang der Erwerbstätigkeit gab es in den ABL (ohne Berlin) (-1,1%); in den NBL (ohne Berlin) war der Rückgang mit -1,3% noch etwas ausgeprägter.

In Brandenburg nahm in allen Wirtschaftszweigen, außer im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen (+0,5%) sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen (+0,1%) die Erwerbstätigkeit zum Vorjahr ab. Im Verarbeitenden Gewerbe fiel sie um -2,1%, in den Dienstleistungsbereichen um -0,8%. Hier waren es vor allem die Unternehmensdienstleister (-2,1%), „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe“ (-2,0%) sowie die sonstigen Dienstleister (-1,8%), die überdurchschnittliche Rückgänge verzeichneten. Trotz eines positiven Konjunkturverlaufs ging die Erwerbstätigkeit auch im Baugewerbe um -0,4% zurück.

Im Land Brandenburg lagen die Reallöhne 2020 im Durchschnitt um +1,1% höher als 2019. Die Nominallöhne nahmen um +1,7% zu, so dass die Teuerung von +0,6% ausgeglichen werden konnte. Gründe für die verhältnismäßig gute Lohnentwicklung waren die stabile Arbeitsmarktlage sowie die Ausweitung der Kurzarbeiterregelungen. Die Verdienstentwicklung verlief zwischen den Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. Während die Verdienste im Baugewerbe stiegen, gingen sie im Gastgewerbe und in der Kultur-, Unterhaltungs- und Erholungsbranche deutlich zurück. Bundesweit nahm der Reallohnindex um -1,0% ab.

Ein wirksames Instrument zur Unterstützung der Unternehmen in der Corona-Pandemie ist das verbesserte Kurzarbeitergeld. Dies hat sich in einer deutlichen Reduktion der Arbeitszeit niedergeschlagen. In Brandenburg fielen die geleisteten Arbeitsstunden im Jahr 2020 um -4,0% gegenüber dem Vorjahr, im Bundesdurchschnitt waren es -4,7%. Noch nie zuvor waren im Land Brandenburg so viele Betriebe und Beschäftigte in Kurzarbeit wie im Jahresverlauf 2020. Mit dem Lockdown im Frühjahr 2020 hat es in Brandenburg einen massiven Anstieg der Kurzarbeit auf in der Spitze 112.470 Kurzarbeiter gegeben. Im weiteren Verlauf gelang es die Kurzarbeit abzubauen. Mit dem Lockdown zum Jahresende sind die Zahlen wieder gestiegen, blieben aber deutlich unter den Höchstständen aus dem Frühjahr 2020. Im Januar 2021 befanden sich im Land Brandenburg noch 11.612 Betriebe und 68.700 Personen in Kurzarbeit. Laut Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit ging die Zahl bis April 2021 auf 9.537 Betriebe und 53.075 Personen zurück.

Der Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die sogenannte Kurzarbeiterquote, lag im Land Brandenburg Anfang 2021 mit 8,0% unter dem Wert in Deutschland von 9,8% und sank laut Hochrechnung bis April 2021 auf 6,2%. Anhaltend hoch ist die Kurzarbeiterquote bis April 2021 im Gastgewerbe.

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2021

Die Arbeitslosigkeit hat sich im Zuge der Frühjahrsbelebung weiter verringert. In Deutschland ist sie im Juli 2021 um -1,0% im Vergleich zum Vormonat auf 2,59 Mio. Personen gesunken. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es einen Rückgang der Arbeitslosenzahl um -11,0%.

Die konjunkturelle Erholung spiegelt sich auch in einer geringeren Arbeitslosenquote wider. Die Arbeitslosenquote belief sich im Juli 2021 auf 5,6%. Dies waren 0,7 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat. In Ostdeutschland lag die Arbeitslosenquote bei 7,0% und damit um 0,8 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. In Westdeutschland hat die Quote um 0,7 Prozentpunkte abgenommen und betrug 5,3%.

Der Bedarf an Kurzarbeit hat sich im bisherigen Verlauf des Jahres 2021 abgeschwächt. Im Juli 2021 gingen 3.139 Anzeigen zur Kurzarbeit mit 75.369 darin zur Kurzarbeit angemeldeten Personen ein.

Die Frühjahrsbelebung hat in Brandenburg zu weiter sinkenden Arbeitslosenzahlen geführt. Die Arbeitslosenquote in Brandenburg lag im Juli 2021 bei 5,8%. In den NBL inkl. Berlin ist die Arbeitslosenquote im Vormonatsvergleich um 0,8 Prozentpunkte auf 7,0% gesunken. Die Zahl der Arbeitslosen (77.878) im Land Brandenburg stieg zwar gegenüber dem Vormonat leicht um +0,4%, lag damit aber -10,8% unter dem Vorjahresniveau. Die Zahl neuer Anzeigen zur Kurzarbeit (§ 96 SGB III) ist seit Jahresbeginn immer weiter gesunken. Im Juli 2021 zeigten 81 Unternehmen für 2.339 Beschäftigte Kurzarbeit³ an. Die Kurzarbeiter-Quote⁴ betrug im Land Brandenburg im April 2021 6,2 %. Tatsächliche Kurzarbeit wurde in 9.537 Betrieben von 53.075 Beschäftigten geleistet.⁵

In ihrer Frühjahrsprojektion erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2021 einen leichten Rückgang der Arbeitslosenzahlen um 76.000 Personen. Zum Jahresanfang geht sie nur von einer leichten Reduzierung aus, sie erwartet aber im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Erholung einen zunehmend stärkeren Rückgang.

Die Erwerbstätigkeit liegt 2021 bisher weiter deutlich unter Vorkrisenniveau. Im Juni 2021 waren rund 44,7 Mio. Personen in Deutschland erwerbstätig (+0,2 % zum Vorjahresmonat).⁶ Im Vergleich zum Vormonat stieg die Erwerbstätigenzahl saisonbereinigt um 78.000 Personen. Die Zahl der Erwerbslosen lag um +2,0 % über dem Vorjahresniveau. Die Erwerbslosenquote lag bei 3,7 %.

Im 1. Quartal 2021 ging die Zahl der Erwerbstätigen im Land Brandenburg um -1,2% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurück. Zum Rückgang haben fast alle Wirtschaftsbereiche beigetragen, entgegen dem Bundestrend auch das Baugewerbe. In den ostdeutschen Ländern (ohne Berlin) nahm die Erwerbstätigenzahl um

³ Vorläufige Daten.

⁴ Die Quote stellt den Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar.

⁵ Aktuelle Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit.

⁶ Vorläufiges Ergebnis.

-1,5% ab, in den westdeutschen Ländern (ohne Berlin) war die Entwicklung mit einem Rückgang um -1,6% noch etwas stärker.

2.2 Finanzpolitische Bedingungen

Das Land Brandenburg als Träger der Finanzpolitik sieht sich vor die Aufgabe gestellt, für die notwendigen Ausgabenströme für übernommene und freiwillige Leistungen den erforderlichen Finanzierungsrahmen dauerhaft und verlässlich zur Verfügung zu stellen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Mitte des Jahres 2021 stellen die öffentlichen Haushalte – anders als vor der Corona-Pandemie – vor zusätzliche Herausforderungen, da diese weitreichende negative Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands hat. Deutschland ist konfrontiert mit einem wirtschaftlichen Einbruch historischen Ausmaßes. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr 2019 um -4,9 % gesunken. Der Rückgang war somit vergleichbar mit dem während der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für Deutschland und die Weltwirtschaft sind immer noch deutlich zu spüren. Trotzdem im Jahr 2021 wieder mit einem Anstieg des BIP um +3,5 % gerechnet wird, war im ersten Quartal 2021 immer noch ein Rückgang des BIP um -2,1 % zu konstatieren. Im Vorjahresvergleich war das BIP im 2. Quartal 2021 preisbereinigt um 9,6 % höher als im zweiten Quartal 2020, das vom ersten Corona-Lockdown besonders betroffen war. Im Vergleich zum 4. Quartal 2019, dem Quartal vor Beginn der Corona-Krise, lag das BIP im 2. Quartal 2021 aber immer noch um 3,4 % niedriger.⁷

Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden konnten in den vergangenen Jahren eine gute Einnahmensituation bei gleichzeitig niedrigem Zinsniveau dazu nutzen, ihre Haushalte zu konsolidieren. Die Folgen der Corona-Pandemie treffen nun aber viele Bürgerinnen und Bürger hart. Viele wirtschaftliche Bereiche leiden massiv unter den Auswirkungen der Pandemie. Vielen Unternehmen droht die Insolvenz, es kommt zu Kurzarbeit und es ist mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Wegbrechende Steuereinnahmen und umfangreiche wirtschaftliche Stabilisierungsmaßnahmen treiben die Neuverschuldung von Bund und Ländern in die Höhe. Die zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen werden die öffentliche Haushalte zusätzlich belasten.

Hinzu kommen die Herausforderungen, die schon vor der Corona Pandemie vorhanden waren. Dazu gehören unter anderem Einnahmerückgänge aufgrund des demographischen Wandels und Ausgabensteigerungen, die z. B. im Falle von Versorgungsleistungen durch rechtliche Verpflichtungen bestehen oder aus der Übernahme sozialer Verantwortung herrühren. Diese Faktoren bedeuten in den kommenden Jahren zusätzliche finanzielle Belastungen denen in der Finanzplanung Rechnung getragen werden muss.

⁷ Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie siehe ausführlicher Kapitel 2.1.

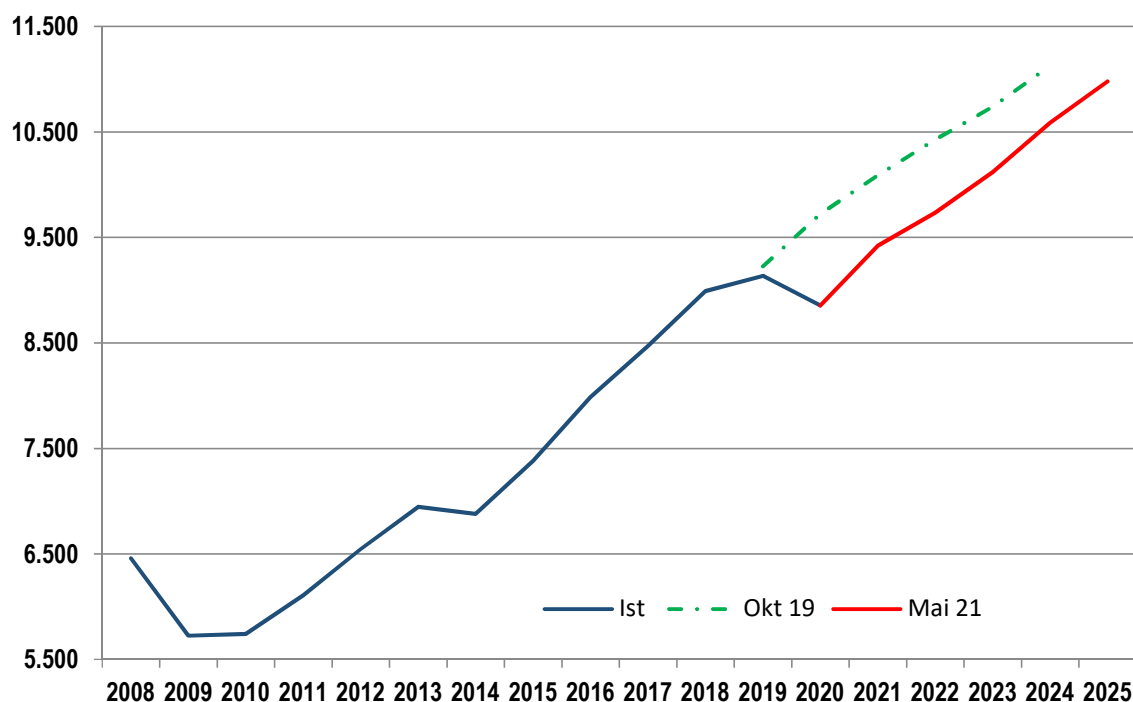
Steuerschätzung

Grundlage für die Planung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen bilden die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises Steuerschätzungen. Der Arbeitskreis schätzt die Einnahmen auf der Basis des jeweils zum Schätzzeitpunkt geltenden (Steuer-)rechts.

Aufgrund von ständigen Anpassungen bei geänderter Steuerrechtsbasis und veränderten wirtschaftlichen Rahmendaten gelten die Daten der Steuerschätzung insbesondere für die späteren Jahre als Richtschnur, da zudem die Prognosen stark von künftigen Verhaltensanpassungen abhängig sind.

Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft für die vergangenen Jahre, wie sich die Steuereinnahmen einschließlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Land Brandenburg entwickelt haben. Gleichzeitig wird dargestellt, wie sich die Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen nach der Steuerschätzung vom Oktober 2019 (vor der Corona-Pandemie) im Vergleich zum November 2020 und Mai 2021 verändert haben. Für das Jahr 2021 werden im Vergleich zum Oktober 2019 Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich erwartet, die immer noch um mehr als 668 Mio. € unter den Erwartungen von vor der Corona-Pandemie liegen. Im Jahr 2022 steigt die Differenz sogar auf über 693 Mio. € an. Dies zeigt deutlich, dass das Land Brandenburg zukünftig mit wesentlich geringeren Steuereinnahmen auskommen muss als vor der Corona-Pandemie angenommen.

Abbildung 2.4: Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg in Mio. €



Quelle: Eigene Berechnungen.

Nach den Einbrüchen 2008 und 2009 zeigt sich eine deutliche Erholung der Steuereinnahmen ab dem Jahr 2010. Die Ergebnisse der Steuerschätzung seit November 2011 wiesen bis Oktober 2019 eine kontinuierliche Verbesserung der Einnahmen aus. Im Jahr 2019 betrug das reale Wirtschaftswachstum nach dem vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes noch 0,6%. Laut der Frühjahrsprojektion 2021, die Grundlage für die Mai-Steuerschätzung 2021 war, ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um -4,9 % zurückgegangen und wird nach Einschätzung der Bundesregierung im Durchschnitt des Jahres 2021 wieder um real 3,6 % ansteigen. Für das Jahr 2022 wird dann eine Fortsetzung dieser deutlichen Erholung der Wirtschaftsleistung um +3,5 % erwartet.⁸

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2021 sind die Grundlage der vorliegenden Finanzplanung 2021 - 2025. Es wird deutlich, dass nach den Einbrüchen von 2009 und 2020 mit wesentlich geringeren Steuereinnahmen umgegangen werden muss. Insgesamt liegen die Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum deutlich unter den Erwartungen gegenüber denen vor der Corona-Pandemie. Im Vergleich zum verringerten Ist des Jahres 2020 steigen die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich im Jahr 2021 um 567,0 Mio. € bzw. +6,4% an. Im folgenden Jahr 2022 wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftliche Erholung fortsetzt. Dies führt im Jahr 2022 zu einem weiteren Aufwuchs der Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich um +303,1 Mio. € auf rund 9,7 Mrd. €. In den Jahren der Finanzplanung im engeren Sinne 2023 - 2025 setzt sich der Verlauf der Steuereinnahmen auch in Brandenburg nach dem unterstellten Pfad der wirtschaftlichen Entwicklung fort, der einen weiteren Aufschwung von +1,1 % jährliches reales BIP-Wachstum ausgeht.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich ab 2020

Die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017) markierte eine Zäsur in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Struktur des bis zur Neuordnung geltenden 4-stufigen Systems wurde durch ein 3-stufiges Ausgleichssystem ersetzt. Der Länderfinanzausgleich im engeren Sinn wurde abgeschafft. Statt des Umsatzsteuervorwegausgleichs und dem Länderfinanzausgleich ist die Verteilung der Einnahmen aus der Umsatzsteuer nun der zentrale Mechanismus für eine Angleichung der Finanzkraft der Länder. Hinzu kommt, dass den Bundesergänzungszuweisungen sowohl von der Wirkungsweise als auch vom finanziellen Volumen eine deutlich größere Rolle zukommt.

Die erste Stufe, die vertikale Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern ist in ihrer Struktur unverändert. Lediglich die vertikale Verteilung der Umsatzsteuer wurde vereinfacht und übersichtlicher ausgestaltet. In der

⁸ Zur wirtschaftlichen Entwicklung siehe ausführlicher Kapitel 2.1.

zweiten Stufe entfallen der Umsatzsteuervorwegausgleich durch Ergänzungsanteile. Die Länderanteile werden zunächst auf Basis der Einwohneranteile errechnet. Im zweiten Schritt werden finanzkraftabhängige Zuschläge auf den Anteil des jeweiligen Landes an der Umsatzsteuer gewährt bzw. Abschläge erhoben.

Durch den Wegfall des Länderfinanzausgleichs und die Modifizierung der horizontalen Steuerverteilung wird Brandenburg zunächst schlechter als im bisherigen Ausgleichssystem gestellt. In der neuen dritten Stufe (ehemals vierten Stufe) des Ausgleichssystems wird dies jedoch durch die allgemeinen BEZ kompensiert, die durch die Neuordnung des Finanzausgleichs deutlich an Gewicht gewinnen.

Tabelle 2.3.: Die drei Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs seit dem Jahr 2020

Stufe	Bezeichnung der Stufe	Verteilte Mittel und Art der Verteilung
1	Vertikale Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden	i. Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern ii. Gemeinschaftssteuern
2	Horizontale Steuerverteilung zwischen den Ländern	i. Einkommen- und Körperschaftsteuer: örtliches Aufkommen, Zerlegung ii. Umsatzsteuer: Verteilung nach EW mit finanzkraftbezogenen Zu- und Abschlägen
3	Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) (vertikaler Finanzausgleich)	i. Allgemeine BEZ: Finanzkraftorientiert ii. SoBEZ: Bedarfsorientiert iii. Gemeindesteuerkraftzuweisungen, Forschungs-BEZ

Neben den Zuschlägen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs bei der Umsatzsteuer und den unmittelbar darauf aufbauenden allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen erhält Brandenburg noch weitere Bundesergänzungszuweisungen. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten, die bis zum Jahr 2020 den größten Teil der SoBEZ ausmachten, sind entfallen. Seit 2020 werden folgende BEZ bzw. SoBEZ gewährt:

- SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG) in Höhe von 50,92 Mio. € jährlich,

-
- SoBEZ zum Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG) in Höhe von 80,7 Mio. € jährlich (nach der Überprüfung im Jahr 2020),
 - BEZ zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft. Ihr Volumen bemisst sich in Abhängigkeit von den kommunalen Steuereinnahmen der einzelnen Länder (§ 11 Abs. 5 FAG),
 - Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (Forschungs-BEZ) sind jährliche Zuweisungen an leistungsschwächere Länder, die bei der Vergabe der Forschungsmittel nach Art. 91b GG (Nettozuflüsse) nur unterdurchschnittlich berücksichtigt werden (§ 11 Abs. 6 FAG).

Stabilitätsrat und Stabilität in Europa

Der Stabilitätsrat ist ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder. Er wurde mit der Föderalismusreform II eingerichtet und ist in Artikel 109a Grundgesetz verankert. Zusammen mit der Schuldenbegrenzungsregel stärkt der Stabilitätsrat die institutionellen Voraussetzungen zur Sicherung langfristig tragfähiger Haushalte im Bund und in den Ländern.

Mitglieder des Stabilitätsrates sind die Landesfinanzministerinnen und -minister, der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister. Ihm fallen folgende zentrale Aufgaben zu:

- die fortlaufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können (Artikel 109a Absatz 1 GG i. V. m. §§ 2ff. StabiRatG).
- die Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze nach § 51 Absatz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und
- die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbegrenzungsregel nach Artikel 109 Absatz 3 GG in Bund und Ländern (Artikel 109a Absatz 2 GG i. V. m. §5a StabiRatG).

Die Überwachung der Haushalte steht im Kontext von Artikel 109 Absatz 3 GG. Dieser legt für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundzüge für die verfassungsrechtliche Begrenzung der Nettokreditaufnahme fest. Danach sind die Haushalte der Länder grundsätzlich⁹ ohne Einnahmen aus Krediten aufzustellen.

⁹ Abweichungen von diesem Grundsatz sind insbesondere zum symmetrischen Ausgleich der Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen auf die öffentlichen Haushalte möglich oder bei Vorliegen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen.

Die Haushaltsüberwachung erfolgt auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Berichts der jeweiligen Gebietskörperschaft (Stabilitätsbericht). In diesen wird anhand von vier Kennziffern (Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Schuldenstand und Zins-Steuer-Quote) die jeweilige Haushaltssituation beurteilt. Überschreiten die Kennziffern die definierten Schwellenwerte, kann dies auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen (§ 4 Absatz 1 StabiRatG). Dabei ist zu beachten, dass die Einhaltung der Schwellenwerte nicht nur durch die eigene finanzielle Entwicklung beeinflusst werden kann. Vielmehr hat die Entwicklung aller Länderhaushalte Einfluss auf die Kennziffern- und Schwellenwertermittlung. Neben der Kennziffernanalyse beinhalten die Berichte außerdem eine Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung, welche sich auf die Ausgabenwachstumsrate fokussiert.

Nachdem sich in den Stabilitätsberichten der Jahre 2010 bis 2019 für Brandenburg keine Auffälligkeiten feststellen ließen, die auf die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage hindeuten könnten, ergab sich mit dem am 13. Dezember 2019 beschlossenen Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 ein anderes Bild. Im letzten Stabilitätsbericht 2020 war die Kennziffer Finanzierungssaldo für die Jahre 2019 und 2020 und damit im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage auffällig. Gleichzeitig wurde für die Kreditfinanzierungsquote im Jahr 2019 der Schwellenwert überschritten. Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum (hier: Jahre 2019 – 2021) als auffällig, wenn mindestens zwei von drei Jahreswerten den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn die Überschreitung bei mindestens drei von vier Kennziffern eintritt. In diesem Fall leitet der Stabilitätsrat eine Evaluation der Gebietskörperschaft ein.

Neben der Haushaltsüberwachung ist die zweite zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates die Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze (§ 6 Stabilitätsratsgesetz). Im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes, der die europäischen Vorgaben zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt ergänzt und konkretisiert, wurde für den öffentlichen Gesamthaushalt eine Defizitobergrenze in Höhe von 0,5% des Bruttoinlandsproduktes im Haushaltsgrundsätzegesetz verankert. Damit wird sichergestellt, dass Deutschland die entsprechenden Vorgaben des Fiskalvertrags und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts einhält. Aufgrund der Folgen der Pandemie für die öffentlichen Haushalte wurde auf europäischer Ebene die sogenannte allgemeine Ausweichklausel aktiviert. Das heißt, dass ein Verstoß gegen die Vorgaben der europäischen Haushaltsregeln zwar festgestellt wird, aber daraus keine Konsequenzen resultieren und kein Defizitverfahren eingeleitet wird. Auch für das Jahr 2022 hat die EU-Kommission die Defizit- und Schuldenregeln für die Mitgliedstaaten ausgesetzt.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Defizitobergrenze wird zweimal jährlich eine Schätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits für das laufende und die folgenden vier Jahre vorgelegt und vom Stabilitätsrat

geprüft. Außerdem wurde ein unabhängiger Beirat des Stabilitätsrates verankert, der ebenfalls die Einhaltung der Defizitobergrenze prüft und eine diesbezügliche Stellungnahme verfasst. Sollte die Obergrenze überschritten werden, hat der Stabilitätsrat die Möglichkeit, den Regierungen und Parlamenten von Bund und Ländern geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu empfehlen.

Im Jahr 2020 hat der Stabilitätsrat erstmalig die Einhaltung der Schuldenbremse in Bund und Ländern überwacht. Dazu wurde zwischen Bund und Ländern ein Analyseverfahren erarbeitet, das eine Prüfung in zwei Teilen vorsieht. Im ersten Teil nimmt der Stabilitätsrat das Ergebnis der Einhaltung der landeseigenen Schuldenregel zur Kenntnis. Im zweiten Teil wird im Rahmen eines harmonisierten Verfahrens die Einhaltung der Schuldenregel überprüft. Dabei steht es den Ländern frei, ob das Ergebnis dieser Prüfung veröffentlicht wird oder nicht. Dies soll die besondere Rolle der landesrechtlichen Schuldenregel gegenüber dem Verfahren des Stabilitätsrates herausstellen. Für Brandenburg ergaben sich aus der Überwachung keine Beanstandungen.

Die Schuldenbegrenzungsregel des Grundgesetzes im Landesrecht

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung der Landesverfassung vom 16. Mai 2019 und dem Dritten Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2019 wurde die landesrechtliche Umsetzung der Schuldenregel sowohl in der Landesverfassung als auch in der Landeshaushaltsordnung verankert. Der neu gefasste Artikel 103 der Verfassung des Landes Brandenburg legt fest, dass der Landeshaushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich aufgrund einer negativen konjunkturellen Entwicklung und bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen.

In den §§ 18, 18a und 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden einfachgesetzlich die Details der Schuldenregel geregelt. § 18 greift die Vorgabe eines grundsätzlichen Haushaltsausgleichs ohne Kredite aus Artikel 103 der Landesverfassung auf und konkretisiert sie beispielsweise hinsichtlich des Umgangs mit finanziellen Transaktionen. In den §§ 18a und 18b sind die Ausnahmen vom Grundsatz des § 18 dargelegt. § 18a legt die Details des Konjunkturbereinigungsverfahrens fest. Dabei findet das Konjunkturbereinigungsverfahren der sog. Konsolidierungsländer Anwendung, das sich wiederum stark am Verfahren des Bundes und dem Verfahren, welches der Stabilitätsrat bei seiner Überwachung nutzt, orientiert. Mit Hilfe eines produktionslückenbasierten Ansatzes wird die zulässige konjunkturell bedingte Neuverschuldung ermittelt. Die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen zeigen, dass dieses Verfahren praktikabel und handhabbar in Haushaltsaufstellung und -vollzug ist.

In § 18b LHO ist das Verfahren im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen geregelt. Das Vorliegen einer solchen Situation muss vom Landtag mit einfacher Mehrheit festgestellt werden. Die Kreditaufnahme ist zwingend mit einem Tilgungsplan zu versehen.

Brandenburg hat in seinem Zweiten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 vom 1. April 2020 für das Haushaltsjahr 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2 Mrd. € aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation veranschlagt (gemäß § 18b LHO), um damit entsprechende Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie decken zu können. Von der Kreditermächtigung wurden im Haushaltsjahr 2020 rund 614,9 Mio. € in Anspruch genommen. Der zugehörige Tilgungsplan sieht vor, dass ab dem Jahr 2022 eine jährliche Tilgung von mindestens 3,3% der Gesamtsumme vorzunehmen ist.

Mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021 vom 18. Dezember 2020 hat das Land Brandenburg gemäß § 18 Absatz 3 Nummer 2 in Verbindung mit § 18b der Landeshaushaltsordnung eine Kreditermächtigung in Höhe von rund 2,4 Mrd. € aufgrund der weiter bestehenden außergewöhnlichen Notsituation in Folge der Corona-Pandemie veranschlagt. Soweit diese Kredite nicht zur Deckung von Corona bedingten Ausgaben oder zur Kompensation von nicht konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen benötigt werden, sind die überschüssigen Einnahmen dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ zuzuführen. Diese Kredite sind beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 jährlich fortlaufend in Höhe von mindestens 3,3 % zu tilgen.

Hinzu kommen Kreditermächtigungen zur Umsetzung finanzieller Transaktionen gemäß § 18 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit § 18 Absatz 4 Nummer 1 der Landeshaushaltsordnung bis zur Höhe von rund 87,8 Mio. € und zum Ausgleich der von der wirtschaftlichen Normallage negativ abweichenden konjunkturellen Entwicklung gemäß § 18 Absatz 3 Nummer 1 in Verbindung mit § 18a Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung bis zur Höhe von rund 255,4 Mio. €.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 (NTHG 2021) wurde der Ansatz für die Kreditaufnahmen aufgrund der weiter bestehenden außergewöhnlichen Notsituation in Folge der Corona-Pandemie um weitere 514,8 Mio. € auf einen Betrag von 2,9 Mrd. € erhöht.

Ergebnisse zum Konjunkturbereinigungsverfahren im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2021

Mit der Frühjahrsprojektion des Bundes vom 27. April 2021 wurden die Daten zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial und zu den Konjunkturkomponenten für die Jahre bis 2025 herausgegeben, die u. a. Grundlage für das in Brandenburg angewandte Konjunkturbereinigungsverfahren sind.

Die sich daraus abzuleitende Ex-ante – Konjunkturkomponente beträgt:¹⁰

Tabelle 2.4.: Die ex-ante Konjunkturkomponente nach der Steuerschätzung Mai 2021

(in Mio. €)	2022	2023	2024	2025
Ex-ante-Konjunkturkomponente des Landes	-33,1	-36,4	-25,0	0,0

Für die Jahre 2022 – 2025 folgt daraus, dass bei einer Haushaltsaufstellung auf der Grundlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 konjunkturell bedingte Nettokreditermächtigungen in der jährlich dargestellten Höhe veranschlagt werden können.

Für 2021 ergäbe sich dem gegenüber auf Basis des derzeit geltenden Haushalts 2021 (Grundlage Steuerschätzung Mai 2020) inklusive des Nachtragshaushaltes 2021 ein abweichendes Ergebnis. Auf dieser Grundlage beträgt die Ex-ante-Konjunkturkomponente -255,4 Mio. €. Unter der Annahme, dass das tatsächliche Ist 2021 dem Schätzergebnis vom Mai 2021 entspricht, träte eine (vorläufige) Ex-post Konjunkturkomponente hinzu. Im Ergebnis läge die konjunkturell bedingte Nettokreditaufnahmemöglichkeit bei 66,4 Mio. €.¹¹

Für den Haushaltsplanentwurf 2022 und die Jahre der Finanzplanung bis 2025 wurden die Konjunkturkomponenten nach dem für Brandenburg anzuwendenden Verfahren ermittelt und die sich ergebenden konjunkturell bedingten Nettokreditermächtigungen in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt. Eine Aktualisierung der Ergebnisse erfolgt mit der nächsten regulären Steuerschätzung im November 2021.

3. Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg lebten zum 30. Juni 2020 insgesamt 2.524.818 Personen.¹² Gegenüber dem 30. Juni 2019 stieg die Bevölkerungszahl Brandenburgs damit um 8.618 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) an. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung Deutschlands betrug 2020 rund 3 %. Wie die Abbildung 3.1 zeigt, hatten seit der Wiedervereinigung insbesondere die westdeutschen Länder (in der Abbildung stellvertretend die finanzschwachen Flächenländer dargestellt) zunächst Zuwächse in der Bevölkerungszahl zu verzeichnen, die vorrangig aus Zuzügen aus den neuen Ländern entstanden. Parallel dazu nahm die Bevölkerung in den neuen Ländern seit Beginn der 1990er Jahre kontinuierlich und deutlich ab. Brandenburg hat im betrachteten Zeitraum seit 1991 38.407 Personen verloren, was einem Rückgang von rd. 1,5% entspricht.

¹⁰ Im Vergleich zum Ergebnisvermerk der Steuerschätzung haben sich die Angaben leicht verändert, da mittlerweile eine aktualisierte Quotierung des Anteils der Steuereinnahmen Brandenburgs an den Gesamtsteuereinnahmen aller Länder vorliegt.

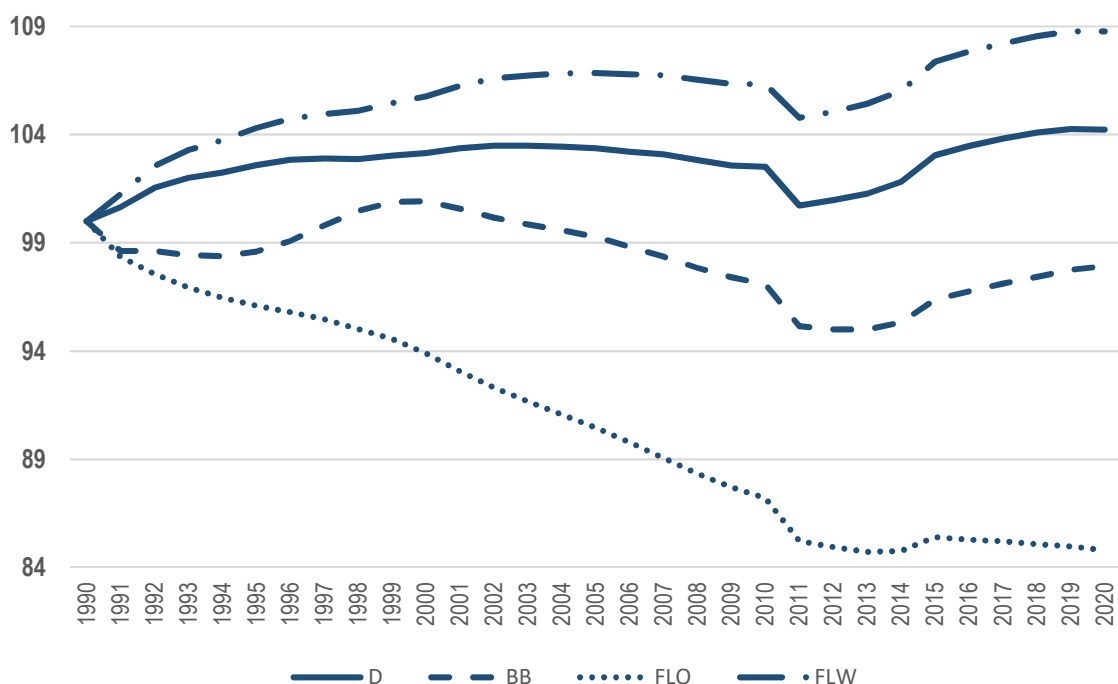
¹¹ Berechnung auf Grundlage der landesrechtlichen Schuldenregel.

¹² Die Bevölkerungszahlen der Jahre vor 2011 lassen sich vor dem Hintergrund des im Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsrückgangs nicht ohne weiteres mit den Zahlen der vorangegangenen Jahre vergleichen.

Der Höhepunkt der Bevölkerungsentwicklung wurde Ende des Jahres 2000 mit rd. 2,6 Mio. Personen erreicht. Seitdem ging die Einwohnerzahl bis zum 30. Juni 2020 um 77.144 Personen zurück.

Nach einer seit dem Jahr 2001 rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist seit 2014 jedoch ein Anstieg der Bevölkerung Brandenburgs zu konstatieren. Auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030 vom Juni 2021 wird kurzfristig noch mit einem weiteren Wachstum gerechnet, da die Wanderungsgewinne das wachsende Geburtendefizit übertreffen.¹³ Die Bevölkerungszahl steigt bis 2025 und geht danach leicht zurück. Allerdings liegt sie selbst im Jahr 2030 mit 2,54 Millionen Einwohnern um 0,7% bzw. 17.000 Personen über dem Ausgangsjahr 2019.¹⁴

Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich



Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern (FLW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (FLO). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1990 auf 100% normiert.

Quelle: ZDL.

Mit 85,1 EW/km² liegt die Bevölkerungsdichte Brandenburgs deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (116 EW/km²). Brandenburg weist im Vergleich zu allen anderen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

¹³ In der Vorausberechnung wurden eine untere, eine mittlere und eine obere Varianten gerechnet. Die mittlere Variante bildet dabei den Verlauf mit der höchsten Wahrscheinlichkeit ab.

¹⁴ Vgl. Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), Juni 2021.

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30. Juni 2020 der Länder

	EW per 30. Juni 2020 in Tausend	Anteil an Gesamtbevölkerung in v. H.	EW je km ²
Baden-Württemberg	11.102,0	13,4	310,5
Bayern	13.123,6	15,8	186,0
Berlin	3.662,5	4,4	4.110,0
Brandenburg	2.524,8	3,0	85,1
Bremen	679,5	0,8	1.620,4
Hamburg	1.845,2	2,2	2.443,7
Hessen	6.288,7	7,6	297,8
Mecklenburg-Vorpommern	1.609,4	1,9	69,1
Niedersachsen	7.996,0	9,6	167,6
Nordrhein-Westfalen	17.931,8	21,6	525,7
Rheinland-Pfalz	4.092,7	4,9	206,1
Saarland	984,9	1,2	383,1
Sachsen	4.063,4	4,9	220,2
Sachsen-Anhalt	2.186,7	2,6	106,9
Schleswig-Holstein	2.906,3	3,5	183,9
Thüringen	2.125,4	2,6	131,2
Deutschland	83.122,9	100,0	232,5

Quelle: ZDL, 2021: Stichtag 30. Juni 2020

Weiterhin markant für die Entwicklung in Brandenburg ist die regionale Teilung des Landes. Die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg verläuft weiterhin räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum verschärfen.¹⁵ Vom Bevölkerungswachstum profitiert in der Summe nur das Berliner Umland. Im Weiteren Metropolenraum geht die Bevölkerungszahl weiter zurück, selbst dann, wenn die obere Berechnungsvariante angewendet wird. Die Schere zwischen Wachstum und Schrumpfung öffnet sich also zunächst weiter und stellt beide Teilräume vor die jeweiligen für ihre Lage spezifischen Herausforderungen. Im Umland von Berlin ist bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums ein kontinuierlicher, deutlicher Zuwachs der Bevölkerung zu erwarten. Im Jahr 2030 beträgt der Zuwachs 8,4 % zum Basisjahr 2019, was einem Plus von 84 000 Personen entspricht (mittlere Variante). Der Bevölkerungsrückgang im Weiteren Metropolenraum resultiert ausschließlich aus dem Geburtendefizit. Denn es werden auch für den Berlin fernen Teilraum deutliche Wanderungsgewinne angenommen. Hier ist mit einem Bevölkerungsrückgang in Höhe von 4,4 %, rund 67 000 Personen, zu rechnen.

¹⁵ Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolenraum“ unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland.

Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum zwischen 2019 und 2030

	2019	2020	2025	2030	2030 gegen- über 2019	
	Tsd. Personen					in %
Land Brandenburg	2.521,9	2.529,0	2.544,3	2.539,2	17,3	0,7
davon:						
Berliner Umland	998,0	1.007,6	1.050,1	1.082,3	84,3	8,4
weiterer Metropolenraum	1.523,9	1.521,4	1.494,1	1.457,0	-66,9	-4,4

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) Juni 2021.

Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolenraum verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: Der Anteil des Berliner Umlandes an der Landesbevölkerung steigt in der mittleren Variante von knapp 40 auf knapp 43 % im Jahr 2030, obwohl das Berliner Umland nur einen Anteil von 10 % an der Gesamtfläche des Landes einnimmt. Die Bevölkerungsdichte im Umland Berlins nimmt von 347 auf 377 Einwohner je km² im Jahr 2030 zu. Dieser Wert liegt deutlich über dem Gesamtdurchschnitt der Bundesrepublik Deutschland von 233 Menschen je km² im Jahr 2019.

Der Anteil der Einwohner im Weiteren Metropolenraum an der Gesamtbevölkerung sinkt dementsprechend von 60 auf voraussichtlich gut 57 % in 2030. Damit verbunden ist ein weiterer Rückgang der Bevölkerungsdichte von 57 auf 54 Menschen je km². Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner im Weiteren Metropolenraum steht dann rechnerisch siebenmal so viel Fläche zur Verfügung wie im Berliner Umland.

Die Bevölkerungsentwicklung und die nur in Maßen beeinflussbare Veränderung der Bevölkerungszahl und -struktur hat weitreichende Konsequenzen für praktisch alle Lebens-, Wirtschaft- und Politikbereiche. Beispielsweise kann eine geringere Auslastung der Infrastruktur in einigen Landesteilen zu steigenden Kosten pro Kopf führen. Auch wenn demografische Prozesse eher schleichend zu beobachten sind, kommt es für den Umgang damit auch auf die Langfristigkeit der angelegten Maßnahmen an. So müssen demografische Gesichtspunkte als Bestandteil von Tragfähigkeitsbetrachtungen von Investitionen zukünftig stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Im bundesstaatlichen Finanzausgleich ist die Einwohnerzahl für die Ermittlung der Länderanteile an der Umsatzsteuer und die Ermittlung des Finanzbedarfs bedeutend. Allerdings hängen die Einnahmen Brandenburgs aus dem Finanzausgleich nicht allein von der absoluten Einwohnerzahl Brandenburgs ab, sondern ergeben sich unter anderem auch aus der Verschiebung der Einwohneranteile unter den Ländern.

4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik

4.1 Brandenburger Finanzpolitik unter dem Eindruck der Corona Pandemie

Die Finanzpolitik des Landes Brandenburg ist aktuell und wird auch noch zukünftig maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Diese hat deutliche Spuren in der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben hinterlassen und zu erheblichen Belastungen der öffentlichen Haushalte auf allen staatlichen Ebenen geführt. Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben vielfältige Maßnahmen umgesetzt oder auf den Weg gebracht, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Grenzen zu halten und so einen weiteren Einbruch der Wirtschaftsleistung zu verhindern und die erheblichen sozialen Belastungen abzufedern. Hierzu zählen unter anderem die von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanzierten Stärkungsmaßnahmen für das Gesundheitswesen, Sofort- und Liquiditätshilfen für die Wirtschaft, der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie umfangreiche Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen.

Die Landesregierung Brandenburgs hat schnell und entschlossen reagiert und verschiedene Programme verabschiedet, um die Wirtschaft, Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, Kultureinrichtungen und die Bürger des Landes zu unterstützen. So hat sie mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 (NTHG 2020) für die Bekämpfung der Folgen der Pandemie erhebliche Haushaltsmittel für das Jahr 2020 bereitgestellt. Die im Jahr 2020 durch den Landtag erklärte außergewöhnliche Notsituation nach Art. 103 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung ermächtigte zu einer Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 2 Mrd. €. Im Haushaltsvollzug wurden davon rund 614,9 Mio. € in Anspruch genommen und zum Beispiel Soforthilfen, Testungen, Schutzausrüstung, die Erstattung von Elternbeiträgen und Unterstützungsleistungen für den ÖPNV aber auch Mittel für die Kompensation der kommunalen Steuermindererinnahmen finanziert. Diese im Jahr 2020 aufgenommenen Kredite sind gemäß § 2a HG 2020 ab dem Jahr 2022 über 30 Jahre zu tilgen. Zu den massiv gestiegenen Ausgaben zur Bewältigung der Corona Pandemie kamen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund 281,5 Mio. € geringere Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich hinzu, die nur durch eine entsprechende Neuverschuldung finanziert werden konnten.

Die Belastungen im Zuge der Corona-Pandemie wirken im Jahr 2021 fort. Der Schwerpunkt des Haushaltes 2021 lag daher auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie und zur Konjunkturbelebung. Hierzu wurde ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen (ohne eigene Kreditermächtigung) „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ gemäß § 26 Absatz 2 LHO errichtet. Damit verbunden ist im Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021) eine Kreditermächtigung zur Finanzierung Corona bedingter Folgen in den Jahren 2021 bis 2022 in Höhe - geschätzter Finanzierungsbedarfe - von 2.400,7 Mio. €. Für die aufzunehmenden Kredite wurde ein

Tilgungsplan mit Tilgungsbeginn ab dem Jahr 2024 im HG 2021 verankert. Die Zins- und Tilgungsleistungen erfolgen aus dem Landeshaushalt. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 wird der Teil der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung zur Finanzierung Corona bedingter Folgen in das Sondervermögen transferiert. Im Jahr 2022 werden Corona-Folgemaßnahmen dann aus dem Sondervermögen gedeckt. Die aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sind aus haushaltsrechtlichen Gründen an den Nachweis eines Coronabezugs geknüpft.

Im Haushaltsvollzug 2021 zeichnete sich frühzeitig ab, dass die Ermächtigungsgrundlage nach § 9 HG 2021, wonach Mittel aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage und den damit erforderlichen Unterstützungsleistungen in Höhe von rund 235,2 Mio. € zur Verfügung gestellt werden können, nicht ausreichen werden. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 (NTHG 2021) wurde daher eine Aufstockung der Mittel um 514,8 Mio. € auf 750,0 Mio. € vorgenommen, die ebenfalls kreditfinanziert sind. Gleichzeitig wurde die Ermächtigung zur Kreditaufnahme auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen eine außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung Brandenburg in Verbindung mit § 18 b Landeshaushaltsordnung um diesen Betrag auf 2.915,6 Mrd. € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2022 wirken die Maßnahmen fort, die 2020 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verabschiedet wurden. Hierzu zählt unter anderem auch der kommunale Rettungsschirm, der im Jahr 2022 noch Ausgaben in Höhe von 147,5 Mio. € nach sich zieht. Im Jahr 2021 und den Folgejahren setzen sich auch die Ausgaben zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen fort. So wurden die Maßnahmen aus dem von der Bundesregierung verabschiedeten Konjunkturpaket teilweise deutlich verlängert (z. B. die Regelungen zur Kurzarbeit) und es sind vielfältige neue und ergänzende Maßnahmen hinzugekommen (November/Dezemberhilfen, Corona-Härtefallfonds, Überbrückungshilfen, Neustarthilfen, Sonderfonds zur Unterstützung von Kulturveranstaltungen).

Neben den vielfältigen Corona-Maßnahmen werden die politischen Schwerpunkte der Landesregierung fortgeführt und entsprechende Mittel binden. Hier zu nennen sind insbesondere die Umsetzung der investiven Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg, die Strukturentwicklung in der Lausitz aber auch weitere Investitionen in Bildung, Umwelt und Sicherheit.

Diese Maßnahmen haben insgesamt dazu beigetragen, dass sich die Struktur des Landeshaushalts deutlich verändert hat. Nur moderat gestiegenen bzw. rückläufigen Einnahmen stehen erheblichen Ausgabensteigerungen gegenüber. Die allgemeine Rücklage musste seit 2019 zum Ausgleich der Haushalte herangezogen werden. Insofern war schon vor der Corona-Pandemie ein strukturelles Ungleichgewicht festzustellen, das sich nunmehr verstärkt hat.

4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens

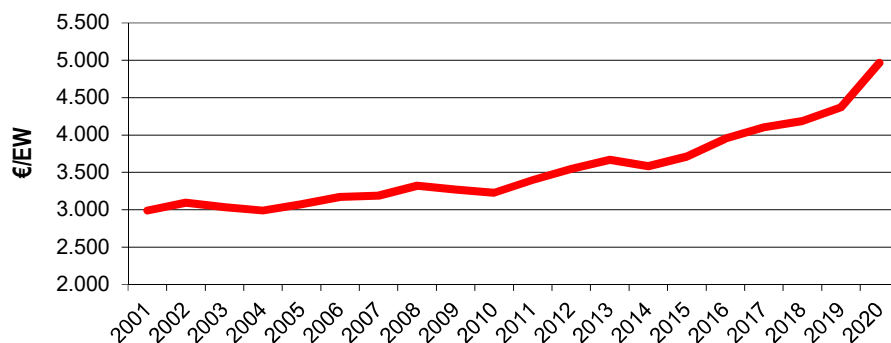
Im vorliegenden Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2025 sinken die geplanten Gesamtausgaben von 15.995,9 Mio. € um rd. 1.635,2 Mio. € auf 14.360,7 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2021 sind in den Ausgaben Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 750 Mio. € enthalten (Grundlage NTHG 2021 vom 23.06.2021). Insgesamt verändert sich aufgrund intensiver Bemühungen die Investitionstätigkeit weiter auszubauen, der Anteil der investiven Ausgaben nur leicht zu Gunsten der konsumtiven Ausgaben von 11,7% im Jahr 2021 auf 11,5% in 2025 (ohne Berücksichtigung der allgemeinen GMA des Finanzplanungsjahres 2025 in Höhe von rund 1,3 Mrd. €). Dies hat hauptsächlich zwei Ursachen. Die starke Abhängigkeit der investiven Ausgaben von den investiven Einnahmen führt dazu, dass die Anpassungen auf der Ausgabenseite oftmals in unmittelbarer zeitlicher Folge umgesetzt werden. Die Einnahmen der neuen EU-Förderperiode 2021 – 2027 für das Land sollten im betrachteten Zeitraum wieder deutlicher ansteigen (siehe Kapitel 5.1), demzufolge steigen auch auf der Ausgabenseite die Ansätze.

Der zweite Aspekt liegt in der grundsätzlich unterschiedlichen rechtlichen Verbindlichkeit zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben. Hinter den konsumtiven Ausgaben stehen in der Regel rechtliche Verpflichtungen, die ein Absenken oder Anpassen nur in geringem Umfang ermöglichen, aber im Allgemeinen strukturell und langfristig wirken. Aus diesen Gründen liegt ein Hauptaugenmerk bei der Betrachtung des Ausgabenrahmens bei den laufenden Ausgaben sowie im Saldo der laufenden Rechnung.

Ausgaben der laufenden Rechnung

Unter dem Begriff der „Ausgaben der laufenden Rechnung“ werden alle konsumtiven Ausgaben zusammengefasst. Hierzu zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, Zinsausgaben sowie die laufenden Zuweisungen an Dritte und Schuldendiensthilfen.

Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2020 je Einwohner (in €)



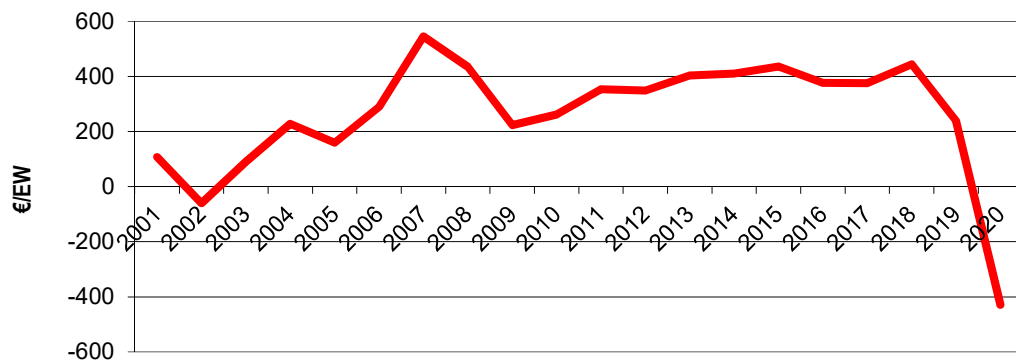
Der Verlauf der Grafik zeigt zunächst zwei Zeiträume, in denen sich die Ausgabenbegrenzung in sinkenden laufenden Ausgaben widerspiegelt. Das betraf die Jahre 2003 und 2004. In den Jahren 2009 und 2010 half ein gesunkenes Zinsniveau, den Ausgabenzuwachs ins Negative zu wenden, während die Personalausgaben in Verbindung mit Tarifabschlüssen und dem Abschluss der vollständigen Ost-West-Angleichung und auch die sächlichen Verwaltungsausgaben anstiegen.

Der kontinuierliche Anstieg seit 2011 ist neben weiteren Tarifierpassungen zu großen Teilen auf gestiegene laufende Zuweisungen und Zuschüsse zurückzuführen und hierbei insbesondere auf die erhöhten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Seit der Finanzkrise 2008/2009 sind die Zinsausgaben kontinuierlich gesunken. Der Ausgabenrückgang konnte aber nicht die höheren Ausgaben in den vorgenannten Bereichen (seit 2017 u.a. auch aufgrund der Besoldungssteigerungen und umfangreichen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität im Personalbereich) kompensieren. Hinzu kommt, dass sich die in 2013 erfolgte Tilgung in Höhe von 291,6 Mio. € und die Tilgungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Höhe von 180 Mio. €, 230 Mio. € bzw. 150 Mio. € als Tilgungsausgabe in der OGr. 59 erhöhend auf die laufenden Ausgaben je Einwohner ausgewirkt haben. Dieser Sachverhalt führt zu dem in der Grafik erkennbaren Rückgang der laufenden Ausgaben im Jahr 2014 und dem deutlichen Anstieg seit 2015. Aber auch in Folge steigender Personalkosten nahmen die laufenden Ausgaben seit 2015 weiter zu. Im Jahr 2020 kamen zusätzlich noch die laufenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hinzu, die zu einem deutlichen Aufwuchs führten. Im Finanzplanungszeitraum steigen die laufenden Ausgaben je Einwohner bis 2025 auf 5.472 €/EW an.

Allerdings muss in dieser Betrachtung auch berücksichtigt werden, dass ein Teil der lfd. Zuweisungen und Zuschüsse aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert wird. Um diesen Umstand mit abbilden zu können, wird der Saldo der laufenden Rechnung ermittelt.

Saldo der laufenden Rechnung

Der Saldo der laufenden Rechnung stellt ein weiteres wichtiges Beurteilungskriterium der Haushaltsstruktur eines Landes dar. Definiert ist er als die Differenz aus den Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern (HGr. 0), Verwaltungseinnahmen (HGr. 1) und Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 2)) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (HGr. 4, 5 und 6 (ohne OGr. 69)). Ein negativer Saldo der laufenden Rechnung bedeutet, dass zur Finanzierung von Konsumausgaben neue Kredite aufgenommen werden müssen.

Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2020 je Einwohner (in €)

Nach krisenbedingten Einnahmeeinbrüchen im Jahr 2002 wies der Saldo der laufenden Rechnung für Brandenburg ab dem Jahr 2003 ein positives Vorzeichen auf und erreichte 2007 mit 545 €/EW den bisher höchsten Wert seit 2001. Mit dem Beginn der Auswirkungen der Finanzkrise Ende 2008 und dem erneuten Einbruch der Steuereinnahmen sank der Saldo bis auf 224 €/EW in 2009 ab, blieb aber deutlich positiv. In den Folgejahren bis 2018 konnte wieder ein kontinuierlich positiver Finanzierungssaldo erzielt werden, der im Jahr 2018 mit 444,4 €/EW immer noch auf hohem Niveau lag, jedoch bereits in 2019 deutlich auf 240,0 €/EW zurückging.

Im Jahr 2020 führten die deutlich gesunkenen Steuereinnahmen bei gleichzeitig erhöhten Corona-Ausgaben zu einem deutlich negativen Saldo in Höhe von rund -429 €/EW.

Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2025

	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Saldo der lfd. Rechnung in Mio. €	-1.341,2	-583,3	-675,0	-302,8	-260,1
Saldo der lfd. Rechnung in €/EW ¹⁶	-529,3	-229,8	-265,6	-119,0	-102,2

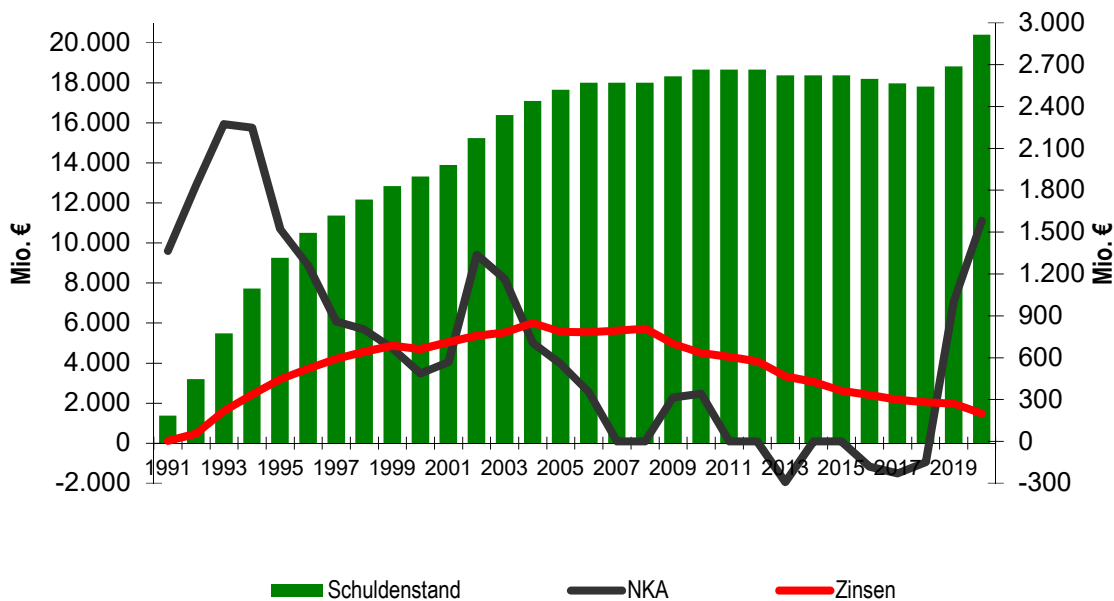
Entsprechend der Planzahlen wird im Jahr 2021 weiterhin ein negativer Saldo ausgewiesen. Die Entwicklung in den Folgejahren zeigt zwar, dass dieser bis zum Jahr 2025 auf -102,2 €/EW reduziert werden kann. Trotz der mit der Steuerschätzung Mai 2021 deutlich verbesserten Einnahmeerwartung verbleibt er im negativen Bereich.

¹⁶ Für die Berechnungen der Werte je Einwohner wurde für die Finanzplanungsjahre ausgehend von der Bevölkerungszahl im Juni 2019 die Veränderungsrate aus der Bevölkerungsprognose des AfS vom November 2018 übertragen.

4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung

Nachdem in den Jahren 2013, 2016, 2017 und 2018 Nettotilgungen in Höhe von insgesamt rd. 852 Mio. € vorgenommen wurden, sank die Gesamtverschuldung im Ergebnis wieder auf unter 18 Mrd. €. Im Haushaltsjahr 2019 wurde zur Umsetzung von notwendigen Investitionen im Bereich Regionalentwicklung, bei Innovationen sowie Klimaschutzmaßnahmen das Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ errichtet und mit Investitionsmitteln in Höhe von 1 Mrd. € ausgestattet. Die Finanzierung dieser Mittel wurde im Nachtragshaushaltsgesetz 2019 über eine entsprechende Kreditermächtigung abgebildet. Damit erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2019 die haushalterische Gesamtverschuldung des Landes auf 18,81 Mrd. €. Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rund 1,6 Mrd. € realisiert, die zu einem weiteren Anstieg der haushalterischen Verschuldung auf 20,39 Mrd. € führte. Legt man die Verschuldung der Kernhaushalte entsprechend der vierteljährlichen Kassenstatistik zu Grunde, betrug die Pro-Kopf-Verschuldung per 31. Dezember 2020 rd. 7.347 € je EW.¹⁷ Im Vorjahr waren es noch 6.511 € je EW.¹⁸

Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991



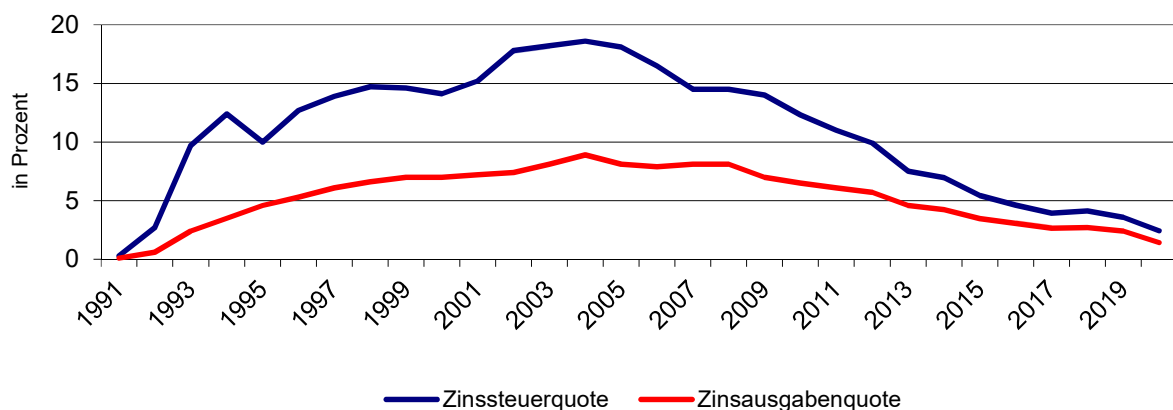
¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5.2, 4. Quartal 2020. Einwohnerzahlen für 2020 zum 30. Juni 2020.

¹⁸ Schulden des Kernhaushaltes beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich. Das Statistische Bundesamt erfasst in seiner Statistik (SFK 4) die Schuldenstände zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Die Angaben beziehen sich auf die Kernhaushalte der Länderebene. Die ausgewiesene haushälterische Verschuldung ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres unter Berücksichtigung aller Rücklagenbuchungen. Die haushälterische Verschuldung des Landes Brandenburg betrug 2020 20.389,7 Mio. Euro. Dies entspricht 8.076 Euro/ EW (Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2020).

Das Zinsniveau ist im aktuellen Umfeld weiterhin historisch niedrig. Demzufolge sind auch die Zinsausgaben weiter deutlich zurückgegangen und betrugen 2020 noch 199,5 Mio. €. ¹⁹ Die sinkenden Refinanzierungskosten haben in den letzten Jahren geholfen, die Haushalte zu entlasten. Auch Brandenburg kann aktuell noch von den sehr günstigen Refinanzierungsbedingungen profitieren, die bei längeren Laufzeiten fest verzinslicher Kredite auch in den Folgejahren fortwirken. Ein Anstieg des Zinsniveaus würde aber wieder zu steigenden Zinsausgaben führen und zukünftigen Konsolidierungsbemühungen entgegenstehen, auch wenn derzeit noch nicht absehbar ist, wann dies in welchem Umfang der Fall sein wird.

Wie stark der Einfluss der Zinsausgaben auf die Haushaltsstruktur ist, verdeutlichen zwei Kenngrößen: die Zinsausgabenquote (auch Zinslastquote genannt), die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, und die Zinssteuerquote, die aufzeigt, wie hoch der Anteil an Steuereinnahmen ist, der allein zur Zahlung der Zinsverpflichtungen erforderlich ist. Die Entwicklung beider Größen ist in nachfolgender Abbildung seit 1991 dargestellt. Der Rückgang beider Quoten ab dem Jahr 2006 ist hauptsächlich die Folge des gesunkenen Zinsniveaus.

Abbildung 4.4: Entwicklung der Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2020



Da die Steuereinnahmen stärkeren jährlichen Schwankungen unterliegen als die bereinigten Gesamtausgaben, ist der Verlauf der Zinssteuerquote entsprechend volatil.

¹⁹ Bei den Zinsausgaben 2020 ist zu berücksichtigen, dass sich bei verschiedenen Emissionen ein hohes Agio ergab, u.a. allein bei einer Aufstockung einer bestehenden Landesschatzanweisung in Höhe von rund 45,6 Mio. €. In Summe weist der entsprechende Titel 575 20 im Kapitel 20 650 im Jahr 2020 ein Agio in Höhe von rund 62,8 Mio. € aus, was zu deutlich reduzierten Zinsausgaben der OGr. 57 führte.

Auf der Basis des Haushaltes 2021 inklusive des Nachtragshaushaltes, des Entwurfs zum Haushaltsplan 2022 sowie der Finanzplanung bis 2025 entwickeln sich die Strukturdaten des Landeshaushaltes wie folgt:

Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2025

	Angaben in Mio. €	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
1	Gesamteinnahmen (ohne NKA)	12.737,1	14.475,7	13.665,4	13.855,3	14.192,0
2	Gesamtausgaben (inklusive Tilgungen)	15.995,9	14.683,7	13.877,5	14.050,4	14.360,7
3	Gesamtausgaben ohne Handlungsbedarf / GMA	16.273,9	14.969,6	15.216,3	15.317,3	15.799,3
4= 1-3	Saldo (Handlungsbedarf / GMA)	-3.536,8	-493,9	-1.550,9	-1.462,0	-1.607,3
	<i>darunter:</i>					
	Einzelplanbezogene GMA	-39,7	-36,0	-30,2	-29,2	-22,3
	Allgemeine GMA (Epl. 20)	-174,7	-250,0	-150,0	-150,0	-150,0
	GMA AAÜG	-63,6	-	-	-	-
	GMA Finanzplanungsjahre	-	-	-1.158,5	-1.087,8	-1.266,3
5	Nettokreditaufnahme	3.258,8	208,0	212,1	195,0	168,7
	<i>darunter:</i>					
	NKA – konjunkturbedingt	255,4	33,1	36,4	25,0	0,0
	NKA – finanzielle Transak- tionen	87,8	174,9	175,8	170,1	168,7
	NKA – außergewöhnliche Notlage	2.915,6	-	-	-	-
6	Tilgungen NKA - außerge- wöhnliche Notlage	-	20,3	20,3	116,5	116,5

Abweichungen durch Rundungen

Nachdem die Zinsausgabenquote und auch die Zinssteuerquote im Jahr 2020 einen historisch niedrigen Wert erreichten, ist in 2021 mit einem Anstieg der Zinsausgaben auf einem weiterhin niedrigen Niveau zu rechnen. In 2021 sind einerseits die aus den Vorjahren resultierenden feststehende Zinsausgaben vergleichsweise hoch und das voraussichtliche Disagio wird höher ausfallen als sonst. Im Jahr 2022 sinken die Zinsausgaben im Vergleich zum Vorjahr nochmals ab, steigen in den Jahren der Finanzplanung sukzessive an und erreichen 2025 mit 322,7 Mio. € einen Wert von deutlich über 300 Mio. €.

Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2025

in Mio. €	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Nettokreditaufnahme	3.258,8	208,0	212,1	195,0	168,7
Tilgungen	-	20,3	20,3	116,5	116,5
Schuldenstand	23.648,5	23.836,2	24.028,1	24.106,6	24.158,8
Zinsausgaben (in v. H. zum Vorjahr)	284,7 +42,7	226,8 -20,3	278,6 +22,8	291,6 +4,7	322,7 +10,7
Zinsausgabenquote	1,9	1,6	2,0	2,1	2,3
Zinssteuerquote ²⁰	3,3	2,5	2,9	2,9	3,1
Kreditfinanzierungs- quote	21,7	1,4	1,5	1,4	1,2

Aufgrund der veranschlagten hohen Corona-bedingten Nettokreditaufnahme beträgt die Kreditfinanzierungsquote, d. h. das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben, im Jahr 2021 21,7%. Im Haushaltsplanentwurf 2022 und den Finanzplanungsjahren sinkt diese Kennziffer auf durchschnittlich rund 1,4% ab.

Für die Kreditaufnahmen aus den Jahren 2020 und 2021, die durch Beschluss einer außergewöhnlichen Not-situation ermächtigt wurden, sind ab dem Jahr 2022 bzw. 2024 Tilgungen vorzusehen. Im Jahr 2020 wurden auf Grundlage der außergewöhnlichen Notsituation Kredite in Höhe von rund 614,9 Mio. € aufgenommen. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2022 mit 3,3%, d. h. in Höhe von rund 20,3 Mio. € jährlich getilgt. Unter der Voraussetzung, dass die mit dem Nachtragshaushalt 2021 veranschlagte Kreditaufnahme zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vollständig in Anspruch genommen wird, erwächst daraus eine jährliche Tilgungsverpflichtung in Höhe von rund 96,2 Mio. €, die in der Finanzplanung ab 2024 berücksichtigt wurde. Die sich ergebenden Tilgungen reduzieren entsprechend den Schuldenstand und erhöhen gleichzeitig die Deckungslücke in den Jahren ab 2022. Insgesamt wird der Schuldenstand von rund 17,8 Mrd. € zum Jahresabschluss 2018 um 6,0 Mrd. € auf rund 23,8 Mrd. € ansteigen. Das sich daraus ergebende Haushaltsrisiko bei einem steigenden Zinsniveau nimmt damit ebenfalls deutlich zu.

²⁰ Verhältnis Zinsausgaben zu Steuereinnahmen der HGr. 0.

5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2021 – 2025

5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Die dem Land Brandenburg zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden Einnahmen werden nach den vorliegenden Planungen bis zum Jahr 2025 um 1.635,2 Mio. € gegenüber 2021 zurückgehen. Das liegt insbesondere an der im Haushaltsjahr 2021 auf Grundlage der besonderen Notsituation veranschlagten hohen Nettokreditaufnahme, die so in den Folgejahren nicht mehr vorgesehen ist. Im HPE 2022 sind Entnahmen aus dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ in Höhe von rund 952,5 Mio. € vorgesehen. Die Gesamteinnahmen ohne Berücksichtigung der Nettokreditaufnahme steigen gegenüber 2021 bis zum Finanzplanungsjahr 2025 um 1.454,9 Mio. € an.

Während die Steuern und Abgaben bis zum Ende des Planungszeitraumes – nach dem Corona-bedingten Einbruch im Jahr 2020 - spürbar ansteigen, sind die Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches und der BEZ insgesamt bis 2025 nur noch leicht ansteigend. Sie nehmen von 920,2 Mio. € in 2021 auf 1.029,6 Mio. € im Jahr 2025 zu. Darüber hinaus steigen die geplanten Einnahmen vom Bund bis zum Jahr 2025 um 52,9 Mio. € und die Einnahmen der EU im Zuge der Umsetzung der neuen Förderperiode 2021 – 2027 um 228,8 Mio. €.

Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	8.637,3	9.228,5	9.559,8	9.990,2	10.354,7
BEZ, KfZ-Steuer-Kompensation	920,2	934,4	963,1	998,4	1.029,6
Sonstige Einnahmen von Bund	1.051,5	1.056,9	1.088,2	1.100,2	1.104,4
Einnahmen von der EU	504,5	539,2	553,1	589,7	733,3
Entnahme aus dem SV "Brandenburgs stärken für die Zukunft sichern"	-	952,5	-	-	-
Sonstige	1.623,6	1.764,2	1.501,2	1.176,8	970,0
Gesamteinnahmen ohne NKA	12.737,1	14.475,7	13.665,4	13.855,3	14.192,0
Nettokreditaufnahme	3.258,8	208,0	212,1	195,0	168,7
Gesamteinnahmen	15.995,9	14.683,7	13.877,5	14.050,4	14.360,7

Abweichungen durch Rundungen

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen beträgt im Jahr 2021 (Grundlage NTHG 2021) rd. 53,9%; bezogen auf die bereinigten Gesamtausgaben (Steuerdeckungsquote) 57,4%. Er steigt vor dem Hintergrund

der genannten Verschiebungen unter den einzelnen Teilbereichen auf 72,0% im Jahr 2025 (Steuerdeckungsquote 72,9%). Damit können über 70% der bereinigten Gesamtausgaben aus eigenen Steuereinnahmen gedeckt werden.

Nach den Einbrüchen der Steuereinnahmen im Jahr 2020 setzt dies voraus, dass die mit der Steuerschätzung Mai 2021 verbundenen Annahmen einer deutlichen Wachstumserholung in den Jahren ab 2021 eintreffen und keine Steuersenkungen erfolgen. Allerdings besteht hinsichtlich des Steueranteils an den Einnahmen zu dem Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Rheinland-Pfalz damit immer noch ein deutlicher Unterschied. Der Anteil der Steuern an den bereinigten Einnahmen belief sich im Jahr 2020 dort auf rund 70,8%, in Brandenburg hingegen nur auf rd. 66,2% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (68,4%) deutlich zurückgegangen.²¹ Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von zusätzlichen Zahlungen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs, dem Bund und der EU wird demnach in den folgenden Jahren der Finanzplanung bis 2025 erhalten bleiben.

Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes

Die Einschätzung der Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen für die Jahre 2022 bis 2025 beruht auf dem Ergebnis der Sitzung des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10.-12. Mai 2021.

Der Verlauf der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen spiegelt dabei die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wider, die maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst werden. Das der Steuerprognose zu Grunde liegende Wirtschaftswachstum beträgt für das Jahr 2021 real +3,5%, +3,6% für das Jahr 2022 sowie +1,1% p. a. in den Jahren 2023 bis 2025. Die Steuereinnahmen und die korrespondierenden Einnahmen aus dem Finanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungsweisungen entwickeln sich gegenüber dem Ansatz 2021 entsprechend des prognostizierten Pfades.

²¹ Auf Grundlage der Kassenstatistik der Länder der ZDL.

Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)

	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Steuern	8.620,8	9.212,0	9.543,3	9.973,7	10.338,2
Kfz-Steuer-Kompensation	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ): <i>davon</i>	651,6	665,8	694,5	729,9	761,1
• Allgemeine-BEZ	518,3	522,8	552,7	588,3	616,2
• BEZ unterd. GFK	14,5	11,5	10,3	10,0	10,2
• BEZ für politische Führung	66,2	80,7	80,7	80,7	80,7
• SoBEZ Hartz IV	50,9	50,9	50,9	50,9	50,9
• SoBEZ Forschungsförderung	1,6	0,0	0,0	0,0	3,1
Summe	9.541,0	10.146,4	10.506,4	10.972,1	11.367,8

Abweichungen durch Rundungen

Die Einnahmen aus den Steuern, den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und den Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft sind von der wirtschaftlichen Situation und den Steueraufkommensentwicklungen in Deutschland insgesamt abhängig. Konjunkturelle Entwicklungen abweichend von den genannten Annahmen führen unweigerlich kurzfristig zu Mehr- oder Mindereinnahmen auch in Brandenburg.

Die weiteren Zahlungen des Bundes (Kfz-Steuer-Kompensation sowie sonstige Bundesergänzungszuweisungen) werden dagegen auch der Höhe nach auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen gezahlt. Hinsichtlich der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches wird auf die Ausführungen in Abschnitt 2.2 (S. 23 ff.) verwiesen.

Im Umsatzsteueranteil Brandenburgs sind im Jahr 2021 die Kompensationen des Bundes für die Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 (108,5 Mio. €), für den Kinderbonus von 150 € (27,6 Mio. €)²² sowie das Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder vom 3. Dezember 2020 berücksichtigt. Das Gesetz regelt die 1. Tranche der Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst und sieht für 2021 für die Länder Fallpauschalen je Flüchtling (insgesamt rund 500 Mio. €) vor. Für 2021

²² Die ebenfalls mit dem Entwurf des Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetzes geplante Unterstützung der Länder im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ war zum Zeitpunkt der Steuer-schätzung hinsichtlich der Ausgestaltung noch nicht abschließend geklärt und ist daher in den USt-Einnahmen für das Land Brandenburg noch nicht enthalten.

wird daher insgesamt von einer Bundesentlastung für Flüchtlinge in Höhe von 40,5 Mio. € ausgegangen (gesetzlich geregelte 10,5 Mio. € unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, 15,0 Mio. € geschätzte Fallpauschalen und 15,0 Mio. € Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke laut Gesetz²³). Für die Jahre 2022 bis 2025 wird die gesetzlich geregelte Pauschale von 10,5 Mio. € für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fortgeschrieben und es werden die Regelungen für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (2022: 10,6 Mio. €, 2023: 15,2 Mio. €; 2024: 18,2 Mio. €; 2025: 21,3 Mio. €) berücksichtigt. Darüber hinaus ist im Umsatzsteueranteil Brandenburgs das am 19. Dezember 2018 beschlossene Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-KiTa-Gesetz) berücksichtigt, das am 01. Januar 2019 in Kraft trat. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz investiert der Bund in den Jahren bis 2022 5,5 Mrd. €. Auf Brandenburg entfallen hiervon in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 60,2 Mio. €, die über die Umsatzsteuer vereinnahmt und wie die Zahlungen des Bundes für Flüchtlinge sowie die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst aus der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs herausgerechnet werden.

Darüber hinaus sind bei den Umsatzsteuereinnahmen des Landes im Haushaltsplanentwurf 2022 die Mittel enthalten, die das Land über die USt-Festbeträge zur Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“ erhält (2022 rund 25,8 Mio. €) und die es im Rahmen der Aufbauhilfe 2021 auf Grundlage des Aufbauhilfegesetzes 2021 zu leisten hat (jährlich bis zu rund 14 Mio. €).

Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen setzen sich aus verschiedenen Kategorien zusammen. Der größte Teil entfällt dabei auf Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten (2021: 46,7%), gefolgt von Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgeldern (18,6%) sowie sonstigen Einnahmen wie z.B. aus den Wassernutzungsentgelten (12,0%).

Dazu kommen Erlöse aus Veräußerungen, Einnahmen aus Gewährleistungsinanspruchnahmen, Darlehensrückflüsse, Gewinnbeteiligungen, Einnahmen aus Mieten und Pachten, Zinseinnahmen und die Einnahmen aus der Glückspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes, die mit rd. 37,5 Mio. € einen Anteil von rund 9,6% ausmachen.

Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €)

	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Verwaltungseinnahmen (HGr. 1)	391,0	443,4	431,3	428,6	427,6

²³ Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen.

Zuweisungen des Bundes

Neben den allgemeinen Zuweisungen des Bundes, die ohne Zweckbindung dem Land Brandenburg insgesamt bzw. einzelnen Aufgabenbereichen im Land über die Bundesergänzungszuweisungen und seit 2009 auch in Form der Kfz-Steuer-Kompensationsmittel als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden, unterstützt der Bund mit zweckgebundenen Zuweisungen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben.

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist dabei nach Art. 30 GG grundsätzlich Sache der Länder, die nach dem Konnexitätsprinzip (Art. 104a GG) auch die damit verbundenen Ausgaben zu tragen haben. Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortung bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt.

Mit der Föderalismusreform I wurden verschiedene Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern geändert, Mitwirkungsrechte und der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung neu geordnet.

Im Rahmen der nach der Föderalismusreform I neu gestalteten Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung der Länder bedeutende Aufgabenbereiche. Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Der Bund beteiligt sich anteilig an der Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche über Zuweisungen und Zuschüsse. Beispiele für quantitativ bedeutsame Vorhaben sind der Wohnungsbau oder auch Zahlungen zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Den Ländern wurden hierfür auch Entflechtungsmittel auf Grundlage von Artikel 143c GG („Übergangsvorschriften wegen Wegfalls der Finanzhilfen durch den Bund“) gewährt.

Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €)

	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	775,5	767,3	771,9	808,8	839,3
Zuweisungen für investive Zwecke	276,0	289,6	316,3	291,4	265,1

Ferner stellt der Bund den Ländern beginnend mit dem Jahr 2015 Finanzhilfen im Rahmen des neu geschaffenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Verfügung, deren Gesamtumfang von 3,5 Mrd. € auf 7,0 Mrd. € ab 2017 aufgestockt wurde. In den Jahren 2021 bis 2024 sind insgesamt noch Zuweisungen in Höhe von rund 129,2 Mio. € aus den beiden Kapiteln des KInvFG veranschlagt. Auch im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie erhöhten sich die Zuweisungen zum Beispiel in Form des finanziellen Anteils des Bundes an den Soforthilfen.

Zuweisungen der EU

Die Europäische Union (EU) unterstützt Brandenburg in der Förderperiode 2021 – 2027 mit Mitteln aus der Strukturfondsförderung im Bereich der regionalen Entwicklung (EFRE) und der sozialen Entwicklung (ESF). Auch der neu geschaffene Fonds für den gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF) wird als Strukturfonds den Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen und zwar in den Regionen, die vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft besonders betroffen sind. Die EU hält für Brandenburg zusätzlich Mittel im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ELER) und des Europäischen Fischereifonds (EMFF) bereit. Weiterhin erhält Brandenburg Mittel aus INTERREG V A zur Unterstützung für die europäische territoriale Zusammenarbeit mit Polen. Für die Förderperiode 2014 – 2020 hinzugekommen ist das Programm REACT-EU, das dazu beitragen soll, den Folgen der Coronapandemie zu begegnen.

Diese EU-Mittel helfen Brandenburg in erheblichem Maße bei der Gestaltung der regionalen Entwicklung, z. B. durch Investitionsförderung und Förderung sogenannter weicher Standortfaktoren, sowie der Arbeitsmarktentwicklung z.B. durch Qualifikationsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung und der Unternehmensgründung.

Brandenburg stehen in der Förderperiode 2014 – 2020 und 2021 – 2027 folgende Beträge zur Verfügung:

Tabelle 5.5: EU-Mittel in der Förderperiode 2014 – 2020 und 2021 – 2027 (in Mrd. €, gerundet)

	2014 – 2020	2021 – 2027
EFRE	0,827	0,846
ESF	0,382	0,397
ELER	0,966 Übergangsphase 2021- 2022: 0,267 ELER-Mittel 0,078 NGEU-Mittel	Neue verkürzte Förder- periode 2023-2027: Noch nicht bekannt
EMFF (ab 2021 EMFAF)	0,013	Noch nicht bekannt
INTERREG V A	0,084	0,084
JTF	-	0,786
REACT-EU	0,064	-
Gesamt (ohne Übergangsphase ELER)	2,336	

Der ELER wird in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 mit einem gemeinsamen Programm, dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR), umgesetzt. Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auch für Berlin zuständig. Zusätzlich zu den 0,966 Mrd. € stehen für den ELER rd. 85 Mio. € aus Umschichtungen aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Verfügung. Für die GAP und damit auch für den ELER wurde auf EU-Ebene eine zweijährige Übergangsfrist vereinbart. Für die Übergangszeit 2021 – 2022 werden zusätzlich rd. 46 Mio. € Umschichtungsmittel aus der ersten Säule und rd. 78 Mio. € aus dem Aufbauinstrument NGEU zur Verfügung stehen.

Der EMFF wird im Rahmen eines gemeinsamen Programms für das ganze Bundesgebiet umgesetzt, was auch in der Förderperiode 2021 – 2027 beibehalten werden soll. Die Verhandlungen zur Mittelverteilung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die Förderperiode 2021 – 2027 sind noch nicht abgeschlossen.

Die Kofinanzierungssätze in der Förderperiode 2014 – 2020 betrugen bis zu 80% (INTERREG 85%). Für die folgende Förderperiode 2021 – 2027 wird die EU-Kofinanzierung überwiegend bei nur noch bei bis zu 60% liegen. Höhere Fördersätze sind mit bis zu 70% beim JTF und bis zu 80% beim Kooperationsprogramm INTERREG VI A möglich. Auch im Rahmen des ELER sind Kofinanzierungssätze über 60% unter bestimmten Voraussetzungen möglich. REACT-EU Mittel bedürfen keiner Kofinanzierung durch das Land, müssen aber in den Jahren 2021 und 2022 noch im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014 – 2020 gebunden und bis 2023 verausgabt werden.

Im Bereich der europäischen territorialen Zusammenarbeit ist Brandenburg an zwei INTERREG-Programmen beteiligt, einmal als Partner im Kooperationsprogramm mit Mecklenburg-Vorpommern und der polnischen Woiwodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern) mit 29 Mio. € und im Kooperationsprogramm mit der polnischen Woiwodschaft Lubuskie (Lebuser Land) mit 55 Mio. € als Verwaltungsbehörde. In allen grenzüberschreitenden Programmen, einschließlich dem Programm zwischen Sachsen und Dolny Śląsk (Niederschlesien), wurden die Ziele Umweltschutz, Verkehr und Infrastruktur, Bildung sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen gewählt, um eine harmonische, grenzüberschreitende Entwicklung hin

zu einem gemeinsamen funktionalen Raum zu erleichtern. Auch in der Förderperiode 2021 – 2027 ist Brandenburg an den beiden Kooperationsprogrammen beteiligt und wird Verwaltungsbehörde für das Kooperationsprogramm mit der polnischen Woiwodschaft Lubuskie bleiben.

Für den Einsatz der EU-Fonds 2014 – 2020 hatte die Landesregierung die fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung sowie die schonende und effiziente Ressourcennutzung und erneuerbare Energien beschlossen und die Querschnittsaufgaben demographischer Wandel, die stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen und der Umgang mit voranschreitenden Internationalisierungsprozessen festgelegt. Für die Förderperiode 2021 – 2027 wurden diese Prioritäten weiterentwickelt und an die aktuellen Bedarfe des Landes angepasst. Die fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten für die Förderperiode 2021 – 2027 sind

- 1) Innovation und wirtschaftlicher Wandel,
- 2) bessere Bildungschancen sowie Entwicklung der Arbeits- und Fachkräftepotenziale,
- 3) Ressourcenschutz, Biodiversität, Klimaschutz und Energiewende sowie
- 4) Bedarfsgerechte Unterstützung der Entwicklung in den Regionen und Stärkung des regionalen Zusammenhalts.

Als Querschnittsaufgaben sollen die Digitalisierung, die Internationalisierung berücksichtigt und der Fördermitteleinsatz künftig vereinfacht werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet nicht die Europäische Kommission, sondern der Bund bzw. die Länder auf der Grundlage eines für jeden Fonds erarbeiteten sogenannten „Operationellen Programms“ (OP) bzw. des „Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum“ (EPLR) für den ELER. Die jeweiligen Jahresberichte (EFRE, ESF, ELER) informieren dabei über die Ergebnisse zum Einsatz der EU-Fonds.

Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)

	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	348,0	381,5	399,4	490,4	634,0
Zuweisungen für investive Zwecke ²⁴	156,5	157,7	153,7	99,3	99,3

Die Mittelbindung und Auszahlung von Mitteln aus der Förderperiode 2014 – 2020 hat 2015 begonnen. Die Programmabwicklung für diese Periode kann bis zu drei Jahren nach Programmende (n+3), also bis 2023,

²⁴ Die Zuweisungen der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 – 2020 wurden im Haushalt 2019/2020 als Zuweisungen für investive Zwecke (Grp. 346) veranschlagt. Mit dem HPE 2021 erfolgt die Veranschlagung unter der OGr. 27.

durchgeführt werden. Parallel dazu wird die Mittelbindung und Auszahlung der neuen Förderperiode 2021 – 2027 mit dem Haushaltsjahr 2022 beginnen.

EU-Förderperiode 2021 – 2027

1. Mittelausstattung auf EU- und Bundesebene

Die Europäische Union hat 2020 beschlossen, den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die nächsten sieben Jahre mit 1,074 Bio. €²⁵ auszustatten. Der größte Teil der Mittel im MFR 2021 – 2027 ist für den Bereich Zusammenhalt, Resilienz und Werte vorgesehen (377,8 Mrd. €). Davon macht die Kohäsionspolitik mit rund 330 Mrd. € den größten Teil aus. Europaweit sind für den EFRE (einschließlich INTERREG) etwa 200 Mrd. € eingeplant und für den ESF+ rund 87 Mrd. €. Deutschland stehen 17,7 Mrd. € für EFRE und ESF+ zur Verfügung, davon 8,4 Mrd. € für die Übergangsregionen. Für die Kooperationsprogramme INTERREG A werden Deutschland rd. 700 Mio. € zur Verfügung stehen. Aus dem neu geschaffenen Fonds für den gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF), der bei der Bewältigung der Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen soll, erhält Deutschland insgesamt 2,24 Mrd. €. Mehr als die Hälfte der Mittel stammen dabei aus dem Wiederaufbauinstrument Next Generation EU (NGEU) und muss bis Ende 2023 gebunden sein.

Zweitgrößter Ausgabenbereich des MFR 2021 – 2027 ist mit europaweit 356,4 Mrd. € der Bereich „Natürliche Ressourcen und Umwelt“. Darin sind 258,6 Mrd. € für marktbezogene Ausgaben und für Direktzahlungen für die Landwirtschaft (1. Säule) und rund 77,9 Mrd. € für den ELER (2. Säule) enthalten. Aus dem Wiederaufbauinstrument NGEU erhält der ELER europaweit zusätzlich 7,5 Mrd. €. Für die GAP ist bereits eine zweijährige Übergangsfrist vereinbart, da mit der GAP-Reform ein erheblicher Abstimmungsaufwand verbunden ist, der genügend Vorlaufzeit erfordert. Für die Übergangszeit, d.h. für die Verlängerung der Förderperiode 2014 – 2020 im ELER um zwei Jahre, stehen Deutschland reguläre ELER-Mittel in Höhe von knapp 2,4 Mrd. € zur Verfügung. Auf Brandenburg entfallen von den regulären ELER-Mitteln 267 Mio. € sowie Mittel aus dem Wiederaufbaufonds NGEU in Höhe von 77,9 Mio. €.

Das Wiederaufbauinstrument NGEU mit einem Umfang von 750 Mrd. EUR sieht außerdem mit dem Programm REACT-EU eine Verstärkung der Strukturfonds EFRE und ESF+ der Strukturfondsperiode 2014 – 2020 vor. Europaweit hat REACT-EU ein Mittelvolumen von 47,5 Mrd. €. Deutschland rechnet mit insgesamt 2,4 Mrd. €.

²⁵ Die Zahlen dieses Abschnittes basieren auf festen 2018er Preisen.

2. Mittelausstattung in Brandenburg

Die Mittelverfügbarkeit in Brandenburg ist durch zwei gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet. Während 2019 ein auskömmlicher Landeshaushalt und stark sinkende EU-Mittel erwartet wurden, ist die Haushaltslage des Landes infolge der Corona-Pandemie jetzt äußerst angespannt. Demgegenüber gibt es bei den EU-Mitteln für die Förderperiode 2021 – 2027 teilweise sogar eine – wenn auch nur geringe – Steigerung. Gleichzeitig erfordern die teilweise deutlich absinkenden EU-Kofinanzierungssätze eine höhere nationale (Bund, Land, Kommunen) bzw. private Kofinanzierung. Der Einsatz von Landesmitteln setzt mit Blick auf die Situation des Landeshaushalts eine besonders sorgfältige Prioritätensetzung voraus.

Aufgrund eines erfolgreich verhandelten europaweiten Sicherheitsnetzes, wonach die Mittel in den Übergangsregionen nicht unter 65% der Mittelausstattung der vorangegangenen Förderperiode sinken durften, konnten die Mittelverluste bei EFRE und ESF+ in den ostdeutschen Übergangsregionen begrenzt werden. Im Ergebnis der innerstaatlichen Mittelverteilung verzeichnet Brandenburg als einzige ostdeutsche Übergangsregion einen – wenn auch kleinen – Mittelzuwachs. Gemäß Umlaufbeschluss der MPK-Ost vom 21. Dezember 2020 werden Brandenburg für die Förderperiode 2021-2027 für EFRE und ESF+ insgesamt 1,24 Mrd. € zur Verfügung stehen und damit etwa 34 Mio. € mehr als in der Förderperiode 2014 – 2020.

Diese Mittel werden im Verhältnis 68,1 % (EFRE) zu 31,9 % (ESF+) aufgeteilt. In absoluten Zahlen ergibt das eine Summe von 846 Mio. € für den EFRE und 397 Mio. € für den ESF+. Es ist zu berücksichtigen, dass der EU-Kofinanzierungssatz für EFRE und ESF+ von derzeit 80% auf 60% sinkt. Das ist umso gravierender, als der Landeshaushalt infolge der Corona-Pandemie äußerst angespannt ist.

Für die Förderperiode 2014 – 2020 werden Brandenburg aus dem Programm REACT-EU zusätzlich insgesamt 64 Mio. € zur Bewältigung der COVID-19-Krise mit einem EU-Fördersatz von bis zu 100% zur Verfügung stehen. Davon werden 50,3 Mio. € in einer ersten Tranche für 2021 auf die Strukturfonds EFRE (30,2 Mio. €) und ESF (20,2 Mio. €) aufgeteilt. Durch die Inanspruchnahme eines Interventionssatzes in Höhe von 100 % entfällt die Notwendigkeit der Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel zur Komplementärfinanzierung. Die Auszahlung der EU-Mittel im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) an die Zuwendungsempfänger erfolgt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Bis zum Haushaltsjahr 2021 werden der ILB die ausgezahlten Mittel taggleich aus dem Landeshaushalt erstattet. Die Erstattung der Mittel gegenüber dem Land durch die EU erfolgt demgegenüber mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, so dass das Land für diese durchlaufenden Mittel eine jährliche Vorfinanzierungslast im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich zu tragen hat.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird dieses Verfahren insofern geändert, dass die Erstattung des Landes gegenüber der ILB erst dann erfolgt, wenn entsprechende Mittel von der EU beim Land eingegangen sind. Ab dem Jahr 2022 wird somit die nachschüssige Zahlbarmachung durch die ILB gewährleistet. Dieses Vorgehen hat für das Land unter anderem den Vorteil, dass erhebliche haushalterische Vorfinanzierungslasten entfallen. Für die Zuwendungsempfangenden ändert sich gegenüber dem bisherigen Verfahren nichts. Die Auszahlungen der EU-Mittel erfolgen im Rahmen der Zuwendungsverfahren zum gleichen Zeitpunkt wie bisher.

Der ELER wird in Brandenburg künftig über den nationalen GAP-Strategieplan umgesetzt, den der Bund und die Länder gemeinsam erarbeiten. Dabei umfasst der GAP-Strategieplan sowohl den EGFL als auch den ELER. Auch hier sinkt der EU-Kofinanzierungssatz von derzeit 75% (Ausnahme: LEADER und EIP: 80%) auf 60% (aufgrund der Gebietskategorisierung Brandenburgs als Übergangsregion). Ausnahmen bestehen u. a. für den Bereich der Agrarumwelt- und -klimamaßnahmen sowie bei den Maßnahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft EIP und LEADER mit einer EU-Beteiligung von jeweils 80 %.

In den innerstaatlichen Verhandlungen zur Verteilung der deutschen INTERREG A-Mittel ist es gelungen, die brandenburgische Mittelausstattung der Förderperiode 2014 – 2020 zu wahren bzw. sogar in kleinem Umfang zu erhöhen. Im Ergebnis stehen Brandenburg 84,25 Mio. € zur Verfügung. Der Gesamtumfang der beiden Kooperationsprogramme mit brandenburgischer Beteiligung wird allerdings dennoch sinken, da Polen von deutlichen Kürzungen seiner INTERREG A-Mittel betroffen ist. Es gilt, sich für die beiden Programme mit brandenburgischer Beteiligung auf Kürzungen des Gesamtumfangs zwischen 5% und 15% einzustellen. Für INTERREG A sinkt der EU-Kofinanzierungssatz mit brandenburgischer Beteiligung von 85% auf 80%.

Im Ergebnis der Verhandlungen der Braunkohleländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit dem Bund wird das Land 785,7 Mio. € JTF-Mittel erhalten, davon 344 Mio. € aus dem MFR 2021 – 2027 und 441 Mio. € aus NGEU. Der JTF hat in Übergangsregionen – und damit auch in Brandenburg – einen EU-Kofinanzierungssatz in Höhe von 70%. Die JTF-Mittel sind bis zu 85% auf die Mittel des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) anzurechnen. Die Anrechnung erfolgt zeitlich parallel zu den Zuflüssen aus dem JTF bei den Mitteln gemäß der Kapitel 3 und 4 InvKG (Bundesinvestition). Auf Bitten eines Landes kann die Anrechnung für dieses Land auch ganz oder teilweise auf die Mittel gemäß Kapitel 1 InvKG (Finanzhilfen) erfolgen.

5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Personal (HGr. 4)	3.382,5	3.693,1	4.110,2	4.012,3	4.147,0
sächliche Verwaltungsausgaben	822,1	820,5	829,7	829,1	841,6
Zinsausgaben	284,7	226,8	278,6	291,6	322,7
Tilgungen	-	20,3	20,3	116,5	116,5
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	8.184,7	7.914,3	7.947,6	8.150,8	8.499,0
Baumaßnahmen	64,0	47,3	56,0	47,4	50,8
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.802,6	1.927,2	1.903,7	1.800,8	1.754,6
<i>Investitionen gesamt</i>	<i>1.866,5</i>	<i>1.974,5</i>	<i>1.959,7</i>	<i>1.848,2</i>	<i>1.805,4</i>
Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der CORONA-Pandemie in allen Einzelplänen	750,0	250,0	-	-	-
Globale Minderausgaben (einschl. GMA in Einzelplänen)	-278,0	-286,0	-1.338,7	-1.266,9	-1.438,6
<i>davon: GMA Gesamt-HH (Epl. 20)</i>	<i>-238,3</i>	<i>-250,0</i>	<i>-150,0</i>	<i>-150,0</i>	<i>-150,0</i>
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	983,4	70,2	70,2	68,8	67,1
Gesamtausgaben	15.995,9	14.683,7	13.877,5	14.050,4	14.360,7

Abweichungen durch Rundungen

Die Gesamtausgaben belaufen sich im Jahr 2021 auf 15.995,9 Mio. € und sind damit aufgrund der Mehrausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie über 750 Mio. € höher als in 2020 (15.215,6 Mio. €). Insbesondere die jährlichen Personalausgaben steigen aufgrund der angepassten Stellenzielzahl und absehbarer Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie des Zuwachses der Anzahl der Versorgungsempfänger weiter kontinuierlich an. Hinzu kommen zusätzliche Ausgaben zur Umsetzung der Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation, deren Auswirkungen sich voraussichtlich ab den Jahr 2022 (sowie in 2023 einmalig durch Nachzahlungen) entsprechend niederschlagen werden. Die investiven Ausgaben sinken nach einem zwischenzeitlichen Aufwuchs in den Jahren 2022 und 2023 bis zum Jahr 2025 etwas ab, sind im Vergleich zu 2021 mit 1,8 Mrd. € aber noch auf einem relativ hohem Niveau. Darin enthalten sind auch die aus dem Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds finanzierten Maßnahmen.

Insgesamt kommt es zu einer Verschiebung zwischen investiven und konsumtiven Anteilen an den Gesamtausgaben.²⁶ Die konsumtiven Ausgaben, bestehend aus den Personalausgaben, den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Zinsausgaben sowie den laufenden Transfers, steigen im Zeitraum ab 2022 zusammen im Durchschnitt jährlich um rund 2,5%, während die Investitionsausgaben im Durchschnitt jährlich um 2,1% zurückgehen.

Die Ausgabenentwicklung in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 wird planerisch – zusätzlich zu den einzelplanbezogenen GMA's – durch allgemeine Globale Minderausgaben im Finanzplanungszeitraum begrenzt. Diese stellen mit einem Volumen von 1.158,5 Mio. €, 1.087,7 Mio. € bzw. 1.266,3 Mio. € die noch vorhandenen Handlungsbedarfe in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 dar.²⁷

Personalausgaben (einschließlich Versorgung)

Je Einwohner (Stand vom 30. Juni 2020) wurden im Jahr 2020 in Brandenburg 1.245 € für Personalausgaben geleistet. Dies sind 61,9 €/EW (bzw. 166,6 Mio. €) mehr als im Vergleich zum Vorjahr 2019. Unter Einbeziehung der in den ausgelagerten Bereichen veranschlagten Personalausgaben fällt der Anstieg sogar noch höher aus. Insgesamt stiegen die Personalausgaben der HGr. 4 und 6 im Jahr 2020 um rd. 71,7 €/EW auf 1.513,1 €/EW.

Der Anstieg ist einerseits auf den Tarifabschluss vom 02. März 2019 und dessen verbesserte Übernahme für den Besoldungs- und Versorgungsbereich zurückzuführen. Darüber hinaus wirkte sich bis 2020 im Beamtenbereich der Attraktivitäts-Zuschlag Ausgaben erhöhend aus.

Die Personalausgaben je Einwohner in Brandenburg sanken von 930 €/EW im Jahr 2001 zwischenzeitlich ab, stiegen aber anschließend wieder auf das heutige Niveau. Einen maßgeblichen Anteil an den sinkenden Ausgaben in dieser Zeit hatten die Ausgliederung von Teilbereichen der Verwaltung, ein kontinuierlicher Stellen- und Personalabbau sowie temporär wirkende Maßnahmen wie der Solidarpakt 2004 – 2006.

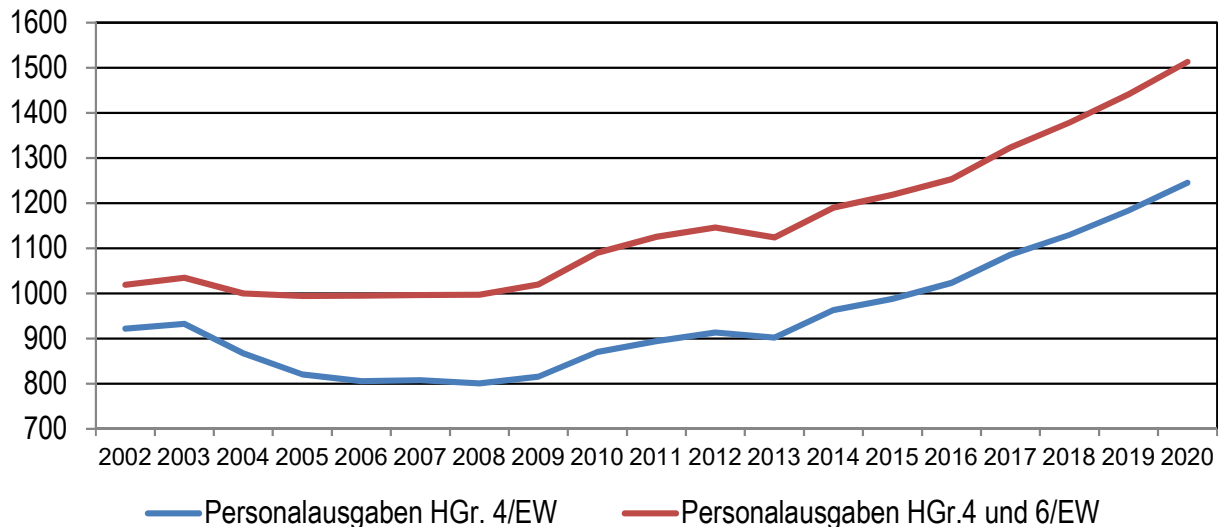
Dem gegenüber wirkten Tarif- und Besoldungssteigerungen Ausgaben steigernd. Trotz der ergriffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen kommt es aktuell zu einem deutlichen Anstieg der Personalausgaben. Hierfür ursächlich ist die Tatsache, dass infolge der bis zum Jahr 2019 allgemein positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der ansteigenden Steuereinnahmen auch die Tarif- und Besoldungssteigerungen höher ausfallen. Inwiefern sich diese Entwicklung so fortsetzen kann, werden die nächsten Verhandlungen über die Tarif- und

²⁶ Im Kapitel 4 wurde bei der Betrachtung zur Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung bereits auf die Problematik steigender laufender Ausgaben hingewiesen.

²⁷ Siehe dazu ausführlicher unter Punkt „Globale Minderausgaben“.

Besoldungssteigerungen zeigen. Hinzu kommt die Notwendigkeit, dass aufgrund der Altersstruktur der öffentlichen Verwaltung es wieder zu vermehrten Neueinstellungen kommen muss und zusätzliche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung umgesetzt wurden und zukünftig weiterhin umgesetzt werden. Zusätzlich stiegen die Versorgungsausgaben mit 360,0 Mio. € in 2020 gegenüber den Vorjahren weiter deutlich an und haben mittlerweile ein Niveau erreicht, das die Ausgabenentwicklung im Personalbereich mit einem Anteil von 11,6 % maßgeblich mit beeinflusst.

Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002 – 2020 je Einwohner (in €)



Für die kommenden Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle, wie sich die Personalausgaben im Landeshaushalt entwickeln werden.

Im Ergebnis der Tarifrunde 2019 erfolgte eine lineare Entgelterhöhung in drei Stufen. Zum 01. Januar 2019 wurden die Gehälter um 3,01% erhöht, mindestens jedoch um 100 €, zum 01. Januar 2020 um weitere 3,12%, mindestens jedoch 90 € und zum 01. Januar 2021 erfolgte eine weitere Erhöhung um 1,29%, mindestens jedoch um 50 €. Zeitgleich erfolgte eine abweichende Anhebung der Stufen 1 aller Entgeltgruppen und die Jahressonderzahlung wurde für die Jahre 2019 bis einschließlich 2022 auf dem Niveau des Jahres 2018 eingefroren. Der Tarifabschluss wurde zeitgleich – und teilweise noch verbessert – auch auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg übertragen, die seit 01. Januar 2019 eine um 3,7% höhere Besoldung erhalten, die ab dem 01. Januar 2020 um 3,7% und ab dem 01. Januar 2021 um weitere 1,4% erhöht wurde. Die nächste Tarifrunde findet im Oktober 2021 statt. Gleichzeitig steigen im Betrachtungszeitraum die Versorgungsausgaben weiterhin stetig an.

Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2018 – 2022 (in Mio. €)

	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Personal (HGr. 4)	3.382,5	3.693,1	4.110,2	4.012,3	4.147,0
davon Versorgungsausgaben	394,9	435,5	470,7	507,5	544,2
Personalausgaben- quote (in v. H. der bereinig- ten Ausgaben)	22,5	25,3	29,8	28,9	29,3
Personal (HGr. 4, 6) ²⁸	4.040,3	4.357,7	4.788,1	4.703,7	4.852,3

Die Personalbedarfsplanung 2024 sah 46.965 landesfinanzierte Stellen (ohne Hochschulbereich mit rund 3.300 Stellen) vor. Mit der Aufstellung der Haushalte 2021 und 2022 wurden zahlreiche Stelleneinsparverpflichtungen gestrichen, so dass die Stellenausstattung der Landesverwaltung entsprechend der neuen Zielzahl 2025 von 47.424 landesfinanzierten Stellen (ohne Hochschulbereich und unter Berücksichtigung des Übergangs von Landespersonal zur Autobahn GmbH) angehoben worden ist. Zudem wird die Zahl der Nachwuchsstellen im Entwurf des Haushaltsplans 2022 auf 640 erhöht. Mit der Erhöhung der Zielzahl wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber zu erhalten und es wird angemessen auf eine sich zunehmend ändernde Altersstruktur reagiert. Die Personalausgaben steigen in der Gesamtbetrachtung in den Jahren bis 2025 um jahresdurchschnittlich rund 5,0%. Einen wesentlichen Anteil an diesem Anstieg hat die Entwicklung der Versorgungsausgaben, die von 394,9 Mio. € bis 2025 auf 544,2 Mio. € überproportional ansteigen. Die Personalausgabenquote steigt von 22,5% in 2021 auf 29,3% in 2025.

Im Hinblick auf die anstehenden Versorgungszahlungen ist es weiterhin Ziel der Landesregierung, hierfür durch eine vorausschauende Politik Vorsorge zu treffen. Gleichzeitig soll aber vermieden werden, im aktuellen schwierigen Kapitalmarktumfeld dafür risikoreiche bzw. renditearme Neuanlagen zu tätigen. Um dies zu gewährleisten, wurde der Vermögensbestand der Versorgungsrücklage (zum Stand 31. Dezember 2017 245,9 Mio. €) in den Versorgungsfonds überführt und die Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg aufgelöst. Seit 2018 werden Entnahmen aus der ehemaligen Versorgungsrücklage entsprechend des Volumens der fälligen Wertpapiere zur Dämpfung der Versorgungsausgaben getätigt. Die Zuführungen zum Versorgungsfonds wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgesetzt. Das Moratorium hinsichtlich der Zuführungen an den Versorgungsfonds wird auch im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt. Die bisher an den Fonds zugeführten Mittel stehen – unter dem Vorbehalt einer gesetzlichen Entnahmeregulierung – seit dem Jahr 2020 anteilig für

²⁸ Die Personalausgaben der HGr. 6 umfassen die vormals in der HGr. 4 enthaltenen Personalausgaben des Epl. 03 (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, ZIT BB), des Epl. 06 (u.a. Hochschulen), des Epl. 10 (u.a. LB Forst), des Epl. 11 (LB Straßenwesen) und des Epl. 12 (BLB).

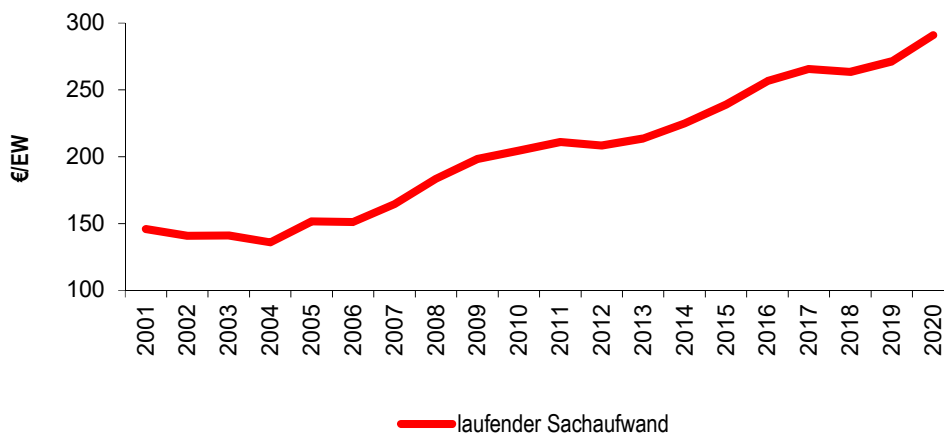
Versorgungsleistungen zur Verfügung. Eine Regelung zur Entnahme wurde bisher nicht getroffen. Der Vermögensbestand des Versorgungsfonds (einschließlich der Vermögenswerte der ehemaligen Versorgungsrücklage) zum Ende des Jahres 2020 beträgt 926,4 Mio. €²⁹.

Laufender Sachaufwand

Zum laufenden Sachaufwand zählen die Ausgaben, die vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen. Hierunter fallen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und deren Miete im Rahmen des landeseigenen Fahrzeugpools, die Mieten für Gebäude und Räume, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen inklusive Heiz-, Strom- und Telefonkosten.

Die Ausgaben in diesen Bereichen waren in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts u. a. durch die Umstellung auf Verwaltungsbudgets systematisch zurückgeführt worden. Das Minimum der Ausgaben für den laufenden Sachaufwand lag im Jahr 2004 bei 348,3 Mio. €. Seit 2005 zeigt die Abbildung 5.2 wieder kontinuierlich steigende Verwaltungsausgaben. In den Jahren ab 2006 führte ursächlich die Einführung des Vermieter-Mieter-Modells zu einem Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich, der sich bis heute fortsetzt.

Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2020 je Einwohner (in €)



In den Jahren der Finanzplanung 2021 – 2025 werden die sächlichen Verwaltungsausgaben weiter ansteigen. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere der weitere Anstieg der Mietausgaben sowie der Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells infolge der nach Fertigstellung von Neubauten zu kalkulierenden Kostenmieten und die Zentralisierung der Informationstechnik im hierfür errichteten Landesbetrieb ZIT-BB. Dieser hat die Nutzungsentgelte ab 2013 auf Vollkostenbasis kalkuliert, so dass auch das zum ZIT-

²⁹ Der Vermögensbestand ergibt sich als Gesamtsumme der Wertpapiere und Schuldscheine plus Anschaffungskosten der ETF's plus Liquidität plus Barwert der Derivate.

BB von den Ressorts übergeleitete Personal buchungstechnisch von der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 verlagert wurde. Bezogen auf die Planung des Jahres 2021 steigen die Verwaltungsausgaben bis 2025 um rund 19,5 Mio. € an.

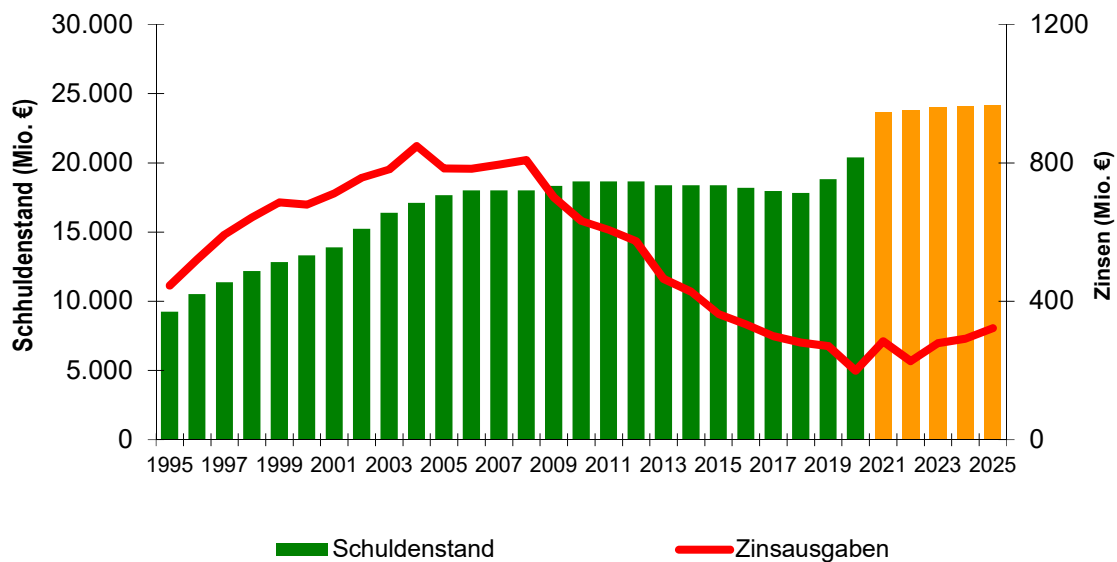
Tabelle 5.9: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2021 – 2025 (in Mio. €)

	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	822,1	820,5	829,7	829,1	841,6

Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben sind ein Spiegelbild der Verschuldungssituation des Landes Brandenburg. Sie zeigen deutlich, wie infolge einer jährlichen Neuverschuldung in den vergangenen 25 Jahren und dabei maßgeblich durch die hohe Verschuldung zu Beginn der neunziger Jahre ein hohes Niveau der Zinsausgaben aufgebaut wurde. Trotzdem im Jahr 2019 und Corona bedingt auch im Jahr 2020 in erheblichem Umfang neue Schulden hinzugekommen sind, wurde der bisherige Spitzenwert der Zinsausgaben des Jahres 2004 mit 848,8 Mio. € bisher nicht wieder erreicht. Dies ist vorrangig auf das seit nunmehr einigen Jahren bestehende historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 – 2025



In den Jahren 2007, 2008 und 2011 bis 2018 konnten die Haushalte mit Überschüssen abgeschlossen werden. Die Haushaltsüberschüsse wurden, soweit sie nicht dem Versorgungsfonds zugeführt wurden bzw. dem Ausgleich des Fehlbetrages des Jahres 2010 dienten, der Allgemeinen Rücklage zugeführt (2013, 2016 und 2017 jeweils hälftig und in 2018 zu dreiviertel). 2013 wurde erstmalig die Hälfte des jährlichen Überschusses in Höhe

von 583 Mio. € zur Schuldentilgung eingesetzt. Es folgten weitere Tilgungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt rund 852 Mio. €. Im Ergebnis hatte sich der Schuldenstand mit dem Jahresabschluss 2018 auf 17.810 Mio. € - und damit unter 18 Mrd. € - reduziert. Im Haushaltsjahr 2019 wurde zur Umsetzung von notwendigen Investitionen im Bereich Regionalentwicklung, bei Innovationen sowie Klimaschutzmaßnahmen ein Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ errichtet und mit Investitionsmitteln in Höhe von 1 Mrd. € ausgestattet. Die Finanzierung dieser Mittel sollte über eine Kreditaufnahme am Kapitalmarkt erfolgen, weshalb im Nachtragshaushaltsgesetz 2019 eine entsprechende Kreditermächtigung ausgebracht wurde und sich so mit dem Jahresabschluss 2019 die haushälterische Gesamtverschuldung des Landes wieder auf 18,81 Mrd. € erhöhte. In Folge der Corona-Pandemie mussten im Haushaltsjahr 2020 neue Kredite im Umfang von 1.579,7 Mio. € aufgenommen werden. Rund 614,9 Mio. € davon wurden auf Basis der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation zur Finanzierung notwendiger Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie realisiert. Ein Betrag von 964,8 Mio. € entfiel auf die konjunkturbedingte Kreditaufnahme nach § 18a LHO. In der Folge stieg der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres auf einen Betrag von ca. 20,4 Mrd. € an.

Der angestiegene Schuldenstand stellt für den Landeshaushalt ein dauerhaftes Risiko dar. Steigt das allgemeine Zinsniveau nur um 1,0 Prozentpunkte an, so bedeutet das – in Abhängigkeit von den jeweiligen Kreditlaufzeiten – auf mittlere Sicht höhere Zinsausgaben von rd. 204 Mio. € p. a. Können diese Mehrausgaben nicht durch Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen kompensiert werden, so münden sie in einen Kreislauf, der – soweit verfassungsrechtlich zulässig - erneut zu zusätzlichen Schulden führt.

Für den Finanzplanungszeitraum sind derzeit folgende Zinsausgaben geplant:

Tabelle 5.10: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2021 – 2025 (in Mio. €)

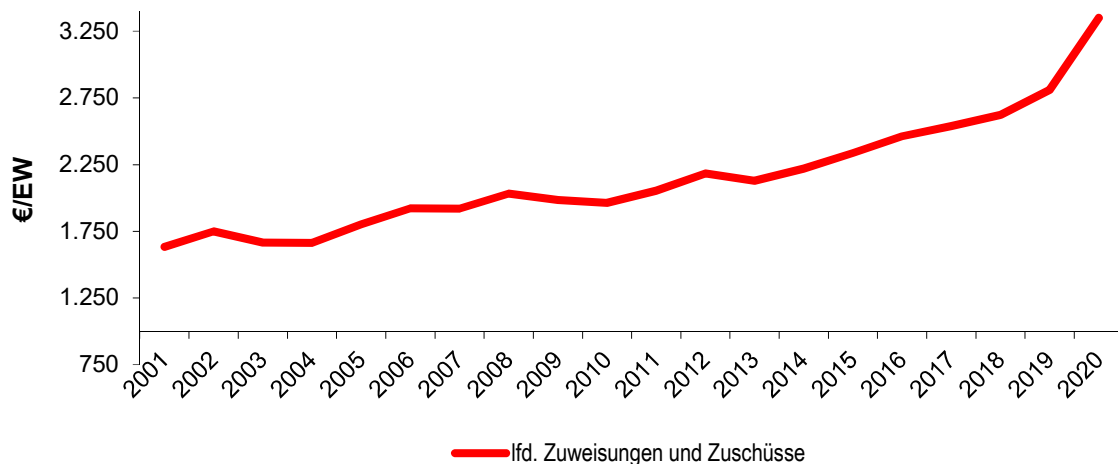
	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Zinsausgaben (OGr. 57)	284,7	226,8	278,6	291,6	322,7

Dabei sind in 2022 gegenüber dem Ansatz von 2021 zunächst geringere Ausgaben zu verzeichnen, die einerseits aus höheren feststehenden Zinsausgaben aus den Vorjahren und andererseits aus dem Ansatz eines höheren Disagio im Zusammenhang mit der Begebung einer Benchmarkanleihe resultieren. In der Folge muss auch Brandenburg wieder mit spürbar steigenden Zinsen rechnen, so dass sich die Zinsausgaben bis 2025 auf 322,7 Mio. € erhöhen.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse stellen die größte Unterposition dar. Sie betrugen im Jahr 2020 mit 8.459,8 Mio. € mehr als 60,3% der bereinigten Ausgaben. Dabei lagen sie um 1.389,2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung je Einwohner:

Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2020 je Einwohner (in €)



Nach Mehrausgaben bis 2008 sanken die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse nach 2009 zunächst. In der Entwicklung bis zum Jahr 2008 wird der Zuwachs zu einem Großteil durch steigende Ausgaben im Sozialbereich begründet, die geringeren Ausgaben der beiden Jahre 2009 und 2010 verteilen sich dagegen auf eine Vielzahl von Sachverhalten. Seit 2011 ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen, der sich in den Folgejahren weiter fortgesetzt hat und zu einem Großteil auf die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und damit die steigende Einnahmenbasis aus Steuern zurückzuführen ist. In den Finanzplanungsjahren bis 2024 steigen die Ausgaben der HGr. 6 weiter kontinuierlich an, u. a. auch in Folge der Anpassung der Verbundquote im KFA ab 2019. Der deutliche Anstieg in 2020 gegenüber dem Vorjahr ist auch auf die Corona-Hilfen nach § 8a LHO zurückzuführen, die zum überwiegenden Teil als Zuweisungen und Zuschüsse gezahlt wurden. Aufgrund der Heterogenität der Struktur dieser Ausgabenkategorie werden einige quantitativ bedeutsame laufende Zuweisungen und Zuschüsse herausgestellt.

Tabelle 5.11: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (HGr. 6) darunter:	8.184,7	7.914,3	7.947,6	8.150,8	8.499,0
Kommunaler Finanzausgleich (soweit konsumtiv HGr. 6)	3.017,9	2.935,8	2.831,9	2.893,0	3.091,0
darunter: Landesaufnahmegesetz	232,0	227,9	231,0	235,4	230,4
Kostenerstattung Sozialhilfe	590,5	698,3	739,9	784,3	831,8
Kindertagesbetreuung	535,3	537,7	629,9	696,6	754,5
Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	31,3	29,6	26,0	23,0	20,5
Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	234,9	242,0	252,2	259,6	265,6
Hochschulen	438,9	449,3	454,6	467,3	462,5
Arbeitsmarkt	61,0	75,5	31,1	41,5	62,7
ÖPNV (HGr. 6)	511,0	519,2	538,8	568,8	568,8
darunter: SPNV	405,6	411,0	434,6	464,2	464,2
kommunaler ÖPNV	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0
Sonder- und Zusatzversorgung	549,5	486,6	504,3	515,7	531,0

Den größten Anteil an den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen bilden die Zahlungen an die Kommunen. Diese steigen insbesondere aufgrund der ab dem Jahr 2021 wieder unterstellten steigenden Steuereinnahmen und einer damit verbundenen größeren Steuerverbundmasse. Hinzu kommen die Mehrausgaben, die aus der Erhöhung der Verbundquote von 22% im Jahr 2020 auf 22,43% ab 2021 resultieren (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 6). Im Jahr 2021 kommen der pauschale Ausgleich kommunaler Steuereinnahmen aus dem Rettungsschirm des Landes und die Ausgleichszuweisungen an den Ausbildungsfonds hinzu. Gleichzeitig wirkt sich die Verständigung der gemeinsamen Erklärung zum kommunalen Finanzausgleich vom 11. Mai 2021 aus, die einen Vorwegabzug zugunsten des Landes von 60,0 Mio. € im Jahr 2022 und jeweils 95,0 Mio. € in den Jahren 2023 und 2024 vorsieht. Weitere Ausgabepositionen wie die Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger nach SGB XII oder auch die Kindertagesbetreuung steigen infolge höherer erwarteter Bedarfe z. B. durch Tarifierhöhungen bei den kommunalen Arbeitgebern bzw. auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen. Bei der Kindertagesbetreuung kommt es zusätzlich unter anderem aufgrund erhöhter Betreuungszeiten und verbesserter Betreuungsschlüssel, der Einbeziehung von Tarifsteigerungen sowie des Einstiegs in die Elternbeitragsfreiheit im Vergleich zum Ansatz von 2021 bis zum Jahr 2025 zu einem Aufwuchs der Ausgaben um insgesamt 219,2 Mio. €.

Im Zusammenhang mit den in den vergangenen Jahren erhöhten Flüchtlingszahlen werden vom Land neben der Sicherstellung der Unterbringungskapazitäten für die Erstaufnahme weiterhin Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz gezahlt. Diese Ausgaben sind gegenüber den Höchstständen im Jahr 2016 zwar zurückgegangen, betragen zum Zeitpunkt dieser Planung aber immer noch über 232,0 Mio. € im Jahr 2021 und liegen im Jahr 2025 mit rund 230,4 Mio. € nur geringfügig darunter. Für die Versorgung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Kinder und Jugendlicher werden 2021 rund 31,4 Mio. € veranschlagt; in 2022 sind es noch rd. 29,6 Mio. €. Den Ausgaben für die Unterbringung und die Integration von geflüchteten Menschen und die Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund gegenüber.

Kontinuierlich ansteigend sind ebenso die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft, die von 234,9 Mio. € in 2021 auf 265,6 Mio. € in 2025 ansteigen. Ebenso verhält es sich mit den Zuschüssen an die Hochschulen, die von 438,9 Mio. € in 2021 auf 462,5 Mio. € in 2025 zunehmen. Ebenso steigen die Zuweisungen im Rahmen der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs in den Jahren der Finanzplanung von 511,0 Mio. € in 2021 auf 568,8 Mio. € kontinuierlich an. Grund hierfür sind insbesondere Mehrausgaben zur Ausfinanzierung der Verkehrsverträge für den Schienenpersonennahverkehr. Diese steigen von 405,6 Mio. € in 2021 auf 464,2 Mio. € in 2025 an. Hinzu kommen die Zuweisungen an den kommunalen ÖPNV in Höhe von 82,0 Mio. €.

Die Zuweisungen für Maßnahmen zur Unterstützung des Arbeitsmarktes steigen im Jahr 2022 auf 75,5 Mio. € an und entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum bis 2025 auf dann noch 62,7 Mio. €.

Die Zahlungen aus der Sonder- und Zusatzversorgung machen nach wie vor einen sehr hohen Anteil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse aus und gehen von 549,5 Mio. € in 2021 auf 531,0 Mio. € in 2025 nur unwesentlich zurück. Grund für die Entwicklung ist, dass mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 6. Oktober 2020 der Anteil des Bundes an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung und den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) ab dem Jahr 2021 um 10 Prozentpunkte auf 50% erhöht wurde.

Investitionsausgaben

Das Niveau der Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) reduziert sich in den kommenden Jahren von anfänglichen rund 1,9 Mrd. € in 2021 auf rund 1,8 Mrd. € in 2025.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus den Einzelpositionen der nachfolgend dargestellten Tabelle zusammen. Die Bauausgaben gehen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 16,7 Mio. € auf 47,3 Mio. € zurück. In den Jahren der Finanzplanung liegen die Ansätze in der HGr. 7 zwischen rund 47 und 56 Mio. €.

Die Ausgaben für Beteiligungen im NTHH 2021 sind vorrangig auf die Kofinanzierung des BFB III Wachstumsfonds zurückzuführen. In den Jahren der Finanzplanung werden außerdem Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) finanziert.

Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Bauausgaben	64,0	47,3	56,0	47,4	50,8
sonstige Sachinvestitionen	63,4	61,9	62,1	58,8	57,8
Erwerb von unbeweglichen Sachen	7,4	6,9	7,4	7,0	7,6
Erwerb von Beteiligungen	19,5	146,5	145,0	146,5	146,5
Darlehen und Gewährleistungen	90,3	50,3	47,5	40,2	38,7
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.622,0	1.661,5	1.641,7	1.548,2	1.504,1
Gesamt	1.866,5	1.974,5	1.959,7	1.848,2	1.805,4
davon: SV Zifo	160,2	276,3	246,8	198,6	65,8

Abweichungen durch Rundungen

Der größte Anteil der Investitionsausgaben entfällt auf die Förderung von Investitionen durch Zuweisungen und Zuschüsse. Ihnen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund und der EU gegenüber. Unter anderem aufgrund der im Finanzplanungszeitraum bis 2025 sinkenden Investitionen aus Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds (2022: 269,5 Mio. € rückläufig auf 2025: 63,6 Mio. €) gehen die investiven Zuweisungen und Zuschüsse zurück.

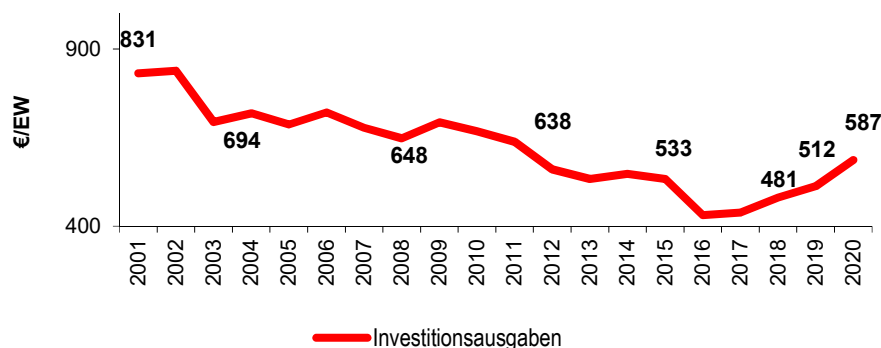
Nach der Gründung des Sondervermögens Zukunftsinvestitionsfonds im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 sind mit dem Nachtragshaushalt 2020 erste Projekte etatisiert worden. Insgesamt wurden mit dem Haushalt 2021 48 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 880,9 Mio. bewilligt. Zwischenzeitlich konkretisierten sich

die einzelnen Sachstände der mit dem Haushalt 2021 bewilligten Projekte. Ein weiteres Projekt (Förderung TESLA-Batteriezellenfertigung in Höhe von 120 Mio. €) wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 in die Projektliste aufgenommen. Mit diesem Projekt sind nunmehr die ZifoG-Mittel in Höhe von 1 Mrd. € bis auf einen Restbetrag von 27,4 Mio. € vollständig verplant.

Bei den Darlehen sind unter anderem die Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung (Hochschulbereich) enthalten, denen entsprechende Bundeseinnahmen gegenüberstehen. Im Haushaltsjahr 2021 führt die Vergabe eines Darlehens an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) zur Finanzierung weiterer Investitionen zu einer deutlichen zeitweiligen Erhöhung der Ausgaben in 2021. Die Vergabe weiterer Darlehen resultiert aus der Umsetzung der ProFIT Richtlinie sowie aus der Kofinanzierung des Brandenburgkredit (BK) Mezzanine II und des Mikrokredits Brandenburg.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen beinhalten daneben alle übrigen Investitionsfördermaßnahmen, darunter u. a. auch investive Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 131,9 Mio. € in 2021, die bis 2025 auf 149,1 Mio. € ansteigen. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet nehmen die Investitionsausgaben im Rahmen von Zuweisungen und Zuschüssen von rund 1,6 Mrd. € in 2021 auf rund 1,5 Mrd. € in 2025 ab. In längerfristiger Betrachtung sind die Pro-Kopf Investitionsausgaben in den Jahren bis 2016 kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2020 konnte wieder ein etwas höherer Wert als im Vorjahr erzielt werden. Die Investitionen je Einwohner stiegen auf 587 €/EW an.³⁰ In den Jahren 2021 und 2022 fallen die Investitionsausgaben wieder deutlich höher aus als im Jahr 2020, so dass bei dem unterstellten Bevölkerungszuwachs analog zur Bevölkerungsprognose des AfS vom Juni 2021 die Pro-Kopf-Investitionsausgaben in 2022 auf 779 € ansteigen.

Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2020 je Einwohner (in €)



³⁰ Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine Bereinigung der Investitionsausgaben um die Zuweisungen an das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds (Kapitel 20 020 Titel 884 10 des NTHG 2019), da im Jahr 2019 noch keine Investitionen aus dem ZiFoG getätigt wurden.

Die Investitionsquoten – als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €)

	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Investitionsquote in v. H.	12,4	13,5	14,2	13,3	12,7
in € je Einwohner	738	779	772	728	711

Berechnung auf Basis Einwohnerstand 30. Juni 2020 und Bevölkerungsprognose AfS ³¹

Die Investitionsquote entwickelt sich im Jahr 2025 auf 12,7% und liegt damit immer noch deutlich über der durchschnittlichen Investitionsquote der westdeutschen Flächenländer, die in 2020 rund 10,5% betrug.

Globale Minderausgaben

Im Nachtragshaushalt 2021 und im Haushaltsplanentwurf 2022 wurden jeweils allgemeine Globale Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie ausgebracht (2021 in Höhe von 750,0 Mio. € und 2022 in Höhe von 250,0 Mio. €). Gleichzeitig sind im Jahr 2021 allgemeine Globale Minderausgaben in Höhe von 174,7 Mio. € und ressortspezifische Globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt rd. 39,7 Mio. € vorgesehen. Zusätzlich wurden die geringeren AAÜG-Zahlungen des Landes infolge eines um 10%-Punkte erhöhten Anteils des Bundes an der Zusatzversorgung als allgemeine GMA berücksichtigt. Im Entwurf zum Haushalt 2022 und in den Finanzplanungsjahren ist zur Reduzierung der Deckungslücke zusätzlich die Veranschlagung einer allgemeinen Globalen Minderausgabe im Umfang von 250 Mio. € im Jahr 2022 und von 150 Mio. € in den Finanzplanungsjahren vorgesehen. Die Erwirtschaftung erfolgt aus Minderausgaben in den Fachressorts einschließlich dem Einzelplan 20. Im Haushaltsjahr 2022 und den Finanzplanungsjahren kommen ebenfalls ressortbezogene Globale Minderausgaben hinzu. Die Übersicht zeigt für die Jahre 2021 bis 2025 die Entwicklung der allgemeinen und ressortspezifischen Globalen Mehr- und Minderausgaben.

³¹ Die Bevölkerungsentwicklung wird analog zur Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) vom Juni 2021 unterstellt.

Tabelle 5.14: Entwicklung der Globalen Mehr- und Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2021 – 2025 (in Mio. €)

	NTHH 2021	HPE 2022	2023	MIPLA 2024	2025
Globale Mehr- und Minderausgaben	472,0	-36,0	-1.338,7	-1.266,9	-1.438,6
<i>darunter:</i>					
Globale Mehrausgaben Corona	750,0	250,0	-	-	-
Allgemeine GMA (Epl. 20)	-174,7	-250,0	-150,0	-150,0	-150,0
GMA AAÜG	-63,6	-	-	-	-
Ressortbezogene GMA	-39,7	-36,0	-30,2	-29,2	-22,3
Allgemeine GMA Finanzplanungsjahre	-	-	-1.158,5	-1.087,8	-1.266,3

In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 sind zusätzlich allgemeine Globale Minderausgaben von 1.158,5 Mio. € in 2023, 1.087,8 Mio. € in 2024 und 1.266,3 Mio. € in 2025 erforderlich. Diese Beträge stehen für die derzeit vorhandenen Deckungslücken, die nur geschlossen werden können, wenn es gelingt, Ausgaben senkungen umzusetzen. Sie bilden somit den erheblichen Handlungsbedarf ab, der sich für die Finanzplanungsjahre ergibt.

Die parallel zur Haushaltsplanaufstellung 2021 erstellte Finanzplanung 2020 – 2024 wies im Vergleich dazu für die Jahre 2023 und 2024 lediglich Globale Minderausgaben von 553,8 Mio. € und 607,1 Mio. € aus.

6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Landesverfassung durch den kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereitgestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen seit dem Jahr 2021 grundsätzlich mit 22,43 % an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sowie den Gemeindesteuerkraft-Bundesergänzungszuweisungen beteiligt.

Im Rahmen des Steuerverbundes variiert die Höhe der Zuweisungen in Abhängigkeit von den Einnahmen des Landes. Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmenansätzen bei den Steuern und anderen Einnahmen des Landes ausgezahlt, spätestens im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird (ist das übernächste Haushaltsjahr das zweite Haushaltsjahr eines zweijährigen Haushaltsplans des Landes, verschiebt sich die Abrechnung um ein weiteres Jahr).

Der Gesetzgeber hat ferner festgelegt, die Verbundquote gemäß § 3 Absatz 1 BbgFAG, die Hauptansatzstaffel nach § 8 Absatz 2 BbgFAG sowie – seit dem Vierten Änderungsgesetz des BbgFAG vom 15. Oktober 2013 – die Teilschlüsselmassen gemäß § 5 Abs. 3 BbgFAG, grundsätzlich im dreijährigen Rhythmus zu überprüfen. Aus dieser Überprüfung können sich nachlaufend Anpassungen des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg ergeben.

Gemäß den Bestimmungen des BbgFAG sind die Grundparameter des kommunalen Finanzausgleichs im Land Brandenburg turnusmäßig zum Ausgleichsjahr 2022 zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurde Herr Prof. Dr. Lenk (Institut für öffentliche Finanzen und Public Management, Universität Leipzig) im Jahr 2019 mit einer entsprechenden finanzwissenschaftlichen Begutachtung beauftragt. Das Gutachten ist im März 2021 durch das Ministerium der Finanzen und für Europa als Auftraggeber abgenommen worden.

Inhaltlich stand neben Prüfaspekten des horizontalen Finanzausgleichs, insbesondere die Frage nach der künftigen Höhe der kommunalen Beteiligung an den Einnahmen des Landes im Zentrum der Betrachtung.

Die Festlegung der, über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehenden Überprüfungsbestandteile erfolgte – ebenso wie die Beauftragung von Herrn Prof. Dr. Lenk – in Abstimmung mit dem Beirat für den kommunalen Finanzausgleich. Diesem gehören neben dem Ministerium der Finanzen und für Europa auch das Ministerium des Innern und für Kommunales sowie der Landkreistag Brandenburg als auch der Städte- und Gemeindebund Brandenburg an.

Das vorliegende Gutachten hat die wesentlichen Bausteine der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in den Blick genommen und von unabhängiger Seite auch über den möglichen Anpassungsbedarf in der Finanzmittelverteilung zwischen den Landkreisen, Städten und Gemeinden befunden. Grundlage der finanzwissenschaftlichen Untersuchung bildeten dabei vorrangig die statistischen Daten der Jahre 2016 bis 2019. Das Eintreten der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen waren bei Auftragserteilung nicht absehbar. Gleichwohl müssen die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die öffentlichen Haushalte bei der Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs für Brandenburg – sowohl für den vertikalen als auch den horizontalen Bereich – in besonderer Weise berücksichtigt werden, da sie alle staatlichen Ebenen vor enorme finanzielle Herausforderungen stellen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu beachten, dass durch das Land mit dem Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg seit 2020 ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Investitionstätigkeit in der COVID-19-Pandemie geleistet wurde und wird. Es ist sachgerecht und geboten, dass das Land seine Kommunen in Zeiten der Krise substantiell unterstützt. Gleichzeitig muss den finanziellen Grenzen des Landes Rechnung getragen werden. Der Landtag Brandenburg hat das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, bis einschließlich 2022 mit Beschlüssen vom 1. April und vom 16. Dezember 2020 festgestellt.

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen sowie der gutachterlichen Empfehlungen und aufbauend auf den intensiven Debatten diesbezüglich haben sich die Ministerin der Finanzen und für Europa und der Minister des Innern und für Kommunales gemeinsam mit dem Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg und dem Vorsitzenden des Landkreistages Brandenburg am 11. Mai 2021 in der gemeinsamen Verantwortung für die Kommunal- und die Landesfinanzen – unter besonderer Berücksichtigung auch der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie seit 2020 auf die öffentlichen Haushalte – im Rahmen eines Spitzengesprächs auf wesentliche Eckpunkte des kommunalen Finanzausgleichs im Fortschreibungszeitraum 2022 bis 2024 verständigt. Mit der „Gemeinsamen Erklärung zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs im Land

Brandenburg in den Ausgleichsjahren 2022, 2023 und 2024“ vom 11. Mai 2021 wurde im Sinne einer einvernehmlichen Lösung ein Gesamtpaket für die Kommunalfinanzen zwischen Land und Kommunen entworfen, das zunächst die Lasten der Krise maßvoll und unter Abwägung der bisherigen und absehbaren Entwicklungen auf die Ebenen verteilt.

Im Ergebnis dieser Verständigung soll, vorbehaltlich der parlamentarischen Entscheidungen, die Anwendung findende Verbundquote von 22,43 % in den Jahren 2022 bis 2024 grundsätzlich beibehalten, die danach ermittelte Verbundmasse in den Jahren 2022 bis 2024 jedoch um einen festen Betrag von 60 Mio. € in 2022 sowie von jeweils 95 Mio. € in den Jahren 2023 und 2024 gemindert werden (sog. Vorwegabzüge).

Dieser Verständigung gingen intensive Diskussionen zur fachlichen Einordnung der gutachterlichen Ergebnisse im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich voraus. Die temporäre Minderung der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs über entsprechende Vorwegabzüge – bei Fortschreibung der regulären Verbundquote von 22,43 % – entspricht dem übereinstimmenden Wunsch der kommunalen Spitzenverbände in Brandenburg und bewegt sich finanziell im Korridor der gutachterlichen Empfehlungen.

Die Vereinbarung konterkariert weder die Leistungen aus dem Kommunalen Rettungsschirm noch stellt sie eine einseitige Minderung der verfügbaren Finanzmittel dar. Vielmehr sichert sie im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik durch die aufgabenadäquate Verteilung der verfügbaren Einnahmen die verfassungsrechtlich gebotene, angemessene Finanzausstattung der Kommunen unter gleichzeitiger Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Die getroffene Verständigung besitzt keine präjudizierende Wirkung auf die nächste turnusmäßige Überprüfung. Diese erfolgt zum Ausgleichsjahr 2025.

Die gemeinsame Erklärung sieht ferner vor, dass die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs an den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst angepasst wird, mit dem der Bund den Ländern Mittel durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zukommen lässt.

Für den Bereich des horizontalen Finanzausgleichs wurde in der gemeinsamen Erklärung vom 11. Mai 2021 die Verständigung erzielt, den aktuellen Überprüfungszeitraum in Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsbestandteile zu verlängern, um ab dem kommenden Frühjahr weiter über mögliche Anpassungen zu beraten. Nicht zuletzt die finanziellen Verwerfungen der COVID-19-Pandemie erschweren diesbezüglich die Auswertung der gutachterlichen Ergebnisse und die entsprechende Abwägung über den gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Sofern im kommenden Jahr eine Änderung horizontaler Gleichselemente befürwortet wird, soll eine entsprechende Novellierung zum Ausgleichsjahr 2023 erfolgen. Die bestehende Überprüfungspflicht für das

Jahr 2025 soll davon nicht berührt werden. Diese Verständigung schließt auch die weiterführenden Aspekte des horizontalen Finanzausgleichs ein, unabhängig davon, ob sie Gegenstand der zurückliegenden Begutachtung waren.

Die rechtliche Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen der gemeinsamen Erklärung vom 11. Mai 2021 ist durch Änderung des BbgFAG vorgesehen. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

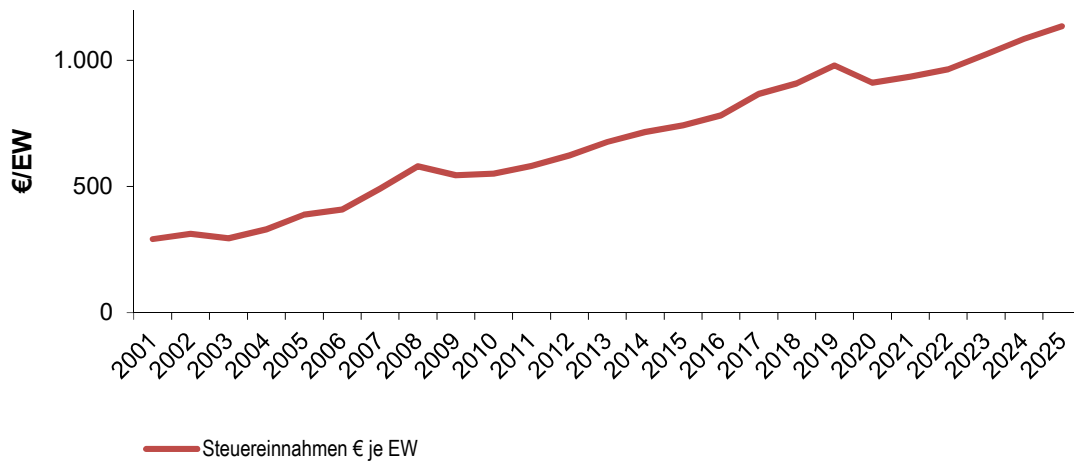
Kommunale Steuerentwicklung

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2021 prognostizieren den Brandenburger Kommunen für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2025 insgesamt zwar steigende Einnahmen. Nach gemeindlichen Steuereinnahmen i. H. v. 2.466,3 Mio. € in 2019 mussten auch die Kommunen im Jahr 2020 einen deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen um 175,7 Mio. € auf 2.290,6 Mio. € hinnehmen. Es zeigte sich, dass auch der kommunale Sektor sehr stark von der Rezession im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betroffen war. Gleichzeitig geht die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung jedoch auch für den kommunalen Sektor von einer deutlichen Erholung aus. Für das Jahr 2021 werden Einnahmen in Höhe von 2.359,8 Mio. € erwartet, die bis 2025 auf 2.844,9 Mio. € ansteigen. Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen im Einzelnen wird im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2021 für die Jahre 2021 bis 2025 wie folgt prognostiziert:

Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Mai 2021 für die Jahre 2021 bis 2025

Steuerart	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	15,3	15,1	14,9	14,9	14,8
Grundsteuer B	275,7	278,2	280,7	283,1	285,6
Gewerbesteuer (netto)	938,2	977,3	1.059,9	1.135,2	1.186,2
Gem. Anteil Umsatzsteuer	168,9	151,7	155,5	158,3	161,0
Gem. Anteil Lohnsteuer	789,4	837,2	883,9	933,7	984,2
Gem. Anteil Einkommensteuer	155,3	155,0	166,6	181,4	193,2
Gem. Anteil Abgeltungsteuer	17,1	19,2	19,2	19,6	19,9
Steuern gesamt	2.359,8	2.433,6	2.580,6	2.726,3	2.844,9
<i>Änderung zum Vorjahr in %</i>	<i>+3,0</i>	<i>+3,1</i>	<i>+6,0</i>	<i>+5,6</i>	<i>+4,4</i>

In der Pro-Kopf-Betrachtung ergibt sich folgendes Bild. Dabei wurden die Einwohnerdaten per 30.06. des jeweiligen Jahres herangezogen und für die Planungsjahre auf Basis der Bevölkerungsprognose 2017 – 2030 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschrieben.

Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001 – 2025 je Einwohner (in €)

Entwicklung des KFA

Außerhalb der eigenen Steuereinnahmen sind die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich an den Steuermehreinnahmen des Landes beteiligt. Die Entwicklung der Dotation des kommunalen Finanzausgleiches unter Berücksichtigung des Kommunalen Rettungsschirms sowie den Vereinbarungen der gemeinsamen Erklärung vom 11. Mai 2021 ist im Folgenden dargestellt:

Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (einschl. Weitergabe der Wohngeldersparnisse)

Kommunaler Finanzausgleich	- Angaben in Mio. € -			
	HPE	MIPLA		
	2022	2023	2024	2025
Steuerverbundmasse 22,43 Prozent der Verbundgrundlagen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 BbgFAG	2.215,4	2.297,6	2.401,3	2.488,7
Stärkungsbetrag kommunaler Rettungsschirm (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 5 BbgFAG)	71,7			
Vorwegabzug (gemäß gemeinsamer Erklärung vom 11. Mai 2021)	-60,0	-95,0	-95,0	
Vorwegabzug Asyl (gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 BbgFAG)	-2,5	-2,4	-2,4	-2,4
Vorwegabzug Gute-Kita (gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 BbgFAG)	-13,5			
Vorwegabzug Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (gemäß gemeinsamer Erklärung vom 11. Mai 2021)	-2,4	-3,4	-4,1	-4,8
Steuerverbundmasse nach Vorwegabzügen sowie der Abrechnung von Steuer- verbund und Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	2.208,7	2.151,1	2.254,1	2.481,6
Finanzausgleichsmasse nach § 1 Abs. 4 BbgFAG davon:	2.304,2	2.246,6	2.349,7	2.577,1
- allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.890,4	1.836,1	1.932,0	2.144,3
- Investive Schlüsselzuweisungen	131,4	127,6	134,3	149,1
KFA außerhalb des Steuerverbundes	353,5	373,6	377,8	381,8
KFA insgesamt	2.657,7	2.620,2	2.727,5	2.958,9

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen. Die konkrete Dotierung und Aufteilung der Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des BbgFAG durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen.

Ergänzende Informationen zur Dotation des KFA in den Jahren 2022 bis 2025:

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (sog. Hartz IV – SoBEZ) wurden mit rund 50,9 Mio. € p. a. für die Jahre 2021 bis 2025 durchgeschrieben. Diese werden allerdings im Jahr 2022 einer gesetzlich vorgeschriebenen Revision unterzogen, sodass sich die Höhe der Dotierung ab 2023 ändern kann.

Ein Bestandteil des Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg ist der anteilige Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2022 in Höhe von 71,7 Mio. € gemäß § 3 Absatz 1 Satz 5 BbgFAG.

Die Abrechnung des Steuerverbundes für das Ausgleichsjahr 2020 wird nach § 3 Absatz 3 Satz 5 BbgFAG lediglich hälftig vorgenommen. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von -91,6 Mio. € kann gesplittet zu je 50 % frühestens in den Ausgleichsjahren 2023 und 2024, spätestens jedoch bis zum Ausgleichsjahr 2025 bei der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs zum Abzug gebracht werden.

Die Abrechnung des Steuerverbundes für das Ausgleichsjahr 2021 erfolgt spätestens mit dem Haushalt 2023. Eine negative Abrechnung wird gemäß § 3 Absatz 3 Satz 6 BbgFAG nur zu 25 % berücksichtigt.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes Brandenburg

Zweckbestimmung	HGr. / OGr.	2020 Ist	2021 HP mit NT	2022 HPE	2023 Mipla	2024 Mipla	2025 Mipla
- in Mio EUR -							
I. Ausgaben							
Personalausgaben ¹⁾	4	3.144,3	3.382,5	3.693,1	4.110,2	4.012,3	4.147,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	734,4	822,1	820,5	829,7	829,1	841,6
Schuldendienst (Zinsausgaben)	56-59	199,5	284,7	247,1	298,9	408,1	439,2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	8.459,8	8.184,7	7.914,3	7.947,6	8.150,8	8.499,0
Baumaßnahmen	7	43,2	64,0	47,3	56,0	47,4	50,8
Sonstige Investitionsausgaben	8	1.438,4	1.802,6	1.927,2	1.903,7	1.800,8	1.754,6
Sachinvestitionen	81, 82	81,3	70,9	68,8	69,5	65,8	65,4
Investitionsförderung	83-89	1.357,0	1.731,7	1.858,3	1.834,2	1.735,0	1.689,3
Besondere Finanzierungsausgaben	9	803,2	1.455,4	34,2	-1.268,5	-1.198,2	-1.371,6
Gesamtausgaben		14.822,8	15.995,9	14.683,7	13.877,5	14.050,4	14.360,7
II. Einnahmen							
Steuern	01, 05, 06	8.196,3	8.620,8	9.212,0	9.543,3	9.973,7	10.338,2
Steuerähnliche Abgaben	09	15,8	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
Verwaltungseinnahmen,	1	447,5	391,0	443,4	431,3	428,6	427,6
Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2	2.792,6	2.302,4	2.417,4	2.517,6	2.677,2	2.882,9
Investitionszuweisungen	3 ohne 32	1.790,8	1.406,4	2.386,3	1.156,7	759,3	526,8
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	1.579,7	3.258,8	208,0	212,1	195,0	168,7
Gesamteinnahmen		14.822,8	15.995,9	14.683,7	13.877,5	14.050,4	14.360,7
nachrichtlich:							
Laufende Einnahmen ²⁾		11.395,5	11.294,2	12.045,9	12.475,2	13.062,5	13.632,6
Laufende Ausgaben ²⁾		12.535,9	12.671,8	12.652,4	13.163,3	13.282,3	13.808,8

Abweichungen durch Rundungen

¹⁾ Personalausgaben einschließlich Verstärkungsmittel²⁾ Angaben in Abgrenzung des Gemeinsamen Schemas des Finanzplanungsrates

Tabelle 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten

	HGr./ OGr.	2020 Ist	2021 HP mit NT	2022 HPE	2023 Mipla	2024 Mipla	2025 Mipla
		in v. H.					
Steuerdeckungsquote ¹⁾	01, 05, 06	58,5	57,4	63,1	69,2	71,9	72,9
Kreditfinanzierungsquote ²⁾	32	11,3	21,7	1,4	1,5	1,4	1,2
Personalausgabenquote ³⁾	4	22,4	22,5	25,3	29,8	28,9	29,3
Zinsausgabenquote ⁴⁾	56, 57	1,4	1,9	1,6	2,0	2,1	2,3
Zinssteuerquote ⁵⁾	56, 57 / 01, 05, 06	2,4	3,3	2,5	2,9	2,9	3,1
Investitionsquote ⁶⁾	7, 8	10,6	12,4	13,5	14,2	13,3	12,7

¹⁾ Anteil der Steuereinnahmen (ohne LFA, BEZ und steuerä hn l. Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben

²⁾ Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben

³⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

⁴⁾ Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

⁵⁾ Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen des Landes (ohne LFA, BEZ und steuerä hn l. Abgaben)

⁶⁾ Anteil investiven Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

Tabelle 3: Schwerpunktliste

Haushaltsstelle *			2020 Ist	2021 HP mit NT	2022 HPE	2023 Mipla	2024 Mipla	2025 Mipla
- in Mio EUR -								
1. EU-Fonds**								
Förderperiode 2014 - 2020								
ESF - Arbeitsmarktförderung (ab 2022 inkl. REACT-EU)	08 100	TGr. 70 u. 72	69,3	53,8	67,7	7,3	0,0	0,0
Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 71 u. 73	2,0	9,7	3,3	0,2	0,0	0,0
ELER	10 026	TGr. 80	150,2	185,5	284,3	195,2	98,8	98,8
GAK/ EMFF	10 026	TGr. 62, 84	57,0	89,6	91,5	50,9	48,6	48,6
Landeskofinanzierung	10 026	TGr. 81	51,3	39,2	60,0	28,2	14,2	14,2
Förderperiode 2021 - 2027								
ESF - Arbeitsmarktförderung	08 100	TGr. 74 u. 76	-	0,0	6,4	18,9	36,2	57,3
Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 75 u. 77	-	0,0	4,7	9,1	9,4	9,4
ELER	10 027	TGr. 60	-	0,0	0,0	126,9	126,9	126,9
GAK/ EMFF	10 027	TGr. 62, 64	-	0,0	0,0	62,0	62,0	62,0
Landeskofinanzierung	10 027	TGr. 81	-	0,0	0,0	31,8	45,8	45,8
JTF - Just Transition Fund	08 100	TGr. 80 u. 82	-	0,0	8,9	6,4	82,4	157,2
Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 81 u. 83	-	0,0	8,6	19,4	19,4	14,1
** EFRE: siehe Nr. 3 und Nr. 5								
2. Innere Sicherheit und Justiz								
Polizei (einschließlich Digitalfunk)	03 110 bis 03 150; ohne TGr. 61		602,3	607,6	594,7	603,4	605,4	608,2
Ordentliche Gerichte u. Staatsanwaltschaften; Verwaltungsgerichte; Finanzgericht; Arbeits- u. Sozialgerichte	04 040, 04 090, 04 100, 04 110, 04 120, 04 121		359,0	425,6	426,6	430,6	431,1	431,2
Justizvollzug; Soziale Dienste der Justiz	04 050, 04 080		80,0	87,0	87,6	88,3	89,3	89,7

Haushaltsstelle *			2020 Ist	2021 HP mit NT	2022 HPE	2023 Mipla	2024 Mipla	2025 Mipla
- in Mio EUR -								
3. Ausbau der Infrastruktur								
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050	Titel 883 61	61,2	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Förderung der Digitalisierung des Landes Brandenburg (u.a. Breitbandausbau)	08 050	TGr. 69	15,4	87,4	43,0	88,8	52,1	10,0
EFRE - Förderperiode 2014-2020	08 100	Titel 883 60, 891 60, 892 60, 893 60	36,9	114,8	74,0	60,6	12,1	0,0
EFRE - Förderperiode 2014-2020 - Landeskofinanzierung	08 100	Titel 883 61, 891 61, 892 61, 893 61	0,6	5,4	6,7	1,6	0,0	0,0
EFRE - Förderperiode 2021-2027	08 100	Titel 883 64, 891 64, 892 64, 893 64	-	0,0	2,2	8,7	49,6	61,3
EFRE - Förderperiode 2021-2027 - Landeskofinanzierung	08 100	Titel 883 65, 891 65, 892 65, 893 65	-	0,0	0,0	1,8	6,8	6,9
Forstwirtschaft	10 080	HGr. 8	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Abfallwirtschaft, Altlasten, Boden- und Immissionsschutz	10 050	HGr. 8	10,4	48,9	49,2	49,2	49,2	49,2
Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	10 105	TGr. 81, 82, 83, 84 (HGr. 7)	16,4	10,8	9,6	9,5	9,5	11,1
Städtebauförderung	11 040	HGr. 8	97,7	105,2	101,2	99,8	100,2	100,9
Braunkohlesanierung	11 200	TGr. 61	39,0	41,3	41,9	49,2	44,2	44,1
Straßenbau	11 460	Titel 891 10, 891 12, 891 13	80,9	91,6	73,1	73,0	73,0	73,0
Kommunaler Straßen- und Brückenbau	11 460	883 10	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1
Straßenunterhaltung	11 460	Titel 682 51	30,4	30,8	30,8	30,8	30,8	30,8
ÖPNV	11 500	HGr. 5 bis 8	527,1	538,7	539,6	550,2	578,0	635,0
Kommunales Infrastrukturprogramm	20 080	TGr. 60, 70, 80, 90	30,4	15,8	10,0	0,0	0,0	0,0
Kommunales Investitionsprogramm	20 080	Titel 883 10	22,4	33,2	34,0	12,0	4,0	0,0
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen	20 090	HGr. 6 und 8	0,0	23,0	12,1	12,1	12,1	12,1

Haushaltsstelle *			2020 Ist	2021 HP mit NT	2022 HPE	2023 Mipla	2024 Mipla	2025 Mipla
- in Mio EUR -								
4. Bildung und Wissenschaft								
Kindertagesstätten	05 060	Titel 633 10	499,4	535,3	537,7	629,9	696,6	754,5
Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"	05 060	TGr. 61	9,8	14,7	13,5	13,5	13,5	13,5
Lehrerbildung / Fort- und Weiterbildung	05 020 / 05 010 / 05 070 / 05 140	TGr. 90; 422 20 TGr. 60	33,0	39,4	39,5	39,4	39,4	39,4
Schulen in öffentl. Trägerschaft/ sonstige schulbezogene Ausgaben	05 300 bis 05 332		1.319,2	1.368,6	1.368,6	1.399,1	1.417,1	1.418,4
Schulen in freier Trägerschaft	05 410		224,3	234,9	242,0	252,2	259,6	265,6
Universitäten und Fachhochschulen (einschl. Investitionsmaßnahmen, ohne Bau)	06 100		538,3	451,2	464,5	468,6	476,4	471,2
Außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (MWFK / MLUK)	06 020 / 06 030 10 032 /	Titel 685 10; TGr. 89 (HGr. 6 u. 8)	220,0	231,3	247,1	258,8	265,6	282,6
Musik- und Kunstschulförderung / Kulturelle Bildung	06 810	TGr. 76, 77	7,2	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4
5. Wirtschaftsförderung								
Anteil des Landes Brandenburg an der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA)	08 020	Titel 686 10	0,0	0,9	2,0	1,3	1,1	0,9
Strukturförderung - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050	Titel 892 61	86,8	113,0	83,0	83,0	83,0	83,0
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg-Programme Förderperiode 2014-2020	12 065	TGr. 77 und 79	13,5	15,4	24,1	2,7	0,0	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg-Programme Förderperiode 2014-2020 - Landeskofinanzierung	12 065	TGr. 78 und 80	0,0	7,9	0,2	0,0	0,0	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg-Programme Förderperiode 2021-2027	12 065	TGr. 82 und 84	-	0,0	2,1	6,7	10,6	13,1

Haushaltsstelle *			2020 Ist	2021 HP mit NT	2022 HPE	2023 Mipla	2024 Mipla	2025 Mipla
- in Mio EUR -								
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg- Programme Förderperiode 2021-2027 - Landeskofinanzierung	12 065	TGr. 83 und 85	-	0,0	0,6	1,5	2,8	3,4
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2014-2020	08 100	Titel 633 60, 683 60, 685 60, 686 60, 831 60, 862 60	41,7	80,3	45,5	45,7	7,4	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2014-2020 - Landeskofinanzierung	08 100	Titel 633 61, 682 61, 683 61, 685 61, 686 61, 862 61;	3,8	6,0	4,2	5,5	0,0	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2021-2027	08 100	Titel 633 64, 683 64, 685 64, 686 64, 831 64, 862 64	-	0,0	5,9	31,4	53,0	54,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2021-2027 - Landeskofinanzierung	08 100	Titel 633 65, 682 65, 683 65, 686 65, 862 65	-	0,0	2,4	7,3	12,2	13,6
Wirtschaftsförderung allgemein (ohne GA/Digitalisierung)	08 030 bis 08 050	HGr. 6 u. 8 (ohne Kap. 08 050 TGr. 61 u. 69 sowie Gruppe 671)	37,9	41,5	41,6	33,4	33,7	33,7
6. Gesundheit und Klimaschutz								
Krankenhäuser und Krankenhausförderung	07 050	TGr. 60, 80, 90; 07 050, TGr. 91	114,1	113,9	127,6	123,8	117,7	110,0
Klimapolitik	10 060	HGr. 5 und 6	0,3	3,4	4,0	4,0	4,0	4,0
7. Zukunftsinvestitionsfonds								
ZifoG - Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen	versch. Epl.	HGr. 8 TGr. 73	14,4	160,2	276,3	246,8	198,6	65,8

* Kapitel / Hauptgruppe (HGr.), Titelgruppe (TGr.) oder Titel

Tabelle 4: Steuereinnahmen

Steuerart	Gr.	2020 Ist	2021 HP mit NT	2022 HPE	2023 Mipla	2024 Mipla	2025 Mipla
- in Mio EUR -							
I. Gemeinschaftsteuern							
Lohnsteuer	011	2.200,4	2.236,3	2.372,0	2.504,3	2.645,6	2.788,5
Veranlagte Einkommensteuer	012	415,3	424,5	439,2	471,9	514,1	547,5
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	013	127,5	116,2	133,0	138,6	150,5	154,8
Zinsabschlagsteuer	018	58,0	57,5	70,5	70,5	71,9	72,8
Körperschaftsteuer	014	254,8	243,5	302,1	324,1	348,7	364,4
Gewerbesteuerumlage	017	56,5	64,2	70,9	76,9	82,4	86,1
Gemeinschaftsteuern gesamt		3.112,5	3.142,3	3.387,7	3.586,2	3.813,1	4.014,2
II. Steuern vom Umsatz	015, 016	4.453,8	4.856,0	5.117,5	5.234,1	5.421,5	5.568,8
III. Ländersteuern							
Erbschaftsteuer	052	43,6	36,6	53,7	55,5	57,3	59,2
Grunderwerbsteuer	053	499,1	492,3	551,8	564,7	577,6	590,5
Totalisatorsteuer	055	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Lotteriesteuer	057	39,0	39,2	38,1	38,5	38,8	39,2
Sortwettsteuer	058	14,1	17,9	26,4	27,4	28,3	29,2
Feuerschutzsteuer	059	14,2	14,6	14,9	15,2	15,6	16,0
Biersteuer	061	19,9	21,9	21,9	21,7	21,5	21,3
Ländersteuern gesamt		630,1	622,5	706,9	723,0	739,1	755,3
Steuereinnahmen gesamt (I.-III.)		8.196,3	8.620,8	9.212,0	9.543,3	9.973,7	10.338,2
nachrichtlich:	Haus-						
IV. Finanzausgleich, BEZ	halts-						
Horizontaler LFA	20 020 / 212 10	140,2					
Allgemeine BEZ	20 020 / 211 10	497,5	518,3	522,8	552,7	588,3	616,2
BEZ für politische Führung	20 020 / 211 11	80,7	66,2	80,7	80,7	80,7	80,7
BEZ für HARTZ IV	20 020 / 211 40	50,9	50,9	50,9	50,9	50,9	50,9
BEZ zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft	20 020 / 211 45	20,7	14,5	11,5	10,3	10,0	10,2
BEZ zum Forschungsförderungsausgleich	20 020 / 211 46	3,4	1,6	0,0	0,0	0,0	3,1
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	20 020 / 211 54	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Finanzausgleich, BEZ gesamt		1.061,9	920,2	934,4	963,1	998,4	1.029,6
Steuereinnahmen, Finanzausgleich, BEZ (I.-IV.)		9.258,2	9.541,0	10.146,4	10.506,4	10.972,1	11.367,8

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 5: Finanzierungsübersicht

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
	- in Mio EUR -					
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Bereinigte Ausgaben ¹⁾	14.019,5	15.012,5	14.593,1	13.787,1	13.865,1	14.177,1
2. Bereinigte Einnahmen ²⁾	12.385,8	11.826,1	12.601,6	13.020,2	13.518,0	14.056,9
3. Finanzierungssaldo	-1.633,7	-3.186,4	-1.991,6	-766,8	-347,1	-120,2
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
1. Finanzierungssaldo	-1.633,7	-3.186,4	-1.991,6	-766,8	-347,1	-120,2
2. Schuldentilgung am Kreditmarkt	-2.313,0	-3.313,0	-2.790,0	-2.987,0	-2.731,3	-2.690,0
3. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke	-803,2	-983,4	-70,2	-70,2	-68,8	-67,1
5. Saldo	-4.750,0	-7.482,8	-4.851,8	-3.824,0	-3.147,1	-2.877,3
abzüglich						
6. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	3.892,7	6.571,8	2.998,0	3.199,1	2.926,3	2.858,7
7. Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	857,2	911,0	1.874,1	645,2	337,4	135,2
9. Tilgungsausgaben (OGr. 59)	0,0	0,0	-20,3	-20,3	-116,5	-116,5
III. Deckungslücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich:						
Nettokreditaufnahme ³⁾	1.579,7	3.258,8	208,0	212,1	195,0	168,7

Abweichungen durch Rundungen

- 1) Gesamtausgaben ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags
- 2) Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen
- 3) Nettokreditaufnahme vor Berücksichtigung der Tilgungen notlagenbedingter Kredite

Tabelle 6: Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Ziffer	Gruppierungs- nummer	Zweckbestimmung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
Einnahmen			- in Mio EUR -					
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	11.395,5	11.294,2	12.045,9	12.475,2	13.062,5	13.632,6
11	011-069	Steuern	8.196,3	8.620,8	9.212,0	9.543,3	9.973,7	10.338,2
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben	15,8	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	52,2	50,1	53,9	53,7	54,2	54,2
14		Zinseinnahmen	4,4	3,3	4,1	4,0	3,9	3,8
141		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	Länder						
1412	153	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	Zweckverbände	0,0					
1414	151, 154, 156	Sonstige						
142	16	von anderen Bereichen	4,3	3,3	4,1	4,0	3,9	3,8
15		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	2.857,1	2.371,0	2.491,7	2.591,8	2.748,4	2.954,2
151		vom öffentlichen Bereich	2.572,4	1.853,6	1.874,7	1.925,8	1.994,0	2.055,5
1511	211, 231	Bund	2.245,2	1.695,7	1.701,7	1.735,0	1.807,3	1.869,0
1512	212	Länderfinanzausgleich	140,2					
1513	232	sonstige von Ländern	93,4	61,7	63,9	62,8	62,6	62,5
1514	213, 233	Gemeinden (GV)	70,1	65,9	74,2	74,2	74,2	74,2
1515	217, 237	Zweckverbänden						
1516	216, 235, 236	Sozialversicherungsträgern	8,4	9,8	11,5	11,5	11,5	11,5
1517	214, 234	Sonstige	15,1	20,6	23,4	42,4	38,4	38,4
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	284,8	517,4	617,0	666,0	754,5	898,6
16		Schuldendiensthilfen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
161		vom öffentlichen Bereich						
1611	221	Bund						
1612	222	Länder						
1613	223-227	Sonstige						
162	26	von anderen Bereichen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7

Ziffer	Gruppierungs- nummer	Zweckbestimmung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
17		Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	267,0	229,7	264,9	263,1	263,0	263,0
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	195,1	182,7	213,3	212,8	212,7	212,7
172	119	Sonstige Einnahmen	71,9	46,9	51,7	50,3	50,3	50,3
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	990,3	531,9	555,7	545,1	455,5	424,2
21	131, 132, 135	Veräußerung von Sachvermögen	10,4	3,6	3,5	4,1	4,4	3,7
22		Vermögensübertragungen	935,0	496,7	513,7	513,1	423,4	393,1
221		Zuweisungen für Investitionen v. öffentlichen Bereich	755,2	311,7	327,3	330,6	295,4	265,1
2211	331	Bund	732,3	276,0	289,6	316,3	291,4	265,1
2212	332	Länder	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
2213	333	Gemeinden (GV)						
2214	336	Sozialversicherungsträger						
2215	334, 337	Sonstige	22,9	35,7	37,7	14,3	4,0	
222	34	von anderen Bereichen	178,3	183,8	184,9	180,9	126,5	126,5
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	1,5	1,3	1,5	1,5	1,5	1,5
23		Darlehnsrückflüsse	44,8	31,5	38,4	27,8	27,5	27,3
231		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	172	Länder						
2312	173	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	177	Zweckverbände						
2314	171, 174, 176	Sonstige						
232		von anderen Bereichen	44,8	31,4	38,4	27,8	27,5	27,3
2321	141, 181, 182	Sonstige im Inland	44,8	31,4	38,4	27,8	27,5	27,3
2322	146, 186	vom Ausland						
24	133, 134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme bei Verwaltungen						
251	311	vom Bund						
252	312	von Ländern						
253	313	von Gemeinden (GV)						
254	314, 317	von sonstigen Verwaltungen						

Ziffer	Gruppierungs- nummer	Zweckbestimmung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
3	37	Globale Mehr- bzw. Mindereinnahmen						
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	12.385,8	11.826,1	12.601,6	13.020,2	13.518,0	14.056,9
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	2.113,0	4.169,7	2.082,1	857,3	532,4	303,8
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	1.579,7	3.258,8	208,0	212,1	195,0	168,7
52	35	Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	533,3	910,9	1.874,1	645,2	337,4	135,2
53	36	Überschüsse aus Vorjahren						
6		Zu- und Absetzungen	324,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
64	38	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	324,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	14.822,8	15.995,9	14.683,7	13.877,5	14.050,4	14.360,7

Ziffer	Gruppierungs- nummer	Zweckbestimmung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
Ausgaben								
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	12.535,9	12.671,8	12.652,4	13.163,3	13.282,3	13.808,8
11	4	Personalausgaben (einschl. Verstärkungsmittel)	3.144,3	3.382,5	3.693,1	4.110,2	4.012,3	4.147,0
12		Laufender Sachaufwand	910,7	1.405,4	1.169,5	1.225,1	1.222,6	1.232,3
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	734,4	822,1	820,5	829,7	829,1	841,6
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	113,0	476,3	251,2	290,9	289,8	290,1
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	63,3	107,0	97,8	104,5	103,6	100,6
13		Zinsausgaben	199,5	284,7	226,8	278,6	291,6	322,7
131		an Verwaltungen						
1311	561	Bund						
1312	564	LFA und ERP						
1313	562, 563, 567	Gemeinden (GV)						
132		an andere Bereiche	199,5	284,7	226,8	278,6	291,6	322,7
1321	573	für Ausgleichsforderungen						
1322	571, 575, 576	Kreditmarktmittel im engeren Sinne	199,5	284,7	226,8	278,6	291,6	322,7
1323	572	an Sozialversicherungsträger						
14		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	8.212,9	7.509,9	7.482,4	7.482,8	7.736,8	8.101,4
141		an öffentlichen Bereich	5.504,7	5.031,7	5.017,8	4.997,2	5.234,1	5.559,4
1411	611, 631	Bund	548,3	561,1	499,9	517,8	529,4	544,9
1412	612	Länderfinanzausgleich						
1413	632	Sonstige an Länder	60,9	49,4	55,8	60,9	63,7	65,9
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	2.642,2	2.545,9	2.484,8	2.375,8	2.476,5	2.693,2
1415	633	Sonstige an Gemeinden (GV)	2.198,7	1.832,2	1.933,7	1.998,7	2.120,6	2.211,5
1416	614, 634	Sondervermögen	12,0	18,9	20,0	20,2	20,2	20,2
1417	617, 637	Zweckverbände	2,1	1,4	0,7	0,7	0,7	0,7
1418	616, 636	Sozialversicherungsträger	40,5	22,9	23,0	23,0	23,0	23,0
142		an andere Bereiche	2.708,2	2.478,2	2.464,6	2.485,6	2.502,7	2.542,0
1422	682, 683, 685	Sonstige an Unternehmen	2.057,0	1.776,4	1.693,5	1.778,3	1.786,2	1.797,6
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	254,9	277,8	304,4	294,0	294,9	295,6
1424	684	Soziale u. ähnliche Einrichtungen	389,1	416,7	456,0	412,6	421,5	448,8
1425	687, 688	Ausland	7,2	7,2	10,8	0,7	0,0	0,1

Ziffer Gruppierungs- nummer Zweckbestimmung			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
15		Schuldendiensthilfen	68,6	89,3	80,6	66,7	19,1	5,3
151		an öffentlichen Bereich	47,2	67,9	60,9	62,8	18,9	5,1
1511	622	Länder						
1512	623	Gemeinden (GV)	41,9	62,7	55,7	57,7	13,8	
1513	621, 624, 626, 627	an öffentliche Einrichtungen	5,2	5,2	5,2	5,2	5,1	5,1
152		an andere Bereiche	21,4	21,4	19,7	3,8	0,2	0,2
1521	661, 662, 664	Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1522	663	Sonstige im Inland	21,4	21,4	19,7	3,8	0,2	0,2
1523	666	Ausland						
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.483,6	1.868,7	1.976,8	1.962,5	1.849,7	1.806,9
21		Sachinvestitionen	124,5	134,8	116,1	125,5	113,2	116,1
211	7	Baumaßnahmen	43,2	64,0	47,3	56,0	47,4	50,8
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	8,6	7,4	6,9	7,4	7,0	7,6
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	72,7	63,4	61,9	62,1	58,8	57,8
22		Vermögensübertragungen	1.237,8	1.612,6	1.655,8	1.636,4	1.541,7	1.497,6
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	550,7	736,4	824,3	837,8	797,4	762,6
2211	882	Länder	0,9	0,4	0,2	0,3	0,2	
2212	883	Gemeinden (GV)	529,2	709,4	764,7	762,6	734,4	699,7
2213	887	Zweckverbände	20,7	25,1	58,4	74,1	62,1	62,1
2214	881, 884, 886	Sonstige		1,5	1,0	0,8	0,8	0,8
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	685,0	874,1	829,2	795,9	742,8	733,5
223	69	Sonstige Vermögensübertragungen	2,0	2,2	2,3	2,8	1,5	1,5
23		Darlehen	110,5	101,8	58,3	55,5	48,2	46,7
231		an öffentlichen Bereich						
2311	852	Länder						
2312	853	Gemeinden (GV)						
2313	857	Zweckverbände						
2314	851, 854, 856	Sonstige						
232	86, 87	an andere Bereiche	110,5	101,8	58,3	55,5	48,2	46,7
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	10,8	19,5	146,5	145,0	146,5	146,5

Ziffer	Gruppierungs- nummer	Zweckbestimmung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
			- in Mio EUR -					
25		Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich						
251	581	Bund						
252	584	LAF und ERP						
253	582, 583, 587	sonstige Verwaltungen						
3	97	Globale Mehr- bzw. Minderausgaben		472,0	-36,0	-1.338,7	-1.266,9	-1.438,6
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	14.019,5	15.012,5	14.593,1	13.787,1	13.865,1	14.177,1
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	481,0	983,3	90,5	90,5	185,3	183,6
51		Schuldentilgung			20,3	20,3	116,5	116,5
511	595	für Kreditmarktmittel			20,3	20,3	116,5	116,5
512	593	Ausgleichsforderungen						
513	592	Sozialversicherungsträger						
514	591, 596	Sonstige						
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stöcke	481,0	983,3	70,2	70,2	68,8	67,1
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen						
6		Zu- und Absetzungen	322,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
64	98	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	322,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	14.822,8	15.995,9	14.683,7	13.877,5	14.050,4	14.360,7

Positionen = 0: nicht dargestellt; mit 0,0 ausgewiesene Positionen beinhalten Beträge im Nachkommabereich

Tabelle 7a: Einzelplanplafonds 2020 bis 2025
Ausgaben

Einzelplan - Ressort		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
in Mio. €							
01	Landtag	53,7	57,0	59,2	58,8	60,0	60,1
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	34,8	29,9	27,7	27,6	27,2	27,6
03	Inneres und Kommunales	968,6	877,7	851,7	862,1	873,9	866,5
04	Justiz	557,7	562,0	567,3	573,8	574,4	574,5
05	Bildung, Jugend und Sport	2.569,2	2.497,7	2.577,1	2.623,2	2.688,1	2.724,9
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	1.065,5	997,7	1.033,5	1.059,6	1.063,2	1.078,3
07	Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	1.629,5	1.513,0	1.408,6	1.467,5	1.502,3	1.517,6
08	Wirtschaft, Arbeit und Energie	1.369,7	651,6	675,8	639,7	642,9	678,8
10	Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	640,1	705,5	820,0	889,7	788,1	799,3
11	Infrastruktur und Landesplanung	1.085,4	1.188,8	1.152,9	1.206,6	1.218,5	1.229,9
12	Finanzen und Europa	406,2	426,0	418,3	409,5	409,1	399,8
13	Landesrechnungshof	15,5	14,0	14,0	14,2	13,9	13,8
14	Verfassungsgericht	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9
20	Allgemeine Finanzverwaltung	4.426,0	6.474,2	5.076,7	4.044,3	4.187,8	4.388,7
Gesamtausgaben		14.822,8	15.995,9	14.683,7	13.877,5	14.050,4	14.360,7
Veränderung zum Vorjahr in v.H.							
01	Landtag	11,2	6,1	4,0	-0,8	2,2	0,1
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	37,5	-14,2	-7,5	-0,2	-1,4	1,4
03	Inneres und Kommunales	7,7	-9,4	-3,0	1,2	1,4	-0,8
04	Justiz	0,4	0,8	0,9	1,2	0,1	0,0
05	Bildung, Jugend und Sport	17,6	-2,8	3,2	1,8	2,5	1,4
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	10,8	-6,4	3,6	2,5	0,3	1,4
07	Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	34,3	-7,2	-6,9	4,2	2,4	1,0
08	Wirtschaft, Arbeit und Energie	368,2	-52,4	3,7	-5,3	0,5	5,6
10	Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	11,0	10,2	16,2	8,5	-11,4	1,4
11	Infrastruktur und Landesplanung	4,9	9,5	-3,0	4,7	1,0	0,9
12	Finanzen und Europa	10,6	4,9	-1,8	-2,1	-0,1	-2,3
13	Landesrechnungshof	10,9	-9,3	-0,4	1,8	-2,4	-1,0
14	Verfassungsgericht	-0,6	-12,6	6,0	2,5	0,9	1,4
20	Allgemeine Finanzverwaltung	2,9	46,3	-21,6	-20,3	3,5	4,8
Gesamtausgaben		18,8	7,9	-8,2	-5,5	1,2	2,2

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 7b: Einzelplanplafonds 2020 bis 2025
Einnahmen

Einzelplan - Ressort		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
in Mio. €							
01	Landtag	3,2	0,5	0,5	0,1	0,1	0,1
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	3,8	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
03	Inneres und Kommunales	178,8	87,7	84,9	78,8	78,4	70,5
04	Justiz	185,1	174,3	204,0	204,9	204,4	204,3
05	Bildung, Jugend und Sport	96,7	77,1	102,4	104,9	101,4	68,7
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	337,5	254,7	271,0	279,2	264,3	262,0
07	Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	617,0	182,2	246,1	285,1	283,0	265,4
08	Wirtschaft, Arbeit und Energie	988,7	420,0	425,5	338,3	458,8	589,8
10	Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	301,5	368,6	480,9	541,7	440,5	437,4
11	Infrastruktur und Landesplanung	646,2	660,6	658,2	692,8	681,2	618,8
12	Finanzen und Europa	88,0	92,7	122,6	91,0	88,3	93,4
13	Landesrechnungshof	2,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Verfassungsgericht	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Allgemeine Finanzverwaltung	11.374,1	13.675,9	12.086,4	11.259,7	11.448,7	11.749,1
Gesamteinnahmen		14.822,8	15.995,9	14.683,7	13.877,5	14.050,4	14.360,7
Veränderung zum Vorjahr in v.H.							
01	Landtag	---	---	---	---	---	---
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	---	---	---	---	---	---
03	Inneres und Kommunales	17,5	-51,0	-3,2	-7,2	-0,4	-10,1
04	Justiz	4,1	-5,9	17,1	0,4	-0,2	-0,1
05	Bildung, Jugend und Sport	6,4	-20,3	32,7	2,5	-3,3	-32,3
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	-5,5	-24,5	6,4	3,0	-5,3	-0,9
07	Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	34,5	-70,5	35,1	15,9	-0,7	-6,2
08	Wirtschaft, Arbeit und Energie	664,9	-57,5	1,3	-20,5	35,6	28,6
10	Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	5,7	22,2	30,5	12,6	-18,7	-0,7
11	Infrastruktur und Landesplanung	-5,0	2,2	-0,4	5,3	-1,7	-9,2
12	Finanzen und Europa	32,4	5,4	32,2	-25,8	-2,9	5,8
13	Landesrechnungshof	---	---	---	---	---	---
14	Verfassungsgericht	---	---	---	---	---	---
20	Allgemeine Finanzverwaltung	13,0	20,2	-11,6	-6,8	1,7	2,6
Gesamteinnahmen		18,8	7,9	-8,2	-5,5	1,2	2,2

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 8: Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Aufgabenbereich	Epl.	2021	2022	2023	2024	2025	Erläuterungen
Landtag Brandenburg	01	0,5	0,5	0,6	0,6	0,3	IT-Ausstattung, Ladestationen für E-Autos
Landesbeauftragte für Datenschutz	01	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	
Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur	01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
LT gesamt	01	0,5	0,6	0,7	0,6	0,3	
Sonstige Aufgaben im Bereich der Staatskanzlei	02	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	Neu- und Ersatzbeschaffungen (u.a. Dienstzimmerausstattungen, Informationstechnik)
Stk gesamt	02	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
Polizei	03	30,5	26,7	27,4	26,7	26,7	u.a. Funkausstattung, Fernmeldeaus-stattung, Technische Ausrüstungs-gegenstände, Kauf/Leasing Dienst-KFZ, Kosten für DV und Munitionsbergung
Digitalfunk/BOS	03	3,7	2,7	2,7	2,7	2,7	
Brand- und Katastrophenschutz	03	2,3	2,5	2,9	2,6	2,4	Umbau Leitstelle, Beschaffung Ausbildungsfahrzeuge und Katastrophenschutz-ausrüstung
Kampfmittel-beseitigungsdienst	03	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen, Spezialfahrzeugen
Zentrale Ausländerbehörde ZABH	03	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	Ersatz- und Neubeschaffung für Ausstattung und Ausrüstung der Zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes
Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-fonds	03	12,8	9,2	11,3	11,0	3,7	Feuerwehrinfrastruktur, Löschwasserversorgung, E-Learning-Feuerwehr, Digitale Kommune, IT HS Polizei
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIK	03	1,6	1,0	1,1	1,1	1,1	u.a. Zuschüsse für Investitionen ZIT und LGB sowie Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen in 03010
MIK gesamt	03	51,9	43,2	46,4	45,1	37,6	

Aufgabenbereich	Epl.	2021	2022	2023	2024	2025	Erläuterungen
Elektronischer Rechtsverkehr	04	4,5	5,8	6,7	6,7	6,7	Erwerb von Geräten, usw. (Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aufgrund der Einführung des "elektronischen Rechtsverkehrs")
Digitalisierung	04	3,5	3,6	3,6	3,6	3,6	Erwerb von Geräten, usw. (Ersatz- und Neubeschaffung für digitale Ausstattung und Ausrüstung)
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	04	0,3	0,7	0,7	0,7	0,7	Innovative Sitzungssaalausstattung, Erwerb von Geräten
Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau	04	0,1	0,0	0,5	0,3	0,0	Sanierung der Küche im Schloss
Ordentliche Gerichte	04	0,7	0,9	0,9	0,9	0,9	Erwerb von Geräten, usw. (Ersatz- und Neubeschaffung für Ausstattung und Ausrüstung bei erhöhten Sicherheitsanforderungen)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdJ	04	2,3	1,5	1,1	1,0	1,3	Justizvollzug/Soziale Dienste Gerichtsbarkeiten/Staatsanwaltschaften
MdJ gesamt	04	11,3	12,5	13,5	13,2	13,2	
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	05	16,3	35,3	37,3	33,3	0,0	KIP II Bildung KIP II Sport
Landesjugendplan	05	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe
Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze	05	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	Landesinvestitionsprogramm Kita bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
Weiterbildung	05	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Zuschüsse für die Digitalisierung in der Weiterbildung
Schule	05	0,8	1,6	1,4	0,5	0,0	Kofinanzierung Investitionen DigitalPakt Schule
Sportförderung	05	4,0	2,8	1,0	1,0	1,0	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Vereinen und Verbänden sowie Neubau "Haus des
Sonstige Aufgaben im Bereich des MBJS	05	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	
MBJS gesamt	05	26,8	45,4	40,4	35,5	1,7	

Aufgabenbereich	Epl.	2021	2022	2023	2024	2025	Erläuterungen
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	06	26,8	32,4	34,4	22,3	22,1	Investive Maßnahmen in Forschungseinrichtungen, Studentisches Wohnen, Kultur
Forschungsförderung	06	37,7	44,7	50,5	52,1	62,7	Zuschüsse für Investitionen an die WGL-Einrichtungen sowie an die HGF-Zentren
Ausbildungsförderung	06	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG
Hochschulen	06	12,3	15,2	14,0	9,1	8,7	Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen einschl. Stiftung EUV sowie Investitionsmaßnahmen an Hochschulen außerhalb der Globalhaushalte für Großgeräte und Ersteinrichtungen
Denkmalschutzprogramm	06	5,5	4,3	4,9	3,8	3,8	Kofinanzierung des Denkmalprogramms "Wiederaufbau national bedeutender Denkmale", Kulturelles und Baukulturelles Erbe, Denkmalhilfe des Landes
SPSG - Masterplan	06	10,4	7,3	10,4	10,4	13,5	Zuschüsse zur Sanierung, Instandsetzung und Neubau gem. Investitionsprogramm 2 der SPSG gem. Finanzierungsabkommen zwischen Brandenburg, Berlin und dem Bund
Institutionelle Förderungen	06	2,7	2,9	2,5	2,5	2,5	Stiftungen / GmbHs
Stiftung Stift Neuzelle	06	2,3	2,2	1,7	1,7	0,0	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Stift Neuzelle
Domstift Brandenburg	06	2,1	1,3	1,5	1,0	1,0	Investitionszuschuss gem. Art. 13 Abs. 2 des evangelischen Kirchenstaatsvertrages und Zuschüsse zur Sanierung und Instandsetzung
Kirchen	06	4,1	4,3	4,3	4,3	4,8	Substanzerhaltung und Instandsetzung von Kirchen und gottesdienstlichen Räumen (gem. Kirchenstaatsverträgen)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWFK	06	1,7	1,5	1,8	1,6	1,7	insbesondere Beschaffungsmaßnahmen, Erwerb von Geräten u.a., Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln
MWFK gesamt	06	132,6	143,1	153,0	135,8	147,8	

Aufgabenbereich	Epl.	2021	2022	2023	2024	2025	Erläuterungen
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	07	20,1	10,0	15,0	15,0	0,0	in den Bereichen Krankenhausfinanzierung, Pflege und Soziales
Gesundheit / Ausbildungsfonds Pflegeberufe	07	4,9	2,0	2,0	2,0	2,0	Investitionskosten der Pflegeschulen, Errichtungskosten Ausbildungsfonds i. R. d. Umsetzung Pflegeberufegesetz, Aufbau Krebsregister, Impfstoffbeschaffung, Katastrophenschutz
Krankenhausförderung	07	113,9	127,6	123,8	117,7	110,0	Förderung gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. mit § 15 Brandenburgisches Krankenhausentwicklungsgesetz sowie Förderung nach dem Krankenhaus-strukturfonds I und II und dem Krankenhauszukunftsfonds
Verbraucherschutz	07	8,7	9,2	9,2	4,9	0,5	Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest
Soziales (Integrationsamt - Ausgleichsabgabe)	07	1,9	2,1	1,9	1,8	1,9	Darlehen und Zuschüsse aus Mitteln der Schwerbehindertenausgleichsabgabe vor allem zur Schaffung und Erhaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
Maßregelvollzug	07	0,4	0,6	0,3	0,2	2,6	Zuschüsse für Baumaßnahmen des Maßregelvollzugs
Sonstige Aufgaben im Bereich des MSGIV	07	1,1	1,3	1,8	1,1	1,0	insb. Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Verwaltungshaushalts
MSGIV gesamt	07	151,0	152,7	153,9	142,6	118,0	

Aufgabenbereich	Epl.	2021	2022	2023	2024	2025	Erläuterungen
Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz	08	1,0	8,4	0,8	1,0	1,0	Förderung von Erneuerbaren Energien
Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur: GRW "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08	153,0	123,0	123,0	123,0	123,0	Zuweisungen an Gemeinden, insbesondere zur Wirtschaftsentwicklung in den regionalen Wachstumskernen und zur Förderung der touristischen Infrastruktur sowie Anteilfinanzierung für Investitionen in privaten Unternehmen zur Erhaltung, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen
Förderung der Digitalisierung des Landes Brandenburg (Breitbandausbau)	08	83,8	40,0	85,7	49,0	7,5	Förderung des Breitbandausbaus
Arbeitsmarkt	08	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren
EFRE-Förderperiode 2014-2020	08	160,4	97,1	67,8	12,1	0,0	Schwerpunkte sind: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, KMU-Förderung, Maßnahmen zur Minderung von CO2-Ausstoß
EFRE-Förderperiode 2021-2027	08	0,0	4,0	24,5	78,0	89,9	Schwerpunkte sind: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, KMU-Förderung, Maßnahmen zur Minderung von CO2-Ausstoß
JTF-Förderperiode 2021-2027	08	0,0	14,9	19,1	84,8	143,7	Unterstützung der am stärksten betroffenen Gebiete und Beschäftigten durch die Energiewende. Förderung eines ausgewogenen
Beseitigung der Altlasten des Bergbaus	08	1,5	2,0	2,0	2,0	2,0	Sicherung von Bruchfeldern des ehemaligen untertägigen Braunkohlebergbaus und Sicherung von ehemaligen Gruben der Steine- und Erdenindustrie, d.h. Altlasten des bis 1945 betriebenen Bergbaus (Sicherungspflicht gem. Einigungsvertrag)
Umsetzung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in Tagebauen des Landes Brandenburg	08	1,0	1,0	1,0	1,2	1,2	Im Zusammenhang mit der unzulässigen Ablagerung von Abfällen in Tagebauen sind Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierung zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor Gefahren durch diese Abfallablagerungen durchzuführen.
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	08	1,7	109,4	45,7	25,9	17,6	u.a. BASF Battery Materials Lausitz (BBML), Energiewendelabor Ketzin, H2-Bahn Barnim
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWAE	08	0,5	1,0	0,8	0,6	0,8	
MWAE gesamt	08	403,2	401,2	370,8	378,0	387,1	

Aufgabenbereich	Epl.	2021	2022	2023	2024	2025	Erläuterungen
Förderung Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung (EU-Mittel Förderperiode 2014-2020 und 2021-2027)	10	174,5	205,6	258,4	202,6	202,7	EU-, Bundes-, Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume (einschließlich Landesmittel für die Programme des MLUK, Landesmittel für Programme anderer Ressorts sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt)
Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft/ Forschungseinrichtungen	10	2,3	0,4	0,4	0,4	0,4	Zuschüsse für die Finanzierung von Forschungseinrichtungen, an der sich andere Länder beteiligen sowie Zuschüsse für Investitionen
Haftungsfreistellung	10	48,9	49,2	49,2	49,2	49,2	Finanzierung auf Grund von Haftungsfreistellungen nach dem Umweltschadensgesetz, innerhalb und außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen
Investitionen Forst	10	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	Investitionen des Landesbetriebs Forst Brandenburg
Wasserwirtschaftliche Anlagen	10	4,2	3,0	2,9	2,8	4,4	Landesbaumaßnahmen an Landeswasserstraßen
Deich- und Wasserbau (Landeskofinanzierung)	10	4,4	4,6	3,1	3,1	3,1	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau
Hochwasserschutz	10	6,3	6,3				Landesmittel für Hochwasserschutz
Trink- und Abwasser; Gewässersanierung (Investitionszuschüsse, Landeskofinanzierung und Grunderwerb)	10	11,0	7,7	6,8	5,8	7,8	Finanzmittel für - Verbesserung der Trinkwasserversorgung, - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), - Strukturanpassung in der Siedlungswasserwirtschaft, - Flächenübertragung der BVVG sowie - Erwerb an wasserwirtschaftlichen Anlagen von bereits abgeschlossenen Bauvorhaben des Landes.
Landschaftswasserhaushalt (Landeskofinanzierung, Zuweisungen)	10	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	Landesmittel für die Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Zuweisungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	10	5,7	11,1	12,7	10,1	7,0	u. a. für innovative und nachhaltige Wirtschaftsförderung, Klimaschutz, klimagerechte Tierhaltung, Entwicklung und Einrichtung einer moor- und klimaschonenden Bewirtschaftung auf Moorflächen des Landes

Aufgabenbereich	Epl.	2021	2022	2023	2024	2025	Erläuterungen
Sonstige Aufgaben im Bereich des MLUK	10	5,6	7,2	7,6	7,9	9,9	u.a. investive Finanzmittel für Landschafts- und Naturschutz an Gewässern, Verbändeförderung, die Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)", den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen
MLUK gesamt	10	267,5	299,6	345,7	286,4	289,0	

Aufgabenbereich	Epl.	2021	2022	2023	2024	2025	Erläuterungen
Städtebauförderung	11	105,2	101,2	99,8	100,2	100,9	Förderung ausgewählter Städte und Gemeinden aus Bundes- und Landesmitteln nach der VV Städtebauförderung, z.B. Stadtumbau, städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt, lebendige Zentren, nachhaltige Erneuerung; Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln im Bereich Sport in den Städten und Gemeinden nach der VV Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten
Wohnraumförderung	11	30,3	18,3	24,4	30,4	30,2	Soziale Wohnraumförderung (VV Sozialer Wohnungsbau)
Braunkohlesanierung	11	37,2	37,8	45,1	40,1	40,0	Landesmittel zur Finanzierung des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens
Straßenplanung und -bau (LS)	11	100,6	82,1	82,0	82,0	82,0	Investitionen des Landesbetriebs Straßenwesen (Planung, Bau, eigene Investitionen)
Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau	11	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	Förderung von kommunalen Straßen, Brücken und Radwegen (Landesmittel)
Bau von Radschnellwegen	11	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	Zuweisungen des Bundes bis 2030 gem. Verwaltungsvereinbarung
Verkehrssicherheit	11	1,1	0,9	0,9	0,9	0,9	Durchführung und Förderung investiver Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Förderung SPNV (Regionalisierung)	11	2,0	0,0	0,0	0,0	20,0	Förderung von Investitionen in den SPNV aus Bundesmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz
Investitionsprogramm 2030 (i2030)	11	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	Umsetzung großer Investitionsvorhaben im Ergebnis der Korridoruntersuchung und des Landesnahverkehrsplans (Regionalisierungsmittel). Finanzierung 2022-2025 aus ZifoG (Kapitel 11 020, Titel 891 73).
Förderung kommunaler ÖPNV	11	17,0	17,0	9,0	9,0	9,0	Förderung von Investitionen in den SPNV und üÖPNV aus Bundes- und Landesmitteln ab 2020.
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	11	74,0	66,6	88,0	78,8	14,8	Sondervermögen des Landes für landespolitisch strategisch bedeutende investive Projekte. Hier: Stadtentwicklung im ländlichen Raum, Kommunale Brücken und Radwege, Schienenverkehr und Logistik, Förderprogramme ÖPNV-Investitionen, Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla, Förderprogramm Gemeinsame Flächennutzungsplanung, Soziale Wohnraumförderung (nur 2021) und Investitionsprogramm i2030.

Aufgabenbereich	Epl.	2021	2022	2023	2024	2025	Erläuterungen
Baumaßnahmen an Bahnübergängen	11	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuführungen an den Landesbetrieb für Straßenwesen für Baumaßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen gem. § 13 EKrG
Radverkehr Bund-Länder Sofortprogramm	11	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder Sofortprogramm Stadt und Land
Anschlussfinanzierung Tesla	11					55,0	Anschlussfinanzierung der Projekte aus Zukunftsinvestitionsfonds im Rahmen der Ansiedelung von Tesla
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIL	11	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	Förderung von sonstigen Investitionen (z.B. Mobilitätsprojekte im ländlichen Raum, Beschaffungen für Digitalisierung etc.) e-Government-Masterplan) sowie eigene Investitionen in Ausstattung und Geräte
MIL gesamt	11	410,4	364,6	389,2	370,5	381,8	
Steuerverwaltung	12	6,9	7,4	7,3	7,0	6,9	Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationstechnik im Technischen Finanzamt (TFA) im ZIT-BB, zur Sicherung einer effektiven Arbeit in den brandenburgischen Finanzämtern
Zuführungen für Investitionen des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)	12	60,3	63,0	61,9	59,2	45,6	Hochbaumaßnahmen gemäß Investitions-plan Teil B des Wirtschaftsplans des BLB (Beilage zum Epl. 12)
Förderung der Europäischen und territorialen Zusammenarbeit: EU-Förderprogramm Ziel 3; INTERREG	12	10,1	7,5	2,1	1,9	2,5	EU-Bereich INTERREG-Programme: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation, zur Förderung von Wirtschaftsverflechtungen und grenzüberschreitender Kooperationen
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdFE	12	0,9	1,1	0,4	0,4	0,4	Investitionsmaßnahmen im Ministerium der Finanzen, der Landeshauptkasse, dem Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen und der Zentralen Bezugsstelle des Landes Brandenburg
MdFE gesamt	12	78,2	78,9	71,8	68,6	55,4	
Landesrechnungshof	13	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	Ersatzbeschaffungen Büromöbel, IT-Ausstattung
LRH gesamt	13	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	

Aufgabenbereich	Epl.	2021	2022	2023	2024	2025	Erläuterungen
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	20	2,5	1,7	1,7	1,6	0,0	Förderung innovativer Ideen zur Stärkung des Zusammenhalts in Gemeinden (Staatskanzlei)
PMO-Vermögen	20	11,9	18,5	7,5	7,5	6,0	
Kommunaler Finanzausgleich	20	149,9	149,4	145,6	152,3	167,1	Investive Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage des BbgFAG
Hochwasser 2013	20	2,0	3,4	2,0	0,0	0,0	
Mehrbelastungsausgleich	20	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Ausgleich für den Wegfall der Beitragseinnahmen für den Ausbau kommunaler Straßen
Straßenausbaubeiträge Kommunales Infrastrukturprogramm	20	15,8	10,0	0,0	0,0	0,0	Landesprogramm zur Förderung von Bildungs-, Verkehrs-, Feuerwehr- sowie Sport- und Freizeitinfrasturktur
Kommunales Investitionsprogramm	20	33,2	34,0	12,0	4,0	0,0	Zuweisungen an Kommunen i.R.d. KInvFG des Bundes
Strukturstärkungsgesetz Kohleregion	20	21,0	10,2	10,2	10,2	10,2	Landesmittel
Kapitalvermögen	20	51,5	160,0	150,7	151,9	146,0	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowie Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH
Liegenschaftsvermögen	20	4,4	4,2	4,1	4,0	4,1	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, Anteile an ÖPP-Projekten
Neues Finanzmanagement	20	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	Erwerb von SAP-Lizenzen für die Landesverwaltung zur Umsetzung des Neuen Finanzmanagements
Hochwasserschutz	20	0,5	0,3	0,3	0,0	0,0	Maßnahmen des Hochwasserschutzes infolge Hochwasser 2013
Sonstige Aufgaben	20	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	
AFV gesamt	20	333,0	432,2	374,4	371,7	373,6	
Investitionsausgaben gesamt	01-20	1.866,5	1.974,5	1.959,7	1.848,2	1.805,4	